

NACHRICHTEN¹.

1. Die vierte verbesserte Auflage von Weingartens Zeittafeln und Überblicken zur Kirchengeschichte ist, von Prof. Dr. S. M. Deutsch einer Durchsicht und Ergänzung unterzogen, 1891 in Leipzig erschienen (Hartung & Sohn, früher Rudolstadt). Hinzugekommen ist u. a. ein Abschnitt aus Luther's „de captivitate bab. eccl.“, eine Verbesserung inbetreff des Jansenismus und wesentliche Zusätze zur neuesten Geschichte der Kirche und Theologie (Geschichte der Liebesthätigkeit, der lutherischen Orthodoxie und der Ritschl'schen Theologie).

Arnold.

*2. Tischhauser, Drei Tabellen zur Kirchengeschichte (Basel, R. Reich. vorm. Detloff, 1892), geht in zweiter Auflage aus. Reicher Stoff wird in komprimierter Gestalt übersichtlich dargeboten. Das Urtheil über die Auswahl im einzelnen wird verschieden lauten (die Hervorhebung der „ökumenischen“ Konzile durch den Druck ist für XII.—XIV. saec. irreführend, ebenso die Aufführung des Linus als ersten Papst etc.). Auf wissenschaftlichen Wert, wie die Weingarten'schen Tabellen, erheben diese keinen Anspruch.

Mirbt.

*3. Kalchreuter (K. Ludwig), Die Kirchengeschichte in ihren Grundzügen übersichtlich dargestellt mit besonderer Berücksichtigung der geistlichen Liederdichtung. Ein Leit-

1) Die Auswahl, besonders der Litteratur früherer Jahre, ist nicht durch ein Prinzip, sondern durch die Umstände bedingt worden. Die mit * versehenen Schriften sind der Redaktion von den Verlagshandlungen oder den Verfassern zugegangen. Künftighin können, Zeitschriftenartikel ausgenommen, nur solche Schriften eine Besprechung erfahren, welche der Redaktion geliefert sind.

Ann. der Redaktion.

faden für Lehr- und Bildungsanstalten sowie zum Selbstunterricht. Dritte Aufl., umgearbeitet von Gundert. Reutlingen, Fleischauser & Spohn, 1892. 171 S. 8°. Der vorliegende Leitfaden dient den Zwecken des Unterrichts an evangelischen Schullehrerseminarien; er hält nach Stoff und Form die Mitte zwischen wissenschaftlicher und populärer Darstellung der Kirchengeschichte und ist vom Standpunkt besonnener vermittelnder Geschichtsbetrachtung aus entworfen. Da der Verfasser praktischen Bedürfnissen der Gegenwart dienen will, so ist der alten und der mittelalterlichen Kirchengeschichte weniger als die Hälfte, der neueren dagegen der grössere Teil des Buches gewidmet, und hierbei wird der Geschichte des Kirchenliedes ein breiter Raum gegönnt. Als Ganzes scheint die Arbeit gelungen zu sein, obgleich ich an vielen Stellen anders urteile als der Verfasser; aber didaktisch flösst mir eine solche Kompression geschichtlichen Materials doch erhebliche Bedenken ein; denn an zahllosen Stellen ist diese Kirchengeschichte blofs Memorierstoff, allerdings gut ausgewählt.

P. Tschackert.

*4. Abriss der gesamten Kirchengeschichte von J. J. Herzog. Zweite verm. u. verb. Auflage besorgt von G. Koffmane. 1. Bd., 1. u. 2. Abtl. Erlangen, Ed. Besold, 1890. XI u. VII u. 850 S. Statt des lateinischen Druckes ist jetzt deutscher gewählt, die Seitenzahlen gehen durch die beiden Abteilungen durch. Die Einteilung des Stoffes ist eine andere geworden. Während für die zweite Abteilung nur durch Zusammenfassung und prägnantere Überschriften eine grössere Übersichtlichkeit erreicht worden ist, ist die erste Abteilung durch eine völlig neue Gruppierung gründlich verändert worden. Schon hierbei ist es dem Herausgeber gelungen, die schwerfällige, rein schematische Anlage der ersten Auflage umzuschaffen zu einem lebendigen historischen Gesamtbild. Aber auch fast in jeder Zeile dieser ersten Abteilung ist des Herausgebers bessernde Hand zu erkennen. Eine stattliche Reihe von Paragraphen ist völlig umgearbeitet, nicht wenige sind ganz neu. Die zweite Abteilung ist dagegen auch im Text ziemlich unverändert geblieben; den neueren Forschungen ist hier leider allzu wenig Rechnung getragen.

5. Auch der Kirchenhistoriker kann eine Kenntnis von der Entwicklung der staatsrechtlichen Theorien nicht entbehren. Ein bequemes Hilfsmittel zu vorläufiger Orientierung bietet Georg Mollat in seinen Lesebüchern zur Geschichte der Staatswissenschaft dar (Lesebuch zur Geschichte der deutschen Staatswissenschaft von Kant bis Bluntschli, Kassel 1890; Lesebuch zur Geschichte der deutschen Staatswissenschaft

von Engelbert von Volkersdorf bis Johann Stephan Pütter, Tübingen 1891; Lesebuch zur Geschichte der Staatswissenschaft des Auslandes, Osterwieck 1891). Es sind Anthologien aus den Hauptwerken der Klassiker der Staatswissenschaft des In- und Auslandes alter und neuer Zeit zum Teil in Originaltexten, zum Teil in Übersetzungen. *Befs.*

*6. Die römische Kirche, ihre Einwirkung auf die germanischen Stämme und das deutsche Volk. Von Michel. Zweite wohlfeile Ausgabe. Halle a./S., Niemeyer, 1891. — Als deutscher Patriot und energisch fühlender Protestant behandelt der Verfasser sein Thema. Unter antirömischem Gesichtspunkt läßt er die Kirchengeschichte Revue passieren. Der Verfasser schöpft lediglich aus sekundären Quellen. Für wissenschaftliche Zwecke kommt das Buch nicht in Betracht, was der Autor wohl auch nicht angestrebt hat.

*7. Das dreibändige Werk von F. F. A. de le Roi: „Die evangelische Christenheit und die Juden unter dem Gesichtspunkt der Mission geschichtlich betrachtet“, welches jetzt zum Abschluß gelangt ist, bietet eine vortreffliche Information über das behandelte Gebiet (Bd. I: Von der Reformation bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Karlsruhe u. Leipzig, H. Reuther, 1884. 440 S.; Bd. II: Zweite Hälfte des 18. Jahrh. Das europäische Festland während des 19. Jahrh. 354 S.; Bd. III: Großbritannien und die aufseuropäischen Länder während des 19. Jahrh. Berlin, H. Reuther, 1891/92. 493 S.). Als Zusammenfassung des weitschichtigen, sehr zerstreuten und darum schwer zu beschaffenden Materials, füllt die vorliegende Darstellung eine empfindliche Lücke der bisherigen Missionsliteratur Deutschlands aus. Genaue Kenntnis des Stoffs wird dem Verfasser niemand absprechen können; in flüssiger Form teilt er ihn mit. Die gerade bei diesem Stoff dringend notwendige Nüchternheit und Kritik verleugnet Verfasser ebenso wenig, wenn er von Luther redet, als wo ihn die Judenfrage der Gegenwart beschäftigt. Eine Inhaltsangabe des reichhaltigen Werkes ist hier nicht möglich. Es muß die Bemerkung genügen, daß die Ansätze zur Judenmission in den früheren Jahrhunderten ebenso wie die Arbeit der Londoner, der britischen und der anderen kleinen Gesellschaften in der jetzigen Zeit gleiche sachentsprechende Berücksichtigung finden, die Missionserfolge wie die Missionsmethoden. Zu bedauern ist die große Breite des Erzählers (vgl. z. B. I, 288 ff.), auch hat er in der Mitteilung der persönlichen und Familien-Verhältnisse der Proselyten sich zu wenig Reserve auferlegt. Das dem dritten Band beigegebene Register ist zum Schaden für die Benutzung des Werkes lediglich Namenregister. *Mirbt.*

8. In der Revue historique XLVIII, 2 giebt A. Giry unter dem allgemeinen Titel „Études de Critique historique“ eine Übersicht über die Entwicklung der Diplomatie von den ältesten Zeiten bis heute, deren Mittelpunkt eine Würdigung des Mauriners Mabillon ist. Der Artikel bildet ein Kapitel eines demnächst erscheinenden Handbuchs der Diplomatie.

9. Über die Verwaltung der französischen Provinzial- und National-Archive in der neueren Zeit giebt A. Molinier in der Rev. hist. XLVIII, 2 einen interessanten kritischen Bericht.

Befs.

Die alte Kirche.

* 10. Nach dreijährigem Bestehen hat die Sektion für Religionswissenschaften der école pratique des hautes études 1889 den ersten Band von kritischen und historischen Studien veröffentlicht (Bibliothèque de l'école des hautes études publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Sciences religieuses Premier volume. Paris, Leroux). In der Einleitung giebt Albert Réville Nachrichten über Entstehung, Zweck und Erfolg dieser Sektion. Folgende Abhandlungen sind für die Geschichte der alten Kirche von Interesse: S. 1—91 handelt L. Massebieau über die Klassifikation der Werke Philos. Er verteilt die Philonischen Schriften und Traktate in drei Hauptgruppen. Die erste trägt esoterischen Charakter; sie liefert eine Erklärung des Pentateuch. Dazu gehören a) die Quaestiones et solutiones, sie behandeln einzelne Fragen aus diesem Gebiet; b) die einen fortlaufenden Kommentar zum Pentateuch bildenden Traktate. In den fünf Büchern Mosis sieht Philo eine Geschichte des moralischen Fortschritts der menschlichen Seele dargestellt. Er operiert dabei meistens mit stoischen Kategorien. Der Kommentar liegt uns zersplittert und lückenhaft vor und scheint nicht zu Ende geführt zu sein. c) Die Darstellung der mosaischen Gesetzgebung. Diese emanzipiert sich mehr vom Text. Alle jüdischen Verordnungen über Kirchen-, Zivils- und Strafrecht werden unter die einzelnen Gebote des Dekalogs verteilt. — Eine zweite Hauptgruppe dient der Mission und Polemik. Dazu gehören a) de vita Mosis mit den Anhängen de pietate, de humanitate, de poenitentia, de nobilitate; b) die Hypo-

thetica, eine Parallelschrift zu Josephus contra Apionem c) die Apologia Judaeorum und die von Massebieau als echt verteidigte Schrift de vita contemplativa, d) de legatione und adversus Flaccum. — [Eine dritte Hauptgruppe bilden die philosophischen Schriften: a) von der Knechtschaft des Bösen (verloren) und Quod omnis probus liber. Die Schilderung der Essener wird als echt verfochten, b) de providentia und de Alexandro. — Von Schürer's Auffassung (Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi II, 836—866) weicht Massebieau nicht unerheblich ab. Eine abschließende Darstellung dürfte vor dem Erscheinen der neuen Philoausgabe von Paul Wendland und Leopold Cohn kaum möglich sein (vgl. Wendland, Neu entdeckte Fragmente Philo's nebst einer Untersuchung über die ursprüngliche Gestalt der Schrift de sacrificiis Abeli et Caini. Berlin 1891 und Theol. Litteraturzeitung 1891, Nr. 19). — S. 179—194 erörtert Ernst Havet la conversion de St. Paul. Paulus ist nie ein autoritätsgläubiger konservativer Jude gewesen. Anfangs war ihm Jesu Sache widerwärtig, weil sie ihm gewöhnlich und beschränkt erschien. Aber als er die ungeheuerere Wirkung dieser Predigt wahrnahm, glaubte er im Christentum das rechte Feld für seine drei Lieblingsideen zu finden: Taufe, Geistesausgießung und baldige Totenaufstehung in Lichtleibern. Derartiges lag in der Luft. Plutarch de Is. et Os. 47: „Am Ende wird der Gott des Todes unterliegen (vgl. 1 Kor. 15, 26). Dann werden die Menschen glücklich sein, sie werden nicht mehr essen und keinen Schatten mehr haben.“ Für diese Ideen hat der Kreuzestod Jesu den Boden bereitet, darum schwärmt Paulus für das Kreuz. Das ist seine Bekehrung. Sonst ist Jesu Person ihm gleichgültig; sie dient ihm nur als Unterlage für die selbsterfundene Geschichte von der Einsetzung des Abendmahls, die von Paulus in die Synoptiker übergegangen ist. Er hat sie von den Mithrasmysterien entlehnt, die nach Plutarch gerade von Cilicien aus durch Seeräuber verbreitet sind. Daher stammt auch der sporadische Gebrauch von Wasser statt des Weines beim Abendmahl. Die Religion Jesu, der ein einfacher Jude war und sich selbst nicht für den Messias hielt, ist von Paulus ganz verändert. Dieser war für seine Zeit ein Befreier von priesterlicher Bevormundung; für die unsere ist er das nicht mehr. — S. 195—204 handelt Albert Réville von der Bedeutung des Wortes sacramentum bei Tertullian. Es bezeichnet eine durch den natürlichen Weltverlauf gelieferte Form, in deren Innern sich eine transcendente Wahrheit (veritas arcana et superna [de anima 18]) verbirgt, die sich nur unter gewissen Bedingungen eröffnet. Diese Form kann symbolisch (bei typischen Begebenheiten), allegorisch (bei bildlich

zu deutenden Wortüberlieferungen) oder rituell (bei Kultushandlungen) sein. Tertullian's Lehrbegriff ist ohne Beachtung der verschiedenen Nüancen in der Bedeutung von *sacramentum* nicht zu verstehen. — S. 205—229 untersucht A. Sabatier die Frage, ob der Verfasser der Apostelgeschichte die paulinischen Briefe gekannt und benutzt habe. — S. 231—251 behandelt Jean Réville die Stellung der Witwen in den christlichen Urgemeinden. Er will zwei Fragen beantworten: 1) wurden die Witwen nur unterstützt, oder übten sie eine bestimmte Funktion in der Genossenschaft aus? Hatten sie nur eine moralische Würdigkeit, oder bekleideten sie einen bestimmten Rang? 2) Mufste die *χήρα* immer ihren Gatten verloren haben, um in das Witwenchor aufgenommen zu werden, oder führte dazu auch die Familienlosigkeit unverheirateter Frauen bei Verzicht auf die Ehe? — Ad 1 entscheidet er sich für die erstere, ad 2 für die letztere Möglichkeit.

11. Über das Römertum und die Kirchengeschichte handelt J. E. Kuntze in der N. K. Zeitschr. von Holzhauser II, 5. Als vorbereitend für das Christentum bespricht der Verfasser die Stetigkeit der römischen Geschichte, den römischen Respekt vor dem Individuum, das römische Privatrecht, die Stellung der Frauen und Sklaven. *Arnold.*

12. Franz Görres, jetzt in Bonn, früher in Düsseldorf, veröffentlichte in den Jahrb. f. pr. Th. XVIII, 1 Neue hagiographische Forschungen unter besonderer Berücksichtigung von Le Blant und Aubé. Gegen das hyperkonservative Verfahren Edmond le Blant's, dem wir im übrigen wertvolle Erkenntnisse verdanken, wendet sich der Verfasser, in Übereinstimmung mit K. J. Neumann, während Egli sich von dem französischen Forscher zu sehr hatte bestimmen lassen. Um die Unzulänglichkeit des Le Blant'schen Kriteriums darzuthun, behandelt Görres eine Reihe von apokryphen Heiligenleben, in denen ohne Grund Claudius II. als grausamer Christenverfolger figurirt. Görres zeigt auf diese Weise, dafs eine Geschichte der Verfolgungen, die sich auf solchem Grunde aufbaute, einen entschiedenen Rückschritt, über Ruinart zurück, bedeuten würde.

Arnold.

13. Dr. F. Stolle, Das Martyrium der thebaischen Legion (Münster'sche Inauguraldissertation 1891), sucht wahrscheinlich zu machen, dafs zwar 1) die Erzählung von einem Massenmord zu Agaunum durch die Geschichte Lügen gestraft wird, dafs aber 2) die Namen der Märtyrer Mauricius, Exsuperius

und Candidus als historischer Kern der Sage zu gelten haben. Die letztere Annahme ist nicht neu. Schon Uhlhorn hat sie als ziemlich wertlose Vermutung bezeichnet (Pr. R. Enc. IX, S. 427). Das wird sie trotz der Wiederholung durch den Verfasser bleiben. — Noch eine persönliche Bemerkung. Der Verfasser belehrt mich auf S. 74, daß Theodor von Octodurum, „dessen Lebenszeit Hauck, wie uns scheint, absichtlich im Unklaren läßt“, schon für das Jahr 381 beglaubigt ist. Dr. Stolle ermöglicht sich den schweren Vorwurf, den er in diesen Worten gegen mich ausspricht, indem er seine Leser belügt. Denn an der von ihm citierten Stelle meiner Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. I, S. 9, Anm. 1, steht ausdrücklich: „Th. war Bischof am Ende des 4. Jahrhunderts; man findet ihn 381 auf der Synode zu Aquileja und 390 auf einer Zusammenkunft zu Mailand“. Hält Dr. Stolle sein Verfahren für ehrenhaft oder für klug?

Hauck.

14. J. Belser, Zur diokletianischen Christenverfolgung. Tübingen. 107 S. 4^o. (Einladung zur Feier des Geburtstags des Königs.) Der Verfasser hat sich schon früher in einem Ellwanger Gymnasialprogramm mit der Schrift *de mortibus persecutorum* beschäftigt. Er erklärt sie für ein echtes Werk des Lactantius. Mit Hilfe von Märtyrerakten, besonders des h. Sebastianus, sucht er wahrscheinlich zu machen, daß schon 285/6 vor der Christenverfolgung Märtyrerblut vergossen sei. Der zweite Teil seiner Arbeit erläutert die vier kaiserlichen Edikte.

15. Texts and studies, contributions to biblical and patristic literature edited by J. Armitage Robinson, vol. I, 2, enthält die *Passio St. Perpetuae* mit Einleitung und Anmerkungen. — Als im Jahr 1890 Rendel Harris und S. K. Gifford den in der Bibliothek des Klosters zum hl. Grab zu Jerusalem entdeckten griechischen Text des Martyriums der Perpetua und der Felicitas herausgaben, erklärten sie diesen für das Original, die kürzere lateinische Rezension für eine ältere, die längere für eine spätere Bearbeitung. Dieser Ansicht sind gewiß von Anfang an mehr Bedenken begegnet, als öffentlich laut wurden. Jetzt ist sie von Robinson, der die älteste Handschrift aufs neue verglichen hat, widerlegt, und Harris läßt durch diesen die Erklärung abgeben, daß er seine frühere Meinung widerrufe. Nach Robinson ist letztere geradezu umzukehren. Die ausführliche lateinische Darstellung ist das Original, die griechische eine Übersetzung, die kurze lateinische ein wertloser Auszug. Unter den gründlichen historischen Erörterungen wird namentlich die Frage nach dem Verfasser allgemeines Interesse erregen. Schon Harris hatte

eine Beziehung zwischen einer Tertullianstelle und der *passio* wahrgenommen. Robinson führt nun die bereits früher aufgestellte Vermutung aus, daß kein anderer als Tertullian selbst die *passio* verfaßt habe. — Der Anhang über die scillitanischen Märtyrer giebt den lateinischen Text nach drei von Robinson entdeckten Handschriften. Th. Zahn macht Th. Littbl. XIII, 4 darauf aufmerksam, daß in den *Analecta Bolland. VIII* (1889), S. 5 derselbe Text nach einer Handschrift herausgegeben ist, welche mit Robinson's zwei jüngeren Handschriften beinahe vollständig übereinstimmt. Den von Usener herausgegebenen griechischen Text sucht Robinson, und zwar mit Erfolg, als Übersetzung zu erweisen (in Übereinstimmung mit Usener gegen Aubé).

16. Eine etwas ältere und bessere *Passio* der h. Justina von Padua, als die von dem Bollandisten Bue in den *Acta SS. ad diem 7. Oct., T. III, p. 824sq.* veröffentlichte, bietet der *cod. Zwettlensis* (Niederösterreich, O. Cist.), saec. XIII, mitgeteilt in den *Analecta Bollandiana X, 4* (1891), p. 467—470. Sie enthält hauptsächlich ein Gespräch zwischen der Heiligen und Maximianus (zu vgl. *Venantius Fortunatus carm. VIII, 3, 165. Vita Martini IV, 673*).

17. Die griechische *Passio Sti Christophori* wurde 1882 in den *Analecta Bollandiana* aus einem Leydener Codex veröffentlicht. 1886 publizierte H. Usener in der Festschrift zur fünften Säkularfeier der Heidelberger Universität S. 54—76 eine abweichende Rezension. In den *Analecta Bollandiana X, 4* (1891), p. 393—405 wird eine alte lateinische Übersetzung mitgeteilt, die sich dem Usener'schen Text nähert, aber interpoliert ist. Sie findet sich in dem *cod. acq. n. 2179* der Pariser Nationalbibliothek s. XI aus dem Kloster des h. Dominicus von Silos.

18. In den *Analecta Bollandiana* 1890, fasc. 4, p. 379—392 wird eine *vita S. Feliciani martyris B. von Foligno in Umbrien* veröffentlicht, die von der in der *Zeitschr. f. K.-G. XII, 77* publizierten mehrfach abweicht. Die Handschrift findet sich in der *Ambrosiana F. S. I, 3*.

19. In den *Analecta Bollandiana X, 1* (Paris-Brüssel 1891) giebt T. J. Lamy, Professor in Löwen, die syrischen Akten des Abraham Kidunaia (blüht um 355 — Kidun ein Dorf bei Edessa) zum erstenmal syrisch heraus, vorzugsweise nach einer Handschrift des 5. oder 6. Jahrhunderts im britischen Museum. *Cod. add. n. 14644, fol. 28—44*. Eine andere dortige Handschrift (no. 12160 saec. VI) nennt Ephräm als Verfasser. Der Herausgeber macht auf verwandte Stellen in den Hymnen Ephräms aufmerksam.

Arnold.

* 20. Über den Apostel Petrus oder vielmehr über Papst Petrus hat Abbé Henriot, curé de Cormontreuil, ein höchst umfangreiches Werk mit dem Motto Matth. 16, 18 geliefert: 541 S. in Lexikonformat. Saint Pierre Son apostolat. — Son pontificat, son épiscopat. Histoire traditions et legendes. Lille, Desclée, De Brouwer & Cie, 1891. Wir lernen da, daß Petrus am 18. Januar 43 n. Chr. in Rom eingetroffen ist, zuerst in der Transtiberina abstieg, später in der via lata dasselbe Zimmer bei einer Frau Sabina bewohnte, in dem später Paulus weilte, wie er den Simon Magus besiegte u. s. w. Das Werk würde als fleißige Legendensammlung verwertbar sein, wenn gute Indices über die angehäuften Stoffmassen orientierten. So aber erregt es bloß pathologisches Interesse und hat als Denkmal eines geschichtslosen Traditionalismus nur für die Geschichte der Gegenwart Bedeutung (freilich eine nicht geringe als Zeichen der Zeit). So wie diese Schrift mögen viele Bücher der Buddhisten aussehen!

21. Eine neue, geistreiche Hypothese über die Klementinen hat Joseph Langen aufgestellt in seiner Schrift: „Die Klementinromane. Ihre Entstehung und ihre Tendenzen aufs neue untersucht. Gotha, Perthes, 1890“. Während der Verfasser noch im Jahre 1881 in seiner Gesch. der römischen Kirche I, 148 ff. die Ansicht vertreten hatte, daß die Klementinen eine judaistisch-theosophische Bekämpfung des Gnosticismus zum Hauptzweck haben, betrachtet er sie jetzt als Überarbeitungen offiziöser kirchenpolitischer Flugschriften, welche im Kampf um den Primat von den Kirchen Roms, Cäsareas und Antiochiens ausgingen. Um 160 entstand in den Kreisen der römischen Geistlichkeit Anicets, angeregt durch Hegesipp und Justin, die Grundschrift, mit der Tendenz, das kirchlich universalistische Rom an die Stelle des untergegangenen jüdenchristlichen Jerusalems zu setzen. Hiergegen erhob sich ein doppelter Widerspruch. Cäsarea, jetzt die Hauptkirche Palästinas, erstrebte den Primat für sich: die Grundschrift wurde hier streng judaistisch umgearbeitet, mit nur scheinbarer Nachgiebigkeit gegen die Heidenchristen: so entstanden die uns erhaltenen Homilien um 180. — Aber wenn Cäsarea wegen Act. 10 einen Anspruch auf Petrus hatte, so behauptete die Stadt, in welcher der Christenname entstanden war, und wo Petrus auch gewirkt hatte, einen noch größeren. In Antiochia wurden am Anfang des 3. Jahrhunderts die Rekognitionen verfaßt, welche sachlich zwischen der römischen und der cäsareensischen Schrift vermitteln wollen (vgl. die Anzeige Harnack's Th. Litt.-Ztg. 1891, Nr. 6).

22. Jean Réville, Etudes sur les origines de l'épiscopat. La valeur du témoignage d'Ignace d'Antioche (Aus der revue de l'histoire des religions). Paris, Leroux, 1891, spricht

sich für die Echtheit der Ignatianen aus, setzt die Abfassung derselben in die Zeit Trajans und erörtert den Unterschied der Bischofswürde bei Ignatius von der katholischen. Vgl. die Anzeige von A. Harnack Th. Litt.-Ztg. 1891, Nr. 15.

* 23. In einer umfangreichen, klar und fesselnd geschriebenen Studie untersucht Lic. H. G. Voigt die Berichte des Epiphanius über die Kataphryger und Quintillianer („Eine verschollene Urkunde des antimontanistischen Kampfes“. Leipzig, Richter [345 S.]. 8 Mk.). Er kommt zu dem Resultat, daß Epiph. Pan. haer. 48, 2—13 eine antimontanistische Entgegnung auf die griechische Schrift Tertullian's „über die Ekstase“ zugrunde liegt, die bald nach dieser ca. 207 wahrscheinlich von Rhodon, dem bekannten Schüler Tatians, verfaßt ist (vgl. Hieron. de vir. ill. c. 37). Die Bedeutung dieses Resultats für die Geschichte des Montanismus ist nicht gering. Außerdem kommen u. a. folgende Punkte zu eingehender Erörterung: Chronologie des Montanismus (das Anfangsjahr des Eusebius, 172, ist richtig; das des Epiphanius, 156, falsch) — die Stellung der gallischen Gemeinden und der römischen Bischöfe zu den Kataphrygern: (die Vorgänge des Jahres 177 bilden eine Parallele zu denen des Passahstreites 194) — Abfassungszeit und litterarischer Charakter der übrigen Quellen zur Geschichte des Montanismus — die Quellenbenutzung des Epiphanius — die Sekte der Quintillianer (kein Phantasiegebilde des Epiphanius, sondern bestehend aus Anhängern einer späteren Prophetin, die nicht bei allen Montanisten Anerkennung fand). — Der Montanismus muß nach Voigt als eine rasch aufflammende und rapide sich verbreitende eigenartige Erscheinung betrachtet werden, „mit apartem und unheimlichem Gepräge“ (Ritschl). Erst in einer späteren Phase der Vermittelung suchte er Anknüpfungspunkte in der Vergangenheit, im Abendlande hat er in milderer Form Boden gewonnen. — Ein längerer Exkurs S. 237—317 behandelt eingehend die Zahn-Harnack'sche Kontroverse; die dort sich findende Darlegung zeigt mehrere Berührungspunkte mit dem Aufsatz von W. Köppel (Th. Studien u. Krit. 1891, Hft. I, S. 102 ff.).

24. Texte und Untersuchungen von O. v. Gebhardt und A. Harnack VI, 4 enthält: Die ältesten Quellen des orientalischen Kirchenrechts. Erstes Buch. Die canones Hippolyti von Dr. Hans Achelis (295 S.). Leipzig, Hinrichs, 1891. Der Verfasser bezeichnet seine Arbeit als den ersten Teil eines größeren Werkes, welches die canones Hippolyti, das achte Buch der apostolischen Konstitutionen und die ägyptische Kirchenordnung umfassen soll. Das vorliegende Heft verfolgt den Zweck, durch die gründliche Vergleichung der genannten Schriften und durch historische Kritik den ursprüng-

lichen Text und die ursprüngliche Reihenfolge der jetzt stark interpoliert und verändert vorliegenden 38 canones Hippolyti zu gewinnen (vgl. die Anzeige von Jülicher Th. Litt.-Ztg. 1891, Nr. 10).

25. F. H. Funk, Die apostolischen Konstitutionen. Eine litterarhistorische Untersuchung. Rothenburg. (VIII und 374 S.) Die apostolischen Konstitutionen sind im 5. Jahrh. in Syrien entstanden, das ganze Werk rührt von einem Autor her, der, wie schon Usher 1644 vermutet hat, identisch mit dem Interpolator der Ignatianen war. Er war Apollinarist, nicht Arianer. Grundschrift für I—VI ist die syrisch erhaltene Didaskalia, für VII die Didache, für VIII Hippolyts Schrift *περὶ χαρισμάτων* und die antiochenische Liturgie; für die apostolischen Kanones sind die antiochenische Synode von 341 und die Konstitutionen Quelle. Gegen Achelis T. u. U. VI, 4 behauptet Funk, daß die ägyptische K.O. nicht Quelle, sondern Auszug aus diesem Buche sei, die canones Hippolyti aber seien ein ganz spätes Machwerk, wahrscheinlich erst im 6. Jahrh. entstanden.

26. Für die relative Romfreiheit der afrikanischen Kirche und Augustins, die auch in protestantischen Lehrbüchern oft ganz verkannt wird, hatte sich J. W. Farrar in seinen *Lives of the fathers*, T. II, Edinburgh 1889, ausgesprochen. Die *Dublin Review* 1890 Juli, 89—109 suchte ihn zu widerlegen unter Beifall der *Analecta Bollandiana* X (1891), p. 488. Aber wenn das irische Blatt zu dem verzweifelten Mittel gegriffen hatte, den Brief der großen afrikanischen Plenarsynode in Sachen des Apiarius an Cölestin I. für unecht zu erklären, so stimmen die Bollandisten darin nicht zu. Sie suchen zu beweisen, daß der Brief zwar respektwidrig sei, aber keine Rechtsbestreitung enthalte.

27. Seit längerer Zeit wird in Frankreich ein lebhafter Streit über den Ursprung des gallischen Episkopats geführt. Auf der einen Seite stehen die Vertreter des apostolischen Ursprungs, den im Jahre 417 Papst Zosimus behauptete, auf der anderen die Verfechter der von Gregor v. Tours h. Fr. I, 30 mitgetheilten Überlieferung, wonach er um 250 sieben kirchengründende Bischöfe von Rom ausgesandt seien. Einer der gelehrtesten Vertreter der ersteren Ansicht ist der Abbé Arbellot in Limoges, ein fruchtbarer archäologischer Schriftsteller. In seiner Arbeit *Les sources de l'histoire des origines chrétiennes de la Gaule dans Grégoire de Tours* Limoges 1890 glaubt er seine Gegner so entscheidend widerlegt zu haben, daß er mit den Worten schließt: „*causa finita est*“. In diesen bis dahin nur für Nebenfragen fruchtbaren Streit bringt eine Abhandlung von Duchesne neue Gesichtspunkte. Duchesne, *Mémoire sur*

l'origine des Diocèses épiscopaux dans l'ancienne Gaule (Extrait des mémoires de la société des antiquaires de France. Paris 1890. T. L). Er weist die ganze legendarische Überlieferung zurück und stützt sich auf die Bischofslisten der gallischen Diöcesen. Er kommt zu dem Resultat, dafs vor dem Ende des dritten Jahrhunderts aufser dem Gebiet der unteren Rhone und des mittelländischen Meeres nur in den allerwichtigsten Städten Galliens Bischofssitze bestanden. Von 150 — 250 gab es nur eine einzige Kirche in Gallien, die von Lyon, von ihr aus wurden die sonst noch vorhandenen Gruppen der in Gallien zerstreuten Christen beeinflusst und beherrscht (vgl. die Kritik von A. Hauck Th. Lbl. 1892, S. 55 f.). *Arnold.*

*28. Décade historique du diocèse de Langres par le P. Jacques Vignier. Langres 1891. — Der historisch-archaeolog. Verein zu Langres hat mit Unterstützung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, des Generalrats des Departements Haute-Marne und des Gemeinderats von Langres von diesem umfangreichen, nach seiner Einteilung in zehn Bücher betitelten historischen Werke des 17. Jahrhunderts den ersten Band veröffentlicht. Der Verfasser desselben, der Jesuit Jacques Vignier (geb. 1603 zu Bar-sur-Aube, Schulrektor in Langres, gest. zu Dijons 1670), ein in der antiken und mittelalterlichen Litteratur sehr belesener Gelehrter, ein Schüler Sirmonds, der mit den ersten Bollandisten, Labbé u. a. in regem Verkehr stand, führt uns die Geschichte des Territorium Lingonense von den Zeiten Julius Cäsars bis auf das Ende des 10. Jahrhunderts vor, meist in behaglicher Breite, gegen den Schluss oft mit annalistischer Kürze. Ist auch der Wert dieser in der Regel nur auf längst bekannte, hier oft kritiklos gebrauchte Quellen sich gründenden Erzählung für die heutige Forschung nur verschwindend gering, so dürften doch die Angaben des Verfassers über den damaligen Zustand der Stadt Langres (das alte Antemadunum, caput Lingonum) und ihrer Umgebung, besonders z. B. über den Lauf der damals noch weit besser zu erkennenden Römerstrassen, sowie auch die Mitteilungen, welche Vignier aus den von ihm eingesehenen, heute zum Teil abhanden gekommenen Urkunden der Klöster, Pfarreien und Landedelsitze der wichtigen, früher auch über das Gebiet von Dijons ausgedehnten Diöcese Langres macht, Anspruch auf Beachtung seitens des Historikers haben. — Der vorliegende Druck ist aus einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek (fonds français 18771) vom Ende des 17. Jahrhunderts hergestellt. Die Nationalbibliothek enthält aber auch (in den Nrn. 5993—5998 du f. fr.) das von der Hand Vignier's selbst angefertigte Konzept des ganzen Werkes; in der Vorrede (Nr. 5993,

p. 8) spricht sich der Verfasser in drastischer Weise über die Mühen, die ihm das große Werk verursacht, folgendermaßen aus: Le seul chapitre de S. Didier m'a coûté plusieurs mois, pour ne pas dire années. Pour dresser celui des Baillys de Chaumont, j'ai plus tenu de papiers et parchemins qu'il n'en faudrait pour charger deux mulets. *Seebafs.*

29. Dafs in dem bisher nur lateinisch vollständig gedruckten, in einer Münchener Handschrift griechisch erhaltenen Kommentar des Procopius von Gaza (Zeitgenossen Justinian's) wichtige Fragmente aus Philo erhalten sind, zeigt Paul Wendland: Neu entdeckte Fragmente Philo's nebst einer Untersuchung über die ursprüngliche Gestalt der Schrift de sacrificiis Abelis et Caini. Berlin, Reimer, 1891. (XI u. 152 S. gr. 8.) 5 Mk. Dasselbst finden sich auch Untersuchungen über die Benutzung Philo's bei Theodoret und Origenes. Vgl. Schürer's Anzeige in der Th. Litt.-Ztg. 1891, Nr. 19.

30. 1891 erschien der erste Teil der von R. A. Lipsius in Jena im Verein mit Max Bonnet in Montauban unternommenen neuen Ausgabe der apokryphen Apostelakten: Acta Petri, Acta Pauli, Acta Petri et Pauli, Acta Pauli et Theclae, Acta Thaddaei ed. R. A. Lipsius (Acta apostolorum apocrypha. Post Constantinum Tischendorf denuo ediderunt R. A. Lipsius et M. Bonnet Pars prior. Leipzig, Mendelssohn. CXI u. 320 S.). Vgl. die Anzeige im Theol. Litt.-Bl. 1891, Nr. 36.

31. In einer Baccalaureatsthese der Pariser protest. Fakultät behandelt A. Rey die Acta Pauli et Theclae und die Theklallegende. Der Verfasser will gegen Lipsius durch Prüfung der äufseren Zeugnisse und durch dogmengeschichtliche Erwägungen beweisen, dafs die uns erhaltenen Akten keine Überarbeitung einer gnostischen Urschrift sind, sondern dasselbe Werk, welches Hieronymus und Tertullian kannten. Auf diese Schrift gehen nach Rey auch alle späteren Legenden zurück. (Étude sur les Acta Pauli et Theclae et la légende de Thecla par A. Rey. Paris, Jouve, 1890.)

32. In dem 2. Heft des 7. Bandes der Texte und Untersuchungen handelt Harnack über das gnostische Buch Pistis Sophia. — Die Untersuchung über das System dieses einzigen uns vollständig erhaltenen gnostischen Erzeugnisses, welche K. R. Köstlin 1854 in Baur und Zeller's Theol. Jahrb. veröffentlichte, wird von Harnack als abschließend anerkannt. Aber eine kirchengeschichtliche Würdigung der Schrift fehlte noch, wenn man von dem Artikel absieht, den R. A. Lipsius in dem Dictionary von Smith & Wace erscheinen liefs. Harnack be-

handelt zuerst die Stellung des Buches zum Alten und Neuen Testament und teilt dabei eine neue Übersetzung der sogen. fünf Oden Salomos mit, welche Karl Schmidt aus dem koptischen Text liefert¹. Diese Lieder stammen nach Harnack aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts, sind gnostischen Ursprungs, in Ägypten gedichtet, und der Verfasser der P. S. las sie in seiner Sammlung alttestamentlicher Schriften. Besonders interessant ist der Nachweis, daß in der P. S. Reste des Zungenredens sich finden, ein glossolalischer Rabbinismus. — Der Anhang erörtert die Frage nach den eucharistischen Elementen bei Justin: „Brot und Wasser die eucharistischen Elemente bei Justin“. Diese Frage hängt mit der anderen nach der Interpolation des Justin-textes in den Handschriften zusammen und wird wohl erst nach Erscheinen der vorbereiteten neuen Ausgabe entschieden werden können.

33. Über Quadratus handelt Th. Zahn N. K. Zeitschr. II, 4, S. 281—287 „Der älteste Apologet des Christentums“.

34. Das erste Heft des ersten Bandes der von J. Armitage Robinson edierten Texts and studies (Cambridge 1891) behandelt die neu aufgefundenene Apologie des Aristides. The apology of Aristides, edited and translated by J. Rendel Harris M. A. with an appendix by J. Armitage Robinson M. A. Während wir früher nur die dürftigen Notizen des Eusebius über die Apologie des Aristides besaßen, stehen uns jetzt drei Quellen für den Text zugebote: für c. 1 und 2 das 1878 von den Mechartisten herausgegebene armenische Fragment (als besonders zuverlässig gilt die in der Theol. Quartalschrift 1880 veröffentlichte Übersetzung Himpels) (A) — für das Übrige die 1889 von Rendel Harris im Katharinenkloster auf dem Sinai gefundene syrische Übersetzung S und drittens (dies entdeckt zu haben ist das Verdienst Robinson's) die griechische Rede des Nachor an den zum Christentum übergetretenen indischen Prinzen in der Legende „Leben des Barlaam und Joasaph (Migne P. G., T. 96) (G). Durch die syrische Übersetzung ist es nun zweifellos gewiß geworden, daß die Apologie des Aristides nicht, wie Eusebius berichtet, an den Kaiser Hadrian, sondern an dessen Adoptivsohn und Nachfolger T. (Aelius) Hadrianus Antoninus Pius (138—161) gerichtet ist. — Aufser der ausführlichen Be-

1) Sie sind ins Griechische zurückübersetzt und untersucht worden im Anhang von „Ψάλλοι Σαλομώνος“. Psalms of the Pharisees, comonly called the Psalms of Salomon. The text newly revised from all the MSS, edited with introduction, English translation, notes, appendix and indices by H. E. Ryle and M. R. James. Cambridge, University-Press, 1891. XCIV and 176 p. gr. 8. 15s. Vgl. Anzeige Schürer's in Th. Litt.-Ztg. 1891, Nr. 13.

sprechung A. Harnack's in Th. Litt.-Ztg. 1891, Nr. 12 und 13 sei hier noch hervorgehoben die Abhandlung von R. Seeberg in Holzhauser's N. K. Zeitschr. II (1891), Hft. 12, S. 935—966. Seeberg setzt unsere athenische Apologie in zeitliche Nähe der c. 140 zu Korinth gehaltenen Predigt des sogen. zweiten Klemensbriefes. Die auffallenden Berührungen aber, welche zwischen Aristides und dem Brief an Diognet bestehen, führt er nicht auf die gleiche Zeitatmosphäre beider Schriftsteller, sondern auf Benutzung der Apologie durch den zwischen 260 und 300 schreibenden Verfasser des Briefes zurück. — Seeberg's Untersuchung über die ursprüngliche Textgestalt der Apologie kommt zu folgendem Resultat: Wiewohl wir wahrscheinlich alles besitzen, was Aristides geschrieben hat, so wissen wir doch nicht genau, was und vor allem nicht, wie er es gesagt hat. Eine Rekonstruktion der Rede hat zwar hinsichtlich des Wortlauts besonders auf G zu achten, aber ein Gedanke ist auch dann als Eigentum des Aristides erwiesen, wenn S und A, die beide als selbständige Zeugen gelten, ihn bieten. Dieser Kanon ergibt sich dem Verfasser aus der Erkenntnis, daß S und A trotz mannigfacher Zusätze und Erweiterungen doch den ursprünglichen Zusammenhang der Apologie treu bewahrt haben, umgekehrt von G aber der ursprüngliche Zusammenhang planmäßig verändert worden ist. Nach diesen Regeln werden dann wichtige Stücke aus c. 1. 2 und 15 von Seeberg rekonstruiert.

* 35. Von Eduard Schwartz, welcher 1888 die Apologie des Tatian als erstes Heft des vierten Bandes der Texte und Untersuchungen herausgegeben hat, ist jetzt ein zweites erschienen: *Athenagorae libellus pro Christianis, oratio de resurrectione cadaverum* (Freiburg, Mohr. Mk. 3. 60). Die Verbesserungsbedürftigkeit der Otto'schen Texte ist längst anerkannt. Für Athenagoras steht jetzt durch Schwartz und v. Gebhardt fest, daß der von Otto zwar gekannte, aber ungenügend geschätzte und benutzte cod. Par. 451 die einzige Quelle aller bekannten Handschriften ist. Diesen 914 n. Chr. im Auftrag des Erzbischofs Arethas von Cäsarea durch den Schreiber Baanes angefertigten Codex hat v. Gebhardt in den Texten und Untersuchungen Bd. I, Hft. 3, S. 162 f. ausführlich beschrieben. Die von Arethas selbst beigefügten Korrekturen beruhen, wie Schwartz jetzt in den Prolegomena nachweist, auf bloßer Mutmaßung, nicht auf selbständiger Überlieferung. Die Vorlagen des Arethascodex waren sehr ungleich an Wert, für die Rede vortrefflich, für die Apologie recht fehlerhaft. — Die Indices sind so angefertigt, daß sie einen kurzgefaßten Kommentar ersetzen.

* 36. Von der unter Leitung von Professor Dr. G. Krüger

herausgegebenen Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellschriften, welche eine vortreffliche Grundlage für Seminarübungen bilden werden, ist jetzt als zweites Heft erschienen: Tertullian de paenitentia. De pudicitia herausgegeben von Lic. Erwin Preuschen. Derselbe hat früher in seiner Inauguraldissertation diese Schriften in Rücksicht auf die Bußdisziplin untersucht. Die erstgenannte gilt als besonders geeignet, in die Tertullianische Denkweise einzuführen. Die Einleitung (S. I—VIII) giebt eine vorläufige Orientierung über Tertullian; das Wörterverzeichnis erklärt einzelne Ausdrücke, namentlich juristische.

37. Inhaltlich noch bedeutender als die neu entdeckte Apologie des Aristides ist das bereits 1886 von dem Entdecker Georgiades in der *Ἐκκλησιαστικῇ ἀλήθειᾳ* veröffentlichte und von Lightfoot in seiner neuen Ausgabe der Klemensbriefe herangezogene vierte Buch des Danielkommentars Hippolyts. In Deutschland hat Harnack, Th. Litt.-Ztg. 1891, Nr. 2, zuerst auf diesen Fund aufmerksam gemacht und ihn verwertet. Der Kommentar ist um 202 geschrieben und verfolgt den doppelten Zweck, das Römerreich als die vierte von Daniel geweißsagte Weltmonarchie hinzustellen, die vom Argen ist, und der furchtbaren Aufregung zu wehren, welche angesichts der severianischen Verfolgung viele so ergriffen hatte, daß sie den Weltuntergang für unmittelbar bevorstehend hielten. Das schwer zugängliche Schriftstück ist dann von Eduard Bratke in Bonn vorläufig herausgegeben. Harnack hatte schon in seiner genannten Besprechung auf die genaue Zeitangabe der Geburt und des Todes Christi hingewiesen. Bratke erörterte die Stelle in Hilgenfeld's Zeitschr. f. w. Th. 1891, Bd. II, S. 128—176 in der Abhandlung: „Die Lebenszeit Christi im Danielkommentar des Hippolytus“. Danach wird man sich der Einsicht nicht mehr verschließen können, daß nicht bloß die Chigi-Handschrift den Text verkürzt wiedergiebt, sondern daß auch die Handschrift von Chelke nicht frei von Interpolationen ist. Nach Bratke ist der 25. Dezember als Geburtstag Jesu nicht ursprünglich hippolytisch. Hilgenfeld stimmt ihm Zeitschr. f. w. Th., Bd. XXXV, Hft. 3, S. 258—281 in der Abhandlung: „Die Zeiten der Geburt, des Lebens und des Leidens Jesu nach Hippolytus“, bei, geht aber darin noch weiter, daß er die Ansetzung des Leidens Jesu in das 33. Lebensjahr dem Hippolyt auch abspricht. Folgt man nämlich den Zahlenangaben, welche der Kommentar nach den Regierungsjahren des Augustus und Tiberius giebt, so hat Jesus allerdings in seinem 33. Jahr gelitten; aber die Konsuln, welche für das Todesjahr genannt werden, haben zwei Jahre früher funktioniert. Nach Hilgenfeld hat Hippolyt Jesu Geburt auf den Passahtag des

Jahres 752, seinen Tod auf denselben Tag des Jahres 782 angesetzt. S. 275 versucht Hilgenfeld, den ursprünglichen Text des Kommentars an dieser Stelle zu rekonstruieren.

Arnold.

*38. Die von Wellhausen (Bleek's Einltg. i. d. A. T., 4. Aufl., 1877, S. 601) mit Hinweis auf die Homilien des Aphraates behauptete Abhängigkeit der syrischen Kirche im Verständnis des Alten Testaments von der jüdischen Überlieferung ist für Dr. Salomon Funk Veranlassung gewesen, „Die Haggadischen Elemente in den Homilien des Aphraates, des persischen Weisen“ (Frankfurt a. M., Verlag von J. Kauffmann. 1891. 66 S.), gestützt auf das gesamte, für die Lösung dieser Frage in Betracht kommende Schrifttum im einzelnen nachzuweisen. Er zeigt aus der Art und Weise, wie Aphraates die jüdischen Lehren und Überlieferungen behandelt und faßt, daß viele derselben auch in christlichen Kreisen bekannt und verbreitet waren, und vermutet, daß solche oder ähnliche, wohl aramäisch abgefaßte, Schulbücher frühzeitig bereits in die Hände christlicher Gelehrten kamen, so daß diese jüdischen Erklärungen, von Christen bewußt oder unbewußt weitergebildet, zu Aphraates' Zeit (um 280 geb., seine Homilien in drei Abschnitten 337, 344 und 345 verfaßt) Gemeingut aller gebildeten Syrer waren. S. 19—52 eine sorgfältige Vergleichung der haggadischen Bestandteile in den Homilien des Aphraates mit ihren jüdischen Quellen, durch welche in lehrreicher Weise jene Behauptung Wellhausen's belegt und begründet wird.

39. In einem Aufsatz „Zu der eschatologischen Predigt Pseudo-Ephräm's“ (Zeitschr. f. wiss. Theologie XXXV, 1892, S. 177—184) weist Dräseke nach, daß die von Caspari („Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Altertums und dem Anfang des Mittelalters“. Christiania 1890. S. 208—220) veröffentlichte, Ephräm dem Syrer und Isidorus von Sevilla fälschlich beigelegte und aus einer griechischen Vorlage übersetzte Predigt über die letzten Zeiten, den Antichrist und das Ende der Welt nicht bloß, wie Caspari zeigte, Ephräm und Pseudo-Hippolytos benutzte, sondern in erster Linie aus jener Schrift des Apollinarios von Laodicea schöpfte, die uns aus Basileios (Brief 263 vom Jahre 377), Epiphanius (Haer. LXXVII, 27) und Gregorius von Nazianz (Epist. ad Cledon. II, 4) inhaltlich genügend bekannt, von Hieronymus (in Iesaiam lib. XVIII) genauer als solche bezeichnet wird, die Apollinarios, unter großem Anklang bei den Zeitgenossen, den beiden Büchern des Dionysios von Alexandria *Περὶ ἐπαγγελιῶν* (Euseb. VII, 24) entgegengesetzte,

so dafs die Herkunft der griechischen Urschrift jener Predigt aus der syrischen Kirche sehr wahrscheinlich ist.

Dräseke.

*40. Der fünfundzwanzigste Band des C. s. e. l. der Wiener Akademie bringt die antimanichäischen Schriften Augustin's, herausgegeben von Jos. Zycha, dazu als Anhang die dem Evodius von Uzalis zugeschriebene Abhandlung de fide contra Manichaeos und das unechte commonitorium Augustini. Eine praefatio von 86 S. orientiert über die benutzten Handschriften. Den ersten Teil dieser Ausgabe, welcher die Schriften de utilitate credendi, de duabus animabus, contra Fortunatum, contra epistulam fundamenti und die 33 Bücher gegen Faustus enthält, hat A. Jülicher in der Th. Litt.-Ztg. 1892, S. 130ff. einer Kritik unterzogen, die Zycha starke Nachlässigkeit und Willkür vorwirft.

*41. Faustus v. Riez. Die Briefe des Faustus v. Riez sind 1887 von Bruno Krusch in dem achten Bande der Auctores antiquissimi der Monumenta Germaniae herausgegeben, zugleich mit den Briefen des Ruricius. 1889 veröffentlichte A. Engelbrecht „Studien über die Schriften des Bischofs von Reii Faustus“. S. 1—27 orientieren über die handschriftliche Überlieferung der Bücher de gratia, beweisen dann, dafs Faustus Verfasser der zwei Bücher de spiritu sancto sei (dies wurde übrigens trotz des Urteils Gregor's d. Gr., der sie dem römischen Diakon Paschasius zugeschrieben hatte, auch von katholischen Patristikern meistens angenommen, vgl. Nirschl III, 292) und beschäftigen sich besonders eingehend mit der Frage, welche Predigten dem Faustus zuzuschreiben sind. — Einen Nachtrag zu diesen Studien lieferte dann Engelbrecht in seinen „Kritischen Untersuchungen über wirkliche und angebliche Schriften des Faustus Reiiensis in der Z. f. ö. G. XLI (1890), 4. Hft., S. 289—301, angezeigt von dem jetzt in Speyer ansässigen Entdecker der Würzburger Priscillianhandschrift G. Schepfs in den Bl. für d. bayer. Gymnasial-schulw. XXVI (1890), S. 472. Auffallend mußte dem Leser der Wiener Arbeiten die darin ausgesprochene Ansicht sein, Faustus habe „sich mehr in unbewußten als bewußten Gegensatz zu den Lehren Augustin's gestellt“, auffallend auch, dafs manche Sermonen, die in wichtigen Handschriften dem Cäsarius von Arles zugeschrieben werden, diesem noch Kriterien aberkannt wurden, welche die litterarische Thätigkeit dieses nach Cruel und Caspari jahrhundertlang fortwirkenden Volkspredigers einfach zu eliminieren drohten, auffallend drittens, dafs Engelbrecht die Vorarbeiten der Mauriner auf diesem Gebiet ziemlich gering zu werten schien. 1891 gab Engelbrecht als 21. Band des C. s.

e. l. der Wiener Akademie heraus: *Fausti Reiensis praeter sermones Pseudo-Eusebianos opera, accedunt Ruricii epistolae*. S. 348 erfahren wir, daß Faustus außer jenen pseudo-eusebianischen Predigten und den in diesem Bande veröffentlichten Schriften noch zwei Traktate geschrieben habe, die ebenfalls später nachfolgen sollen. Manche Leser hätten diese drei Sachen vielleicht lieber gesehen als die schalen Briefe des Ruricius. Auch das Gebotene konnte nicht durchweg befriedigen. Wer sich einiger Predigtanfänge des Cäsarius in dem codex Nomedianus zu Brüssel erinnerte, die 1884 Delisle mitteilte — es ist dieselbe Handschrift, in der Harnack die Lösung der Theophilusfrage fand —, merkte bald, daß der Wiener Herausgeber vor lauter Begeisterung über seinen Durlacensis versäumt hatte, diesen wichtigen Zeugen zu benutzen, wodurch mehrere ziemlich sinnlose Lesarten in das Corpus gekommen sind. Vortreffliche St. Gallerer und Würzburger Handschriften, welche dieselbe Sammlung von Predigten wie der Nomedianus bieten, haben ebenfalls das Richtige, sind aber von Engelbrecht nicht verglichen. Verehrer des Cäsarius brauchten sich nicht lange mit dem schlechten Trost zu begnügen, daß wenigstens nicht unter dem Namen des Arelatensers die verblafsten Lesarten in Kurs gesetzt waren. Diesem, den Maurinern und in gewissem Sinn auch dem Augustinus erstand ein Rächer in dem Benediktiner Morin, der die glänzend geschriebene Abhandlung *Critique des sermons attribués à Fauste de Riez dans la récente édition de l'académie de Vienne* erscheinen liefs (*Revue Bénédictine*. 9. Jahrg. Heft 2 = Februar 1892). Mit unendlich überlegener Sachkenntnis hat er — in den Augen des Referenten wenigstens — den Beweis geliefert, daß die Durlacher Sammlung zwar vieles aus Faustus enthält, daß sie aber, so wie sie vorliegt, den Cäsarius v. Arles zum Verfasser hat: es ist ein Cäsarianisches Homiliarium, in das neben vielen anderen Dingen auch verschiedene Fragmente aus Reden des Faustus Aufnahme gefunden haben, die meistens anderswoher bekannt sind. Die Durlacher Kollektion repräsentiert eine jener zahlreichen Predigtsammlungen, welche Cäsarius nach der *vita* I, 42 in alle Himmelsgegenden verschickte, mit der schönen Motivierung *ibid.* I, 41: „*Si verba Domini et Prophetarum sive Apostolorum a presbyteris et a diaconibus recitantur, Ambrosii, Augustini seu parvitas meae aut quorumcunque Sanctorum a presbyteris et diaconibus quare non recitentur?*“ Unter den Ländern, wohin Cäsarius diese Homiliarien verschickte, wird ausdrücklich Spanien genannt. Daraus erklärt es sich, daß in dem wichtigen westgotischen Homiliar von Silos (*Britt. Mus. cod. adq. no. 30853*), Engelbrecht auch unbekannt, dieselben Stücke und zum Teil dieselben Lesarten sich finden. Die gemeinsame Grund-

form des westgotischen und Durbacher Codex muß ca. 650 in Spanien geschaffen sein.

* 42. Mamerti Claudiani vita eiusque doctrina de anima hominis ist der Titel einer umfangreichen These (221 S.) von R. de la Broise (Paris, Retaux-Bray, 1890). Dieselbe behandelt den Gegenstand gründlicher als Martin Schulze, Die Schrift des Claudianus Mamertus über das Wesen der Seele 1883 (diese Leipziger Dissertation fehlt in der neuesten Auflage von Teuffel-Schwabe). Über den Bildungsgang des Mamertus Claudianus stimmt de la Broise mit Engelbrecht (Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften CX, S. 434) überein, gegenüber Georg Kaufmann Rhetorenschulen und Klosterschulen in Gallien (Raumer's hist. Tasch. IV, 10 [1869], S. 70). *Arnold.*

43. Über Ennodius sind in letzterer Zeit drei Abhandlungen erschienen. Hauptsächlich mit der Abfassungszeit der einzelnen Schriften desselben beschäftigt sich B. Hasenstab, Studien zu Ennodius im Programm des Münch. Luitpoldgymnasiums für 1889/90. — Zu nennen sind außerdem: Jacquart, St. Ennodius et la haute éducation littéraire im L'Univers catholique V, p. 209—252 und Léglise, St. Ennodius et l'éducation littéraire dans le monde du 6. siècle, ibid. p. 375—395. 568—590.

Saftien.

44. Viktor Ryssel: „Georg's des Araberbischofs Gedichte und Briefe, aus dem Syrischen übersetzt und erläutert“ (Leipzig, S. Hirzel, 1891. XX u. 240 S. gr. 8. 7 M.). Geboren um das Jahr 640, aufgewachsen im Sprengel von Antiochia und besonders von dem berühmten Bischof Jakob von Edessa unterrichtet, ward Georg 686 zum „Bischof der Völker“, d. h. der arabischen Völkerschaften am östlichen Rande der nördlichen Hälfte der arabischen Wüste geweiht und starb im Jahre 724. Nach sorgfältiger Durchforschung der syrischen Handschriften seiner Werke in Rom, Leiden, London, Oxford, Paris (1884—1888), über welche er S. VI/VII Auskunft giebt, hat Ryssel zwar von der Herausgabe des syrischen Textes abgesehen, da P. de Lagarde eine Ausgabe im zweiten Bande seiner „Biblioth. Syriaca“ beabsichtigte; aber was er auf seinen Reisen handschriftlich gesammelt, das hat er nunmehr in deutscher Übersetzung vorgelegt. Dieselbe bietet nur die selbständigen Werke Georg's. Ausgeschlossen sind die für die Herstellung des griechischen Wortlauts jedenfalls beachtenswerten Erläuterungen und Erklärungen Georg's zu den Reden des Nazianzeners und zu einem Teile des aristotelischen Organons. Voran steht die Übersetzung der durch die Wärme ihrer Empfindung

sowie den Schwung der Begeisterung nicht minder als durch die sinnbildliche Auffassung der gottesdienstlichen Formen und Einrichtungen und die mit diesen verbundenen Glaubensvorstellungen höchst beachtenswerten Gedichte Georg's „Über das Leben der Mönche“ (S. 1—8) und „Über die Konsekration des Salböls“, in kürzerer und längerer Fassung (S. 9—36) nebst einer „Erläuterung der Sakramente der Kirche“ (S. 36—43) als Anhang. Es folgen sodann sämtliche Briefe Georg's, und zwar in sachlicher Anordnung, was bei dem Mangel zeitlicher Handhaben zur Bestimmung der Abfassungszeit nur zu billigen ist. Die erste Gruppe bietet Kirchengeschichtliches, und zwar die Lebenszeit und Lehrweise des Aphraates (S. 44—54) und das Leben und die Lehre Gregor's, des Apostels der Armenier (S. 54—59) betreffend; die zweite Exegetisches, teils zur Auslegung der heiligen Schrift (S. 59—61), teils zur Erklärung schwieriger Stellen aus Ephraim, Gregor von Nazianz und Jakob von Edessa (S. 61—71); die dritte dogmengeschichtliche Briefe, teils belehrenden Inhalts über menschliche Willensfreiheit und Sündenvergebung, teils streitbaren Gepräges über christologische Fragen (S. 71—106). Daran schliessen sich Briefe, welche viertens Kirchenrechtliches und Liturgisches (S. 106—110), fünftens Asketisches (111/112), sechstens Astronomisches (S. 112—129) enthalten. Den Briefen folgen Bruchstücke, nämlich der Schluss zu dem Hexaemeron des Jakob von Edessa und Anführungen aus Georg's Werken (S. 130 bis 145). In sehr gründlichen Anmerkungen (S. 146—234) hat Ryssel den reichen, in jenen drei Gruppen von Schriften Georg's enthaltenen Stoff erläutert, auf seine Quellen und schriftstellerischen Zusammenhänge hin untersucht, auf den Wert der eigenen Aufstellungen Georg's hingewiesen und das Rüstzeug zu weiteren Nachforschungen innerhalb des syrischen Schrifttums bereitgestellt. In dieser Beziehung empfiehlt er besonders zwei Punkte, einmal die Beachtung der polemischen Schriften Georg's über die christologischen Fragen und sodann die wunderbare Abhängigkeit in seiner mystisch-allegorischen Auffassung der gottesdienstlichen Formen und Einrichtungen von Dionysius. An Einzelheiten seien noch bemerkt: S. 75—77 die Citate aus Dionysius und deren Verwertung zur Herstellung des Dionysius-textes (vgl. Dräseke in Ztschr. f. w. Th. 1890, S. 504 ff.), S. 49 die Hippolytusstelle über die Zeit von Jesu Geburt und Tod (dazu vgl. Nachricht Nr. 39).

Dräseke.

* 45. Der zweite das Werk abschließende Band von Viktor Schultze's Geschichte des Untergangs des griechisch-römischen Heidentums stellt den Rückgang der antiken Religion auf wichtigen geistigen Gebieten und in den einzelnen Provinzen

der Reiches dar und erörtert zuletzt die Kompromisse, welche von der Kirche mit dem Heidentum geschlossen wurden. Die erste Hälfte des Werkes wird von der vorliegenden an Bedeutung weit übertroffen. Es ist ein ungeheurer Bereich, das wir hier an der Hand eines Führers durchmessen, der aus der Fülle seiner Kenntnisse nur das Wertvollste mitzuteilen bestrebt ist, der sich bemüht zeigt, die Sachen reden zu lassen und mit seinem Raisonement zurückzuhalten. Besonders erscheint das Werk durch die Ausbeutung monumentaler Quellen und die Verwendung archäologischen Materials wertvoll. Der Gang der Darstellung ist etwa folgender: Die den staatlichen Organismus systematisch adoptierende Kirche stellt sich seit Konstantin als eigenartige Macht zwischen Staat und Volk. In der seit der Pest des Jahres 166 stetig sich steigernden sozialen Not leistet sie materielle Unterstützung, und bei der Korruption des Beamtentums gewährt sie Rechtshilfe. Während die heidnische Religiosität sich schwächlich zersplittert, behauptet sie, voll Selbstvertrauen, kämpfend ihre Einheit. Ihr Einfluß dringt in die verschiedensten Gebiete. Das römisch-griechische Recht wird durch das Christentum alteriert. Alttestamentliche Grundsätze verdrängen die religiöse Indifferenz der altrömischen Gesetzgebung; Familienrecht, Ehegesetzgebung, Strafbarkeit der Unsittlichkeit werden umgestaltet, die Bischöfe erhalten Einfluß auf Urteil und Strafvollzug. In der bildenden Kunst führt der christliche Geist das Überkommene weiter, namentlich in Architektur, Buchmalerei und Sarkophagskulptur, oder er entnimmt es der religiösen Sphäre zu rein ästhetischer Verwertung. Die christliche Litteratur stellt die antiken Formen in ihren Dienst. In der Legende wird der Roman volkstümlich fortgebildet. Die Hymnenpoesie weist klassische Erzeugnisse einer vom Christentum wiedergeborenen Lyrik auf. Der christliche Kalender gestaltet den heidnischen um. — Die provinzielle Entwicklung beweist, daß es ein Irrtum ist, den Untergang des klassischen Heidentums auf brutale Gewaltmaßregeln des Staates zurückzuführen: diese standen größtenteils nur auf dem Papier. Dem ungeduldigen Streben der Kirche freilich ist der Gedanke der Gewissensfreiheit abhanden gekommen, und friedliche Missionsthätigkeit findet sich nur vereinzelt. Aber wie sehr auch der alttestamentliche Zelotismus trübend einwirkte: auch die Kirche suchte meistens nur den Götzendienst zu zerstreuen und liefs die Personen der Heiden in der Regel unbehelligt. Am schnellsten wurden die Städte gewonnen, keine so rasch und vollständig wie Antiochia, dann auch Rom. Die tumultuarischen Szenen in Alexandria entsprachen dem dortigen Volkscharakter. Die römisch-griechische Religion zeigte sich wenig widerstandsfähig, vor allem weil die Götterverehrung aus

einer staatlichen Satzung Sache des individuellen Beliebens geworden war, und der Synkretismus das feste Gefüge des alten Kultus durchsetzt hatte. Auch zerstörten die Germanen mit der alten Zivilisation oft den Götterglauben: im Peloponnes wie in Rom hat Alarich dem Heidentum ein Ende gemacht. Die alten Landesreligionen leisteten größeren Widerstand, und zwar um so mehr, je weniger sie von der Kultur berührt waren. Am heftigsten wogte der Kampf mit dem semitischen Volksglauben; in Afrika und namentlich in Syrien kam es zu wilden Szenen. — Die dritte Abteilung: Religiöse Ausgleichungen behandelt das Fortwirken volkstümlicher Religion im kirchlichen Leben. Reliquien- und Bilderdienst, Tonsur, Nonnentum und vieles andere wird hier in interessanter, z. T. völlig neuer Weise beleuchtet.

* 46. Gaston Boissier, *La fin du paganisme. Etude sur les dernières luttes religieuses en occident au quatrième siècle.* Paris. Zwei Bände. — Der geistreiche, gelehrte und gemüthvolle Verfasser von *La religion romaine d'Auguste aux Antonins* vereinigt in den vorliegenden zwei Bänden neunzehn Essays, von denen die meisten in der *Revue des deux mondes* gedruckt sind. Sie erscheinen hier in sechs Bücher verteilt. Bei der Übersicht über den Inhalt seien hier einige charakteristische Urtheile des Verfassers mit hervorgehoben. Das erste Buch *La victoire du christianisme* behandelt: die Bekehrung Konstantin's (dieselbe ist weder ein Akt der Berechnung noch der Toleranz gewesen, sondern einer stark mit Aberglauben vermischten Überzeugung) — das Edikt von Mailand und die religiöse Toleranz unter Konstantin und seinen Söhnen (das Edikt ist im christlichen Interesse von Konstantin selbst veranlaßt, aber von der heidnischen kaiserlichen Kanzlei redigiert) — Kaiser Julian. — Das zweite Buch führt den Titel *Le christianisme et l'éducation Romaine: Der öffentliche Unterricht im römischen Reich* (die Rhetorenschulen vollenden den Sieg des Römertums) — die Accomodation der Christen an die römische Erziehung (interessante Erörterung von Augustin's Buch *De doctrina christiana*). Das dritte Buch zeigt an Tertullian, Minucius Felix, Augustin u. a. die Folgen dieser Accommodation (das Schweigen des Minucius Felix über die christlichen Zentraldogmen ist Absicht des Apologeten, um das Gemeinsame hervorzuheben — Augustin's Darstellung seiner Bekehrung in den Konfessionen ist einseitig und bedarf der Ergänzung aus den gleichzeitigen Schriften desselben). Das vierte Buch handelt von der christlichen Poesie, es ist reich an feinen Beobachtungen. Das fünfte schildert die heidnische Gesellschaft am Schlufs des 4. Jahrhunderts, das sechste handelt von den letzten Kämpfen. Dabei sind besonders eingehend die zeitgeschichtlichen Beziehungen in Augustin's Bü-

chern vom Gottesstaat behandelt. Ein alphabetischer Index erleichtert die Benutzung und zeigt zugleich, wie mannigfach die Schriften des Augustin, Ambrosius, Tertullian, Hieronymus und anderer kirchlicher Schriftsteller verwertet sind. *Arnold.*

*47. Albrecht Wirth, Danae in christlichen Legenden. Wien, Prag, Leipzig (Tempsky & Freytag) 1892. 160 S. 8°. Eine Reihe von christlichen Märtyrerlegenden sucht der Verfasser als aus der antiken Danaesage erwachsen zu erweisen und ihre Verzweigung, ihre Elemente und ihre Wanderungen aufzuzeigen. Den Anfang macht eine Erörterung der antiken Sage, in der auch semitische Elemente behauptet werden (S. 6 ff.). Allgemeine Sätze über den Übergang heidnischer Mythen ins Christliche folgen, und eine Anzahl verschiedener Beispiele werden dafür zusammengerafft (S. 9—13). Dann werden die Legenden erörtert, „denen der Typus der Danae aufgeprägt ist“, und unter dem „Irenekreis“ die Legenden von Barbara (Barbarus), Irene und Christina zusammengefaßt (S. 13 bis 23). Weiterhin folgt die Besprechung verwandter Stoffe, namentlich der Veneralegende, des Pelagiakreises, auch der Geschichte von Barlaam und Joasaph, endlich mannigfachster zerstreuter Anklänge, auch eines walachischen Märchens vom Blumensohn (Florianu) (S. 23—37). Die Elemente der Irenelegenden sollen dann im einzelnen dargelegt werden; neben der Abstammung aus dem Danaemythus werden Erinnerungen an die Hore Irene und eine überaus bunte Menge heidnischer Motive aller Weltteile in Anspruch genommen; auch Sassanidensagen werden herangezogen und nach einem sechzehn Zeilen langen Räsonnement über ein „Vererbungsgesetz“ solcher Mythen beginnt mit der Zusammenstellung gnostischer Spuren die Besprechung der christlichen Bearbeitung (S. 54 ff.). Auch geschichtliche Vorgänge sollen eine Rolle in der Ausgestaltung der Legende gespielt haben (S. 65 ff.). Auf gleiche Vorstellungen mit ihr soll der Apolloniusroman zurückgehen (S. 67 f.). Nun kommen auch indische Einflüsse an die Reihe, nachdem das Verhältnis von Christentum und Buddhismus u. ä. in einigen großen Sätzen behandelt ist (S. 69 ff.). Besonders im Lalitavistara werden Ähnlichkeiten mit der Irenelegende gefunden (S. 75 ff.). Zuletzt sollen die Wanderungen der Legenden verfolgt werden, und sie werden in der That von Indien und Iran bis an die Küsten des Atlantischen Meeres verfolgt (S. 77—97); mit Siebenmeilenstiefeln schreitet der Verfasser durch dichten Urwald und rafft im Vorbeigehen von den verschiedensten Stämmen gerade herabhängende Zweige in Menge zusammen. Dann werden nach Vorbemerkungen über Handschriften und Drucke die Texte vorgelegt (S. 97—148):

μαρτύριον τῆς ἁγίας Βαρβάρας und μαρτύριον τῆς ἁγίας Εἰρήνης (mit Benutzung von je fünf Handschriften). Ein Index bemerkenswerter griechischer Worte, ein winziger index grammaticus und ein Sachregister sind beigelegt. — Damit ist ganz äußerlich der Inhalt des Buches angegeben; auf die Einzelheiten der Arbeit und die ganze Arbeitsart kann ich hier nicht eingehen.

Albrecht Dieterich.

48. In den Sitzungsberichten der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1891, XXI (16/4) behandelt Harnack „Die pseudoclementinischen Briefe de virginitate und die Entstehung des Mönchtums. Die beiden Briefe bildeten ursprünglich ein in den ersten Jahrzehnten des 3. Jahrhunderts griechisch verfasstes Schreiben; um 350 sind sie getrennt und fälschlich dem Clemens beigelegt worden. In Palästina oder Südsyrien entstanden und gefälscht, haben sie außerdem nur noch in Ägypten Anerkennung gefunden. Die Briefe zeigen, dass die Funktionen der uralten charismatischen Lehrer und Exorcisten im Laufe der Zeit auf bald seifshafte, bald wandernde Asketen übertragen sind. Die in den Stand eindringende Verderbnis einerseits, die skrupulöse Absonderung vom weiblichen Geschlecht anderseits führte zur Loslösung von der Gemeinde: zum Mönchtum.

Arnold.

49. In seinem lehrreichen Werk Origines du culte chrétien (Paris 1889) hat L. Duchesne so sehr sein Hauptaugenmerk auf die römische Liturgie gerichtet, dass Ergänzungen und Berichtigungen nicht bloß inbezug auf den orientalischen, sondern auch inbetreff der gallischen Liturgie herausgefordert wurden. Solche liefert die Breslauer katholisch-theologische Doktor-Dissertation von Rudolph Buchwald de liturgia Gallicana dissertatio. Die bei Migne, Patr. lat. T. 72 und T. 138 gedruckten Quellen werden klassifiziert, dann die missae Moneanae dem Anfang des 5., die expositio S. Germani der Mitte des 6., die übrigen Quellen dem 7. Jahrhundert zugewiesen. Buchwald tritt mit Glück der wunderlichen Auffassung Duchesnes entgegen, wonach die orientalischen Bestandteile der gallischen Liturgie durch den arianischen Cappadocier Auxentius nach Mailand und von da nach Gallien gekommen seien, weicht aber auch von Probst (Die gallikanische Messe, Katholik 1886) ab, wenn dieser einen

frühen uniformierenden Einfluß Roms auf diesem Gebiet behauptet.

50. Für die Geschichte der Kreuzesverehrung ist die von M. Audollent behandelte Inschrift von Tixter bei Setif in Algier von Interesse (*Mélanges d'archéologie et d'histoire*, T. X, p. 440—468, vgl. *Comptes rendus de l'Acad. des inscript. et belles-lettres*, T. XVII, p. 417; T. XVIII, p. 233). Sie zeigt, wie weit schon im Jahre 359 der Kreuzeskult verbreitet war. Die *Analecta Bollandiana* weisen hin auf Migne, *Patr. gr.* XXXIII, p. 469. Auch die Verehrung mitgebrachter heiliger Erde findet sich in der Inschrift. *Arnold.*

*** 51.** Unter dem Titel „Die griechische Patriarchalbibliothek von Jerusalem. Ein Beitrag zur griechischen Paläographie“ giebt Albert Ehrhardt in Straßburg in der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“, 5. Jahrg., 1891, S. 217—265. 329—331. 383—384, eine Übersicht über die frühesten christlichen Bibliotheken in Palästina, wobei es der Verfasser aber nicht auf Vollständigkeit absieht. Als älteste Bibliothek wird die von Bischof Alexander in Jerusalem gestiftete und von Eusebius von Cäsarea vielfach benutzte (S. 217—219) erwähnt; sodann folgen die Bibliothek von Cäsarea, wahrscheinlich von Origenes gegründet, aus deren Schätzen eine Reihe von alt- und neutestamentlichen Handschriften geflossen ist (S. 221—243), die Bibliothek in Bethlehem, die an den Namen des Hieronymus anknüpft (S. 243 bis 247), verschiedene Bibliotheken von Männer- und Frauenklöstern in Palästina (S. 248—257), deren Codices, soweit möglich, (S. 257—265. 329—331. 384), namhaft gemacht werden. — Interessant ist die Notiz (S. 231, Anm. 1), daß der Verfasser zur Zeit mit einer Untersuchung beschäftigt ist, welche sich auf alle Catenen erstrecken soll. — Über die Patriarchalbibliothek von Jerusalem selbst wird Ehrhardt später das Weitere geben. *Nikolaus Müller.*

Mittelalter.

*** 52.** Unter den gelegentlich des Gregor-Jubiläums (3. September 1890) erschienenen Schriften über diesen Papst ist in erster Linie zu nennen: Cölestin Wolfsgruber, *Gregor*

der Grofse. Saulgau, Kitz, 1890. (XIV und 610 S. 6 M.) Der Verfasser, Benediktiner zu Wien und in letzter Zeit mehrfach litterarisch hervorgetreten, beabsichtigt eine dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende Biographie Gregor's zu liefern, und es ist anzuerkennen, dafs er sein Werk auf Grund der Schriften Gregors selbst aufbaut, die er fast immer ihrem Wortlaut nach reden läfst. Doch meinen wir, dafs die starke Betonung des erbaulichen Momentes der Wissenschaftlichkeit des Buches grossen Abbruch thut, auch geeignet ist, vielfach in dem Leser ein falsches Bild des grossen Mannes zu erwecken. Verfasser giebt zuerst die Lebensgeschichte Gregor's bis zur Erlangung des Papats 590, bricht dann ab, um nach einem Blicke auf das private Leben des Papstes seine öffentliche Wirksamkeit, sowohl inbezug auf die allgemeine Kirche, als auch inbezug auf das Kaiserreich, seine einzelnen Provinzen und die übrigen in Betracht kommenden Länder des Abendlandes, das langobardische Italien, Frankreich, Spanien, England, zu schildern. Es folgt dann der wohl am ansprechendste — und im Vergleich mit der Harnack'schen Darstellung für die verschiedenartige Auffassung desselben Gegenstandes äufserst interessante — Teil des Werkes: Gregor als Kirchenlehrer, zunächst ein ausführlicher Überblick und eine Inhaltsangabe seiner Schriften, dann eine Darstellung seiner Lehre. Der nächste Abschnitt: Gregor als Geisteslehrer mutet etwas fremdartig an, erklärt sich aber aus der Absicht des Verfassers, in der heutigen materialistisch gesinnten Zeit in etwas zur Erbauung der Leser beizutragen, er „will aus der blumigen Wiese der Schriften Gregor's einzelne Blümlein pflücken und aus Gregorworten, nach altlieber Weise, drei Stufen zum Heiligtum des geistlichen Lebens bauen: Läuterung des Verlangens, Helle der Erkenntnis, Glut der Liebe“. Der Schlufsabschnitt handelt von Gregor's Tod und Kult.

53. Von anderen kürzlich erschienenen Arbeiten über Gregor I. sind zu verzeichnen: Th. Bonsmann, Gregor I. der Grofse. Paderborn, Junfermann, 1890. 104 S. 1 M. F. Ermini, Gregorio Magno monaco e pontifice. Roma, tip. Romana, 1890. 37 S. Clausier, Saint-Gregoire le Grand, pape et docteur de l'église, sa vie, son pontificat, ses oeuvres et son temps, publ. par H. Odelin. Bruges 1891. 294 S. 4 fr. O. M. Testa, La chiesa di Napoli nei suoi rapporti con papa Gregorio I in Rivista storico italiano 3, p. 457—488. Gröfseres Interesse als diese kleineren und zum Teil nicht streng wissenschaftlichen Arbeiten beansprucht die Fortsetzung der Herausgabe der Briefe Gregor's in der Oktavserie der Monumenta Germ. hist., Abteilung Epistolae: Gregorii I

papae registrum epistolarum, T. I, pars II, lib. V—VII, post Pauli Ewaldi obitum ed. L. M. Hartmann. Berlin, Weidmann. 4^o. IX S. und S. 281—491. 8 M. — Beiträge zu dem Briefwechsel Gregor's finden sich ferner im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde und zwar Bd. XV, S. 411 bis 417 eine kritische Auseinandersetzung mit Weise, Italien unter der langobardischen Herrschaft von L. M. Hartmann (Zur Chronologie der Briefe Gregor I.). — Ebenderselbe stellt *ibid.* Bd. XVII, S. 193ff. (Über zwei Gregorbriefe) die Verschiedenheit zweier bisher für identisch gehaltenen Briefe (von 596 Juli und 599 April) fest und macht als Adressaten des ersteren Bonitus, Abt von Montekassino, resp. der nach der Zerstörung dieses Klosters zu Rom weiterbestehenden Kongregation, wahrscheinlich. — *Ebend.* Bd. XVII, S. 189 bis 192 giebt Th. Mommsen (Zu den Gregorbriefen) aus der für die Monumenta vergeblich gesuchten Pariser Handschrift die Abweichungen zu den für das Verhältnis des norditalienischen Klerus zu Byzanz und zu Rom wichtigen beiden Schreiben der Bischöfe Venetiarum vel secundae Raetiae an Kaiser Mauricius und dieses Kaisers an Gregor (beide von 591), welche in der von Ewald begonnenen Ausgabe in den Monumenten als I, 16a und 16b nach Baronius und Harduinus abgedruckt sind.

Saftien.

! *54. Der Präsident eines Komitees von katholischen Gelehrten, das sich die Aufgabe stellt, das 13. Centenarium der Thronbesteigung Gregor's d. Gr. durch wissenschaftliche Arbeiten zu feiern, G. B. De Rossi, veröffentlicht in der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“ (5. Jahrgang. 1891. S. 332—335) das Programm zu drei Preisarbeiten. Die gestellten Themata lauten: 1) Der h. Gregor der Große und sein Pontifikat bildete auf lange Zeit das leuchtende Vorbild für dessen Nachfolger; wie läßt sich dieser Einfluß nach jeder Beziehung vom 7. bis zum 9. Jahrhundert nachweisen? 2) Darlegung und Prüfung des heutigen Standes der Wissenschaft und der historisch-kritischen Untersuchungen über die Verdienste Gregor's des Großen in der Neuordnung und der nach ihm benannten Umgestaltung der Liturgie der römischen Kirche, der einzelnen Bücher und des liturgischen Gesanges. 3) Reproduktion in farbiger Zeichnung der von Johannes Diakonus beschriebenen Gemälde, wobei eine archäologische Abhandlung über jedes Einzelne, und über die in Vergleich gezogenen Monumente Rechenschaft giebt, welche als Führer gedient haben, um in der Idee die einzelnen Teile zu restituieren.

Nikolaus Müller.

*55. Duchesne, *Le Liber diurnus et les élections pontificales au VII^{me} siècle* (extrait de la Bibliothèque de l'école des chartes, T. LII, 1891, p. 5—30). Paris 1891. (28 S.) Th. Sickel hat in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Liber diurnus von 1889 eine neue Einteilung und Datierung der Formulare unternommen. Dagegen erhob Duchesne sogleich im Bulletin critique 1889, p. 201 gewichtige Einwendungen. Als Sickel nun in den „Sitzungsber. d. Wiener Akademie“ seine Ansichten näher begründete, sah sich Duchesne seinerseits veranlaßt, in der vorliegenden Abhandlung ausführlicher darauf zurückzukommen. Seit de Rozières Edition von 1869 war die allgemeine, auch in unsere Handbücher übergegangene Annahme (vgl. Kurtz V, 217, 10. 11. Auflage), daß die Sammlung zwischen d. 6. ökum. Konzil und d. Ende des Exarchats von Ravenna, also zwischen 681 (685) und 751 entstanden sei. Sickel hat auch für Duchesne überzeugend nachgewiesen, daß sie unzutreffend ist. Das Formular 93 stammt von 786, die letzte Gruppe 86—99 ist in die Zeit Hadrian's I. (772—795) zu setzen. In dieselbe Zeit fallen aber nach Sickel auch die Nummern 82 bis 85, während die ganze erste Serie von 1—63 über das Jahr 681 sogar noch weit hinaufgeht und „aller Wahrscheinlichkeit nach bald nach 625“ gesammelt ist. Nur die Nummern 64—81 fallen in die Zeit um 700. Dagegen wendet sich nun Duchesne und sucht zu zeigen, daß diese ganze Einteilung zu verwerfen ist, vielmehr alle Formulare der Hauptgruppe bis 85, soweit sie überhaupt historische Anhaltspunkte geben (bes. 59 bis 63. 73—76. 82. 84. 85), auf dieselbe Situation deuten, und zwar sei diese Situation nicht früher, aber auch nicht viel später als 682 zu finden (p. 4 sq.). — Die Nummern 59—63 behandeln die Schritte, die man beim Exarchen von Ravenna zu thun hatte, um die Bestätigung der Papstwahl vonseiten der Regierung zu erlangen. Weder unter den früheren römischen Kaisern noch den ostgotischen Königen war die Papstwahl der Bestätigung des Herrschers unterworfen und durfte erst nach deren Eintreffen der neue Papst ordiniert und installiert werden. Mit der Aufrichtung des byzantinischen Regiments wurde das anders und blieb so bis zum Ende des Exarchats, nur darin trat im Laufe der Zeit eine Änderung ein, daß man anfangs die Bestätigung in Konstantinopel beim Kaiser persönlich einholen mußte (daher die langen Vakanzen bis zu 13½ Monat von durchschnittlich mehr als 8 Monaten in den ersten 60 Jahren der byzantinischen Herrschaft), später nur beim Exarchen von Ravenna. Sicher fand das erstere bis 619, sicher das letztere von 685 an statt; wie war es von 619—685 unter den mehr oder weniger gespannten Beziehungen zwischen Rom und Konstantinopel? Zwi-

sehen 619—657 haben allerdings Interventionen der Exarchen stattgefunden, aber sie waren nicht derart, daß jene Formeln entstanden sein könnten, vor allem nicht 625 bei der Wahl des Honorius, bei der die Formeln zuerst gebraucht sein sollen, denn Honorius wurde bereits drei Tage nach dem Tode seines Vorgängers Bonifaz geweiht, und wenn hier der Exarch an Stelle des Kaisers, der an der Ostgrenze gegen die Perser stand, überhaupt die Bestätigung vollzogen hat, so muß er sich zufällig gerade in Rom aufgehalten haben. Auf diese Situation paßt aber dann die Formel nicht mehr, so daß sich Sickel nur durch gewaltsame Beseitigung des Datums für den Tod des Bonifaz helfen kann (S. 20). Zwischen 657 und 678 sodann waren die Verhältnisse zwischen dem Papst und dem Erzbischof von Ravenna die denkbar schlechtesten, seit 682 änderte sich das völlig, die Beziehungen wurden ganz intim. So aber erscheinen sie in den betreffenden Formularen. Auch die Beziehungen zwischen Rom und Konstantinopel waren um diese Zeit wieder enge. Nach dem Tode des Papstes Agathon, der auf dem 6. ökum. Konzil den bekannten Triumph erlebte, war eine Vakanz von 1 Jahr und sieben Monaten, nach dem Tode Leo's II. 683 wieder von einem Jahr. Um derartige Mißstände zu beseitigen, ging der Kaiser unter Benedikt II. (684—685) noch einen Schritt weiter und schickte ein Reskript, *ut persona qui electus fuerit in sedem apostolicam e vestigio absque tarditate pontifex ordinetur* (Lib. pont. I, p. 363), d. h. nach Duchesne nicht, wie Sickel meint, Verzicht auf das staatliche Bestätigungsrecht überhaupt, sondern Verkürzung des Modus durch Bevollmächtigung des Exarchen. Dem entsprechend wurde Johann V. nach nur 2½ monatlicher Vakanz 685 ordiniert. Von diesem Papste an geschah die Ratifikation durch den Exarchen regelmäßig, und aus dieser historischen Situation heraus entstanden die Formeln 59—63 und die erste Gruppe überhaupt. — Aber auch die weiteren Formeln 64—85 werden in diese Zeit gehören, 73 u. 83—85 erwähnen das 6. ökum. Konzil, sind also später als 681, 73 und 85 aber noch vor dem Tode des Constantinus Pogonatus Sept. 685 entstanden, die anderen beiden nach dessen Tode. Keinesfalls kann man nach Duchesne die Gruppe mit Sickel in die Zeit Hadrian's I. und des Bilderstreites, an den nichts anklingt, setzen. — Zusammenfassend würde man danach sagen müssen: die Formulare des Lib. diurnus entstammen der Zeit um 700 mit einem Anhang Nr. 86—99 aus der Zeit Hadrian's I., also ca. 100 Jahre später. Die alte Annahme hat also nur eine Modifikation erlitten. Daß dabei Schwierigkeiten bleiben, verhehlt sich Duchesne nicht, er überläßt ihre Lösung den Diplomatikern (S. 28). — Ich mache noch auf die lehrreiche

und scharfsinnige Untersuchung S. 16—18 über den kuralen Kanzleistil aufmerksam, wonach man einmal ausgestellte offizielle Schreiben ruhig unverändert expedierte, auch wenn der Adressat oder selbst der Absender unterdes gestorben waren. So langte 684 der päpstliche Notar Petrus in Toledo an mit einem Schreiben von Papst Leo II., der seit einem Jahre tot war, an den Bischof Quiricus, der seit fünf Jahren nicht mehr unter den Lebenden weilte und seit vier Jahren einen Nachfolger hatte. Endlich die feine Bemerkung S. 27 zu der Thatsache, die man umgehen möchte, das selbst für die geistliche Ansprache bei der Einführung, die doch ein subjektives nach Persönlichkeit und Umständen verschiedenes Produkt sein sollte, sich ein Formular findet: dans ces bas temps de la littérature le style était si rare que tout devenait formule. Les biographes des papes ont des formules pour décrire leur carrière ecclésiastique et même leur caractère, pour raconter les inondations du Tibre, même les constructions d'églises. Rédiger un sermon était une grosse affaire. Que l'on se soit aidé de modèles, surtout pour des discours de circonstance, d'inauguration, c'est tout ce qu'il y a de plus naturel.

H. v. Schubert.

56. Zu der eindringenden Arbeit W. Gundlach's über Columbanbriefe im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. XV, S. 497—526 veröffentlicht als Ergänzung und Berichtigung O. Seebafs ebend. Bd. XVII, S. 243—259 sein über diesen Gegenstand gesammeltes Material, da die Ausführungen Gundlach's mit nicht ganz ausreichendem Material unternommen seien, und vor allem die neuere Columbanlitteratur dort keine Beachtung gefunden habe. Eine Entgegnung W. Gundlach's hierauf ebend. Bd. XVII, S. 425—429.

57. Beiträge zur ältesten deutschen Kirchengeschichte: P. Meinhold, Das Christentum bei den Germanen in der Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft 1892, S. 18—28. B. Schwalm, St. Boniface et les missionnaires de la Germanie au 8^e siècle in La science sociale II, 418—452. F. Bauernfeind, Geschichte des Stiftes Kremsmünster 777—993 (Programm Steyr, 22 S.).

Saftien.

* **58.** In der „Römischen Quartalschrift f. christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte“, 5. Jahrg., 1891, S. 28—53, werden von Nürnberger „Analecta Bonifatiana“ mitgeteilt, die sich an die früheren Arbeiten des gleichen Verfassers — aufgezählt S. 28 f. — über Bonifatius anreihen. Im einzelnen erhalten Nachträge die folgenden Rubriken: die Briefe, die Kon-

zilen, die Predigten, das Bußbuch, die Grammatik, die Metrik, die Gedichte, die Fragmente, die *vita Livini*, welche an den Namen des Bonifatius anknüpfen. *Nikolaus Müller.*

*59. *Vita SS. Marini et Anniani* ed. Dr. B. Sepp. Ratisbonae 1892. (36 S.) Zwischen 620 und 670 muß tatsächlich eine rege Missionsthätigkeit in Bayern stattgefunden haben (vgl. Hauck I, S. 336, Anm. 4), von der uns nur höchst dürftige Spuren hinterlassen sind. Diesen nachzugehen sollte schon Sepp's Schrift *de vita Emmerami* (in anal. Bollandian., T. VIII, 1889, p. 222) dienen. Dieselbe Aufgabe stellt sich die vorliegende Schrift, die aus Münchener Handschriften alles zusammenträgt, was über die beiden Heiligen des Klosters Roth am Inn sich aufgesammelt hat. Das Wichtigste davon ist von Holder-Egger bereits ediert und besprochen im *N. Arch. d. Ges. f. ält. d. Gesch.* XIII, 22ff. und *Mon. Germ. Scr.* XV, 1069sq. Die ganze blühende Heiligenlitteratur geht zurück auf einige Aufzeichnungen, die Sepp die *vita authentica* nennt *ex pervetusta quadam charta, quam Priamus (sic!) presbyter circa annum 750 iussu Tolusii ep. concepit, stilo barbaro transcripta*, Holder-Egger dagegen *scriptiuncula spuria, quam Priamus presbyter tempore Philippi (soll heißen Pippini) et Karlomanni conscripsisse mendaciter et nimis inepte dicitur*. Es gehört viel guter Wille dazu, um dem Schriftstück auch nur einigen Wert beizumessen. Ist die nach Form und Inhalt gleich barbarische Aufzeichnung „authentisch“, so weiß man im besten Falle, daß man im 8. Jahrhundert in der Diöcese Freising an die Namen Marinus und Annianus die Erinnerung früher christlicher Einflüsse knüpfte, weiter nichts. — Am folgenden Material kann man studieren, von welcher Fruchtbarkeit und Tragweite für die Produktion historischer Thatsachen der Traum eines Presbyters aus aschgrauer Vorzeit sein kann. Daran haftet ein gewisses historisches Interesse.

*60. *Vita S. Hrodberti primigenia authentica*, ed. Dr. B. Sepp. Ratisbonae 1891. (62 S.) Die J. N. Sepp zum 75jähr. Geburtstage gewidmete Schrift nimmt in der inhaltreichen praefatio (S. 1—24) die Ansicht von F. M. Mayer auf, daß die von ihm aus einer Grazer Handschrift 1882 edierten *gesta S. Hrodberti* (*Arch. f. öst. Gesch.*, Bd. LXIII, S. 595ff.) die älteste und wertvollste Gestalt der Legende bieten, und begründet sie gegen Friedrich, der 1883 in den Sitzungsber. d. Münch. Ak. S. 509ff. vielmehr behauptet hat, die 871 verfaßte sogen. *vita primigenia* (*Mon. Germ. Scr.* XI, 4sq.) sei die Quelle jener *gesta*, somit beide ziemlich wertlos, da der Zeit Rupert's sehr fernstehend. — Es zeigt sich, daß der Autor der sogen. *vita primigenia* die *gesta* vor sich gehabt und tendenziös inter-

poliert hat in dem zwiefachen Interesse, den Heiligen zum eigentlichen Apostel der heidnischen Bayern zu machen und seine Missionsthätigkeit usque ad fines Pannoniae inferioris ausdehnen zu lassen. Die Absicht ist durchsichtig: die *vita* leitet den *liber de conversione Bagoariorum et Caranhanorum* ein, welcher 871 auf Geheiß des Erzbischofs Adalwin v. Salzburg zu dem Zwecke abgefäfst wurde, Ludwig dem Deutschen zu beweisen, daß das untere Pannonien bis zur Drau der Jurisdiktion des Salzburger unterstände, gegenüber den Ansprüchen, die eben damals Methodius, durch Papst Hadrian II. berufen und gestützt, auf diese Gegenden machte. Bei Untersuchung der Entstehung und der Quellen der *Gesta* (Rupertstag der Tag der Translation 24. September, nicht der in die Osterzeit fallende Todestag 27. März) kommt Sepp zu dem Resultat, daß die unter Virgilius ca. 770 abgefästen *Gesta* eine sehr gute Quelle seien. Er bringt sie nach Mayer's Edition, aber mit fortlaufendem Kommentar zum Abdruck, neben der *authentica* die *interpolata* zum Vergleich (S. 25—35). Ich bemerke, daß in der letzteren die Worte c. 5 *ad episcopii sedem et*, die Hauck (I, S. 337, Anm. 2) an dieser Stelle liest, mit Recht fehlen, sie stehen nur in der ganz geringwertigen Handschriftenreihe B, von der es allerdings im weitesten Umfange gilt, daß sie „nach d. not. br. Sal. ergänzt“ (vgl. Wattenbach's Praefatio zur Ausg. in d. Mon. Germ.). — Sepp schließt daran eine „Abhandlung über die Zeit des h. Rupert“ (S. 36—52). Indem er den Spuren Mabillon's und Wattenbach's folgt, aber die neueren Publikationen heranzieht, kommt er zu folgenden Resultaten: 1) Der Ansatz von Huber (*Gesch. der Einführg. etc.* II, S. 11 ff., 1874) vor 568 ist unhaltbar; 2) es kommt kein anderer Herzog Theodo in Frage, als der um 700 lebende (vgl. *vita Corbiniani* und *Verbrüderungsbuch*), der Großvater des Herzogs Hucbert (vgl. *indic. Arn. u. not. br.*), und man wußte Ausgang des 8. Jahrh. in Salzburg, daß die Stiftung kaum 100 Jahre alt war, Rupert ist also im dritten Jahre Childeberts III, 696, nach Regensburg gekommen; 3) Rupert hat Herzog Theodo überlebt, aber ist vor 716 gestorben. Zu der nun folgenden Aufstellung der Bischofs- und Abtsreihe vgl. Hauck S. 342, Anm. 1, dessen Vermutung über die Ordination des Vitalis dadurch eine Korrektur erfährt. 4) und besonders: Rupert ist nicht der grundlegende Bayernapostel, zu dem ihn die spätere Tendenz macht, vor ihm war eine ganze Reihe anderer Sendboten dagewesen, er fand weder ein heidnisches Herzogshaus noch ein heidnisches Volk in Bayern, er blieb deshalb auch nicht in Regensburg, sondern begab sich nach der Grenze und liefs sich da nieder („im Zentrum des Landes“? Hauck S. 341), nicht um von da aus die Bayern zu

bekehren oder „die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen“ (Hauck hat S. 339 meines Erachtens die „Vollmacht“ Theodo's falsch verstanden, die Stelle ist vielmehr durch Verallgemeinerung der Kap. 6 und namentlich 7 Anfang erzählten Thatsachen entstanden), wozu es nicht eben ein passender Fleck gewesen wäre, sondern um das benachbarte Slavenland, Kärnthen, dem Christentume zu gewinnen. Dazu holte er sich die Mönche aus Worms und brachte so zugleich die Regel Benedikt's nach Bayern. Weil die bayerischen Herzöge dadurch ihr Machtgebiet auf das Nachbarland auszudehnen hofften, unterstützten sie das Kloster durch mächtige Schenkungen. Aus der mönchischen Missionsstation auf den Trümmern der alten Römerstadt (vgl. also etwa die Niederlassung des Columban mit seinen Genossen in Bregenz) wuchs die Stiftung erst allmählich und nach Schwankungen durch kirchliche und staatliche Förderung in die Stellung des führenden bayerischen Bistums hinein. 798 erhielt Arno das Pallium von Leo III. und fünf Jahre darauf von Karl d. Gr. die Jurisdiktion über Unterpannonien, in dem schon Virgilius mit Eifer und Erfolg missioniert hatte. — Im Anhang 1 bringt Sepp die spätere gewöhnliche Form der Rupertslegende. — In der Reihe der vier aufeinanderfolgenden Formen, in denen die Legende erscheint, gesta, br. not., vita interp., comm. leg., spiegelt sich klar die Entwicklung Salzburgs. — Ein zweiter Anhang über die Zeit des h. Erhard, der als Bischof von Regensburg (vgl. Hauck S. 343) vom Salzburger Verbrüderungsbuch erwähnt ist, bringt diesen nach Vorgang des ältesten Legendenschreibers (vgl. vita S. Erhardi, act. SS. Jan. I, p. 543) in Verbindung mit dem Bischof Erhard, der als bayerischer Bischof in den vitae S. Hildulfi und S. Odiliae erwähnt und wohl identisch mit dem 684 als Abt von Ebersheimmünster bezeugten ist. Zu der Frage der Autorschaft Paul v. Bernried's wäre die Arbeit M. Hermann's im N. A. XIV heranzuziehen gewesen. — Vgl. die Rezension von Dr. Ebner-Regensburg in Görres Hist. Jahrb. 1891 XII, 4, S. 813—815.

H. v. Schubert.

61. Zur Geschichte der Klöster St. Gallen und Reichenau bietet das 19. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees (Lindau 1890) drei beachtenswerte Abhandlungen. S. 7—10 giebt der Vereinspräsident Moll eine kurze biographische Skizze über Hermannus Contractus, S. 21—29 F. Eckhardt eine fleißige Zusammenstellung aller die Anfänge von Reichenau und seinen Stifter Pirmin betreffender Quellennachrichten und S. 33—47 veröffentlicht Eberh. Grf. Zepelin das Ergebnis seiner gleichzeitig und unabhängig von K. Zeumer (in d. historischen Aufsätzen an G. Waitz gewidmet)

angestellten Untersuchungen über die Frage „Wer ist der Monachus Sangallensis? Er kommt wie Zeppelin zu dem Resultat der Identität zwischen Notker Balbulus und dem Monachus und führt einiges Beweismaterial zu dem von jenem gelieferten hinzu.

Saftien.

* **62.** Adalbert Ebner liefert zu der „S. Chrodegangi Mettensis episcopi Regula canonicorum“, 1889 herausgegeben von W. Schmitz, einen Nachtrag, indem er auf ein noch unbeachtetes größeres Bruchstück der Regel Chrodegangs, enthalten in einer Berner Handschrift, als neben Cod. Voss. Lat. 94 der Universitätsbibliothek zu Leiden für die Textgestaltung der Regel vor allem in Betracht kommend, hinweist. Vgl. „Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte, 5. Jahrg., 1891, S. 82—86.

Nikolaus Müller.

* **63.** Viktor Krause untersucht im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“, Bd. XVII, S. 51—82 die Akten der berühmten Triburer Synode vom Jahre 895 und kommt im Gegensatz zu Wassersleben und Phillip's zu dem wichtigen Ergebnis, daß die gewöhnlich als Vulgata bezeichnete Sammlung von 58 Kapiteln nicht wie jene meinten, die prima actio d. h. einen provisorischen Entwurf der Synodalverhandlungen von Tribur darstellt, sondern die ursprünglichen und offiziellen Akten, daß dagegen die von Wassersleben und Phillip's als die echten Synodalschlüsse bezeichnete kürzere Fassung bei Regino von Prüm und Burchard von Worms nur Excerpte aus der Vulgata, bzw. Bearbeitungen der ursprünglichen Kanonen sind, daß endlich die als Triburer Extravaganten bekannten kurzen Kanonen in Wahrheit gar nicht als Triburer Schlüsse gelten dürfen. Die bedeutenden Ergebnisse dieser die Echtheit der Vulgata zur Gewissheit erhebenden Untersuchung beruhen auf genauer und umfassender handschriftlicher Untersuchung. Eine Beschreibung der Handschriften giebt Krause ebenda S. 283—326.

* **64.** Karl Schultefs behandelt in der wissenschaftlichen Beilage zum Osterprogramm des Wilhelm-Gymnasiums in Hamburg (1891) die Bedeutung des Papstes Silvester II. (Gerbert) als Lehrer und Staatsmann vornehmlich auf Grund der berühmten Briefsammlung Gerbert's, in deren Beurteilung und Verwertung er sich im wesentlichen der neuen Ausgabe von Julien Havet anschließt. Leider hat Verfasser, wie fast alle, die sich neuerdings mit diesem Gegenstande befaßt haben, von den grundlegenden Untersuchungen des Russen

Nicolas Bubnow keinen Gebrauch machen können. Übrigens ist Havet's Autorität jetzt auch von Th. v. Sickel in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Bd. XII, S. 234 ff. 414 ff. in mehreren Punkten angegriffen und widerlegt worden. Wesentlich Neues bringt die fleißige Untersuchung von Schultefs nicht.

* 65. Albert Dresdner, Kultur- und Sittengeschichte der italienischen Geistlichkeit im 10. u. 11. Jahrhundert. Breslau, Köbner, 1890. Der stattliche Band (X u. 392 S.) enthält ein reiches und insbesondere für den Kirchenhistoriker überaus wichtiges Material zur Geschichte des italienischen Klerus im Zeitalter der Ottonen und Salier, das mit großem Fleiße zusammengetragen ist. Der Verfasser behandelt ausführlich das Verhältnis von Geistlichkeit und Kirche, vornehmlich die Geschichte der Simonie und ihrer Bekämpfung, dann das Verhältnis von Geistlichkeit und Laienwelt, endlich das intellektuelle, sittliche und wirtschaftliche Leben des Klerus in Italien. Die Quellen sind ausgiebig, wenn auch nicht immer mit der nötigen Vorsicht benutzt. Die Anlage des Buches freilich und die große Schwierigkeit, den spröden Stoff zu einem übersichtlichen Gesamtbilde zu verarbeiten, hat im Gefolge gehabt, daß eine zusammenfassende Verarbeitung des mannigfaltigen und vielgestaltigen Quellenmaterials nicht völlig gelungen ist: der Verfasser giebt mehr eine Aneinanderreihung zahlreicher Quellenbelege und einzelner Thatsachen als ein Gesamtbild, und zuweilen tritt der anekdotenartige Charakter, der der „Kulturgeschichte“ eigentümlich ist, auch hier zu stark hervor. Immerhin wird es dem Benutzer willkommen sein, eine so reiche Fülle von Belegen und tatsächlichen Angaben, oft aus abgelegenen und nicht leicht zugänglichen Quellen herbeigeholt und nach den oben angegebenen Gesichtspunkten geordnet, bequem zusammenzuhaben.

* 66. Von dem Niederösterreichischen Urkundenbuch (*Acta Austriae inferioris*), herausgegeben von dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich, ist der erste Band erschienen, der den ersten Teil des Urkundenbuchs von Sankt Pölten enthält (Wien 1891, in Kommission bei L. W. Seidel & Sohn, LXXXV u. 845 S. in 8^o). Bearbeitet von J. Lampel. Es sei hier besonders auf die sehr ausführliche Einleitung hingewiesen, in der der Herausgeber über die Originale und das älteste Chartular von S. Pölten und über die Schicksale des ehemaligen Archivs der Chorherren von S. Pölten berichtet. Das Urkundenbuch selbst umfaßt die Urkunden des Chorherrenstiftes von 976—1367. Aus dem 10. und 11. Jahrhundert hat sich nicht viel erhalten, die Hauptmasse der Urkunden beginnt erst mit der Mitte des 12. Jahrhunderts und umfaßt Urkunden der

Herzöge von Bayern, der Bischöfe von Passau, Ottokars von Böhmen, der Herzöge von Österreich, auch einige Kaiser- und Papsturkunden, vorwiegend aber Privaturkunden. Die Ausgabe ist mit allen Mitteln der diplomatischen Kritik besorgt, wie das von einem Zögling des österreichischen Instituts nicht anders zu erwarten war. Die Bedeutung des Urkundenbuchs ist natürlich vorwiegend eine lokale. Das Namenverzeichnis ist musterhaft gearbeitet. Als Anhang sind vier Tafeln mit vorzüglich klaren Faksimile in Lichtdruck beigegeben.

*67. Von der großen Publikation der Benediktiner von Monte Cassino, dem Tabularium Casinense: Codex diplomaticus Cajetanus ist der zweite Band erschienen (Typis archicoenobii Montis Casini 1891 in 4^o), der die Urkunden von Gaëta vom Jahre 1053 bis zum Jahre 1294 (nr. 195 bis 425) enthält. Es sind überwiegend Privaturkunden, ferner Urkunden der normannischen Herzöge von Capua und der Äbte von Monte Cassino, aber auch einige Papsturkunden. So nr. 337: Lucius II. Jaffé-Löwenfeld nr. 8655; nr. 345: Hadrian IV. JL. nr. 10555, aber zu 1158 statt zu 1159; nr. 349: Alexander III. an das Kapitel von Gaëta (fehlt bei Jaffé); nr. 351 und 353: Alexander III. JL. nr. 11755 und 13004; nr. 363: Celestin III. für S. Maria in Fundis (fehlt bei Jaffé) u. a. m. — Beigefügt sind mehrere lehrreiche Schriftproben. *Kehr.*

*68. Schon 1889 ist (Gotha, Perthes) als erster Band der „Thüring.-sächs. Geschichtsbibliothek“ von Paul Mitzschke herausgegeben worden Sigebotos Vita Paulinae, der Stifterin des Klosters Paulinzelle in Thüringen. Dafs sie einen Biographen dieses Namens gefunden hatte, war bekannt, aber die vita war vergeblich gesucht worden. Diese erste Ausgabe ruht auf der in der großherzoglichen Bibliothek zu Weimar entdeckten, aus dem 15. Jahrhundert stammenden Handschrift (p. 117. 118) und liefert neben dem Text ausgedehnte genaue Untersuchungen mit reichhaltigem Register.

*69. Für die Kirchengeschichte des 10. und 11. Jahrh. verspricht nicht geringe Ausbeute Ernst Sackur, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeineschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts (1. Band. Halle a. S., Niemeyer, 1892. 398 S.). Verfasser stellt sich die Aufgabe, die cluniacensische Reformbewegung in ihren religiösen wie wirtschaftlichen Zielen und Erfolgen zusammenfassend darzustellen. Eine solche Arbeit fehlte bisher. Es ist zu hoffen, dafs der Verfasser den schwierigeren aber auch interessanteren Stoff der Geschichte des Ordens im 11. Jahrh. bewältigen wird, nachdem er das 1. Jahrh. des Ordens in diesem ersten Band so erzählt

hat, wie es geschehen ist. Die Entwicklung Clunys von seiner Gründung bis zu den ersten Anfängen Odilos ist der Mittelpunkt des Werkes, aber es wird zugleich eine Geschichte der Klosterreformen des 10. Jahrh. überhaupt dargeboten: der lothringischen, die von Brogne und Gorze ausgingen (S. 121—180), der nordfranzösischen, an welcher Iroschotten mitwirkten und vor allem das Kloster Fleury (S. 181—204), der italienischen Reformbewegung, die in den Eremiten sich eigentümlichen Ausdruck schuf.

*70. Trierer Geschichtsquellen des 11. Jahrhunderts. Untersucht und herausgegeben von H. V. Sauerland (mit einer verschiedene Schriftproben bietenden Lichtdrucktafel. Trier, Paulinus-Druckerei, 1889. 212 S.) ist ein reichhaltiges, besonnen und scharfsinnig urteilendes Werk. Der erste Teil „Zur Geschichte der Abtei St. Martin in Trier“ untersucht die für die Abteien St. Martin und St. Marien ausgestellten Urkunden Otto's II., Benedikt's VII., des Erzbischofs Theoderich I. — Ergebnisse S. 35 — und den bisher ungenügend (S. 7) edierten Anhang der vita S. Magnerici, dessen Text S. 46 ff. mitgeteilt wird samt den Antiphonen und Responsoren für das Magnericusfest, welche zum Teil Verse des Venantius Fortunatus sind. — Der zweite Teil „Über die Doppelvita S. Helenae et S. Agritii“ versucht den interessanten Nachweis, die vita Agritii als Doppelvita der genannten aufzuzeigen. Als Abfassungszeit wird der Zeitraum 1050—1095 (Waitz 1050 bis 1072) gewonnen (S. 152); als Ort die Abtei St. Maximin in Trier (S. 156) bestimmt, als Verfasser der spätere Abt Berengoz dieses Klosters vermutet (S. 165) Wert als Geschichtsquelle für die Trierer Kirche des 4. Jahrhunderts besitzt die vita gar nicht, wohl aber für die zweite Hälfte des 11. Jahrh. (S. 149). Mit Hervorhebung der festgestellten Quellen (S. 80 ff.) wird S. 173 ff. der Text der vitae in revidierter Gestalt dargeboten. — S. 140 ff. zeigt Verfasser, daß die Annahme (auch M. G. VIII, 116. 120) einer uralten Aufzeichnung über die älteste Geschichte und die ältesten Bischöfe Triers bis ans Ende des 7. Jahrh., welche noch Hillar habe benutzen können 1763, auf einem durch den letzteren verschuldeten Irrtum ruht.

*71. Die Schrift von Wilhelm Bröcking, Die französische Politik Papst Leo's IX. (Stuttgart, Göschen, 1891. 106 S.) ist kirchengeschichtlich beachtenswert, weil sie eine monographisch bisher nicht behandelte, wichtige Seite dieses Pontifikats zusammenfassend erörtert. Die Einwirkung der politischen Verhältnisse Frankreichs auf die kirchlichen Ereignisse wird stark betont, Leo IX. als ein geschickter Hierarch geschildert. Auch die Berengar'schen Händel werden, nach Schwabe,

besprochen, doch ohne Berücksichtigung der von Loofs dagegen erhobenen Ausstellungen.

*72. Wilh. Martens hat eine neue Frucht seiner Studien auf dem Gebiet des gregorianischen Kirchenstreits niedergelegt in der als Manuskript gedruckten Schrift „War Gregor VII. Mönch?“ (Danzig, A. Müller, 1891). gr. 8°. 52 S. Verfasser gelangt zu einem negativen Ergebnis vor allem auf Grund der Beobachtung, daß der Papst niemals sich als Mönch bekannt hat. Die Problemstellung ist interessant. Die Untersuchung deckt bisher nicht beachtete Schwierigkeiten der herrschenden Meinung auf, doch ohne das Unrecht derselben bis zur Evidenz nachzuweisen.

73. Carl Mirbt, Die Wahl Gregor's VII. (Marburg, Elwert, 1892. 56 S. 4^o) will „das gesamte einschlägige Quellenmaterial unter besonderer Berücksichtigung der (bisher nicht genügend herangezogenen) Streitschriftenlitteratur“ erörtern. Dies geschieht in sechs Abschnitten: I. Die Wahl Hildebrand's in den Schriften und Darstellungen der gregorianischen Partei. II. Die Wahl Hildebrand's im Urteil der Antigregorianer. III. Der Wahlakt. IV. Der assensus regius. V. Die Anklagen der Antigregorianer (Die Anwendung von Gewalt und Bestechung. Das Streben nach der päpstlichen Würde. Die Anklage auf Meineid). VI. Die Rechtmäßigkeit der Wahl. — Gegen diese Untersuchung hat Prof. Alois Knöpfler im „Katholik“ 1892 p. 352—365 die „gesunde Kritik“ zu vertreten sich bemüht.

*74. Im Programm des kgl. Ludwigs-Gymnasiums in München hat S. 25—61 M. Döberl (München 1891) „Zum Rechtfertigungsschreiben Gregor's VII. an die deutsche Nation vom Sommer 1076“ (ep. coll. 14) eine beachtenswerte Untersuchung veröffentlicht. Er betont besonders die Retenzen des Papstes und behauptet, daß über Heinrich auf der römischen Februarsynode nicht Suspension sondern Deposition, allerdings „cum spe recuperationis“ verhängt worden ist.

*75. Der Bericht über Max Sdralek, Die Streitschriften Altmann's von Passau und Wezilos von Mainz (Paderborn, F. Schöningh, 1890. XI u. 188 S. gr. 8) hätte vor 1½ Jahren ausführlicher sein müssen, als dies nun notwendig ist. Bei seinem Erscheinen beanspruchte das Werk als Editio princeps einer bedeutsamen Kontroversschrift des Investiturstreits eine Beachtung (vgl. Theol. Litteraturzeitung 1891, 13—16), welche ihm dann dadurch verkümmert worden ist, daß diese Schrift einige Monate danach in Band I der Libelli de lite imperatorum et pontificum der M. G. SS. von F. Thaner unter dem Titel „Liber canonum contra Henricum quartum“ mit Hinzuziehung einer zweiten Handschrift (der des Klosters Admont

neben der von Sdralek benutzten des Göttweiger Benediktinerstifts) herausgegeben wurde. Über die Verschiedenheiten beider Handschriften wie über die Person des Autors ist nun zu vergleichen F. Thaners Aufsatz im Neuen Archiv f. ält. d. Gesch. XVI (1891), S. 529—540. Die zunächst bestechende Hypothese Sdralek's, den bekannten Gregorianer Altmann von Passau als Verfasser zu proklamieren, ist durch Thäner tief erschüttert worden. Um der beigefügten Untersuchungen willen ist auch nach der Edition des Traktats in M. G. SS. Sdralek's Buch wertvoll.

76. In den, zusammen mit Schrörs und Knöpfler herausgegebenen, „kirchengeschichtlichen Studien“ hat Max Sdralek als 2. Heft des 1. Bandes „Wolfenbüttler Fragmente“ (Münster i. W., H. Schöningh, 1891. 191 S. mit 2 Tafeln) erscheinen lassen. Er giebt Untersuchungen über eine Reihe von Wolfenbüttler Handschriften und Analekten. Unter den Kanones von Synoden, welche mitgeteilt worden, sind beachtenswert die des Konzils von Clermont 1095, welche hier vollständiger erhalten sind als die bisher bekannte Rezension. Von Paschalis II. werden neun Briefe erstmalig veröffentlicht, dazu einige Akten zur Geschichte des Gottesfriedens. Die beiden Streitschriften aus der Zeit des ausgehenden Kampfes zwischen Gregorianismus und deutschem Kaisertum des 12. Jahrhunderts gewähren keine neuen Einblicke in diese Litteraturgattung, aber haben als Ergänzung der bisher gefundenen ihren Wert. Ihr Fund zeigt aufs neue, wie berechtigt die Vermutung ist, dafs nur ein Bruchteil dieser Broschüren erhalten ist. Gewissenhafte Einzeluntersuchung hat das verschiedenartige Material gründlich verarbeitet. — Entgangen ist Sdralek, dafs das „Fragment einer Streitschrift über Simonie“, welches S. 179 mitgeteilt wird, grosenteils, und zwar meist wörtlich, entlehnt ist aus Petrus Damiani ep. lib. I, 13 an Papst Alexander II. (opera ed. Cajetanus, T. I, p. 9. 10).

***77.** Die Geschichte der Theologie des Mittelalters wird stofflich bedeutsam bereichert durch „Abälard's 1121 zu Soissons verurteilten Tractatus de unitate et trinitate divina. Aufgefunden und erstmals herausgegeben von Dr. R. Stölzle“. Freiburg i. B., Herder, 1891. XXXVI und 101 S. kl. 8°. Den bisher bekannten zwei dogmatischen Hauptwerken Abälard's, der theologia christiana und der 1141 zu Sens proskribierten Introductio ad theologiam tritt das neu entdeckte als drittes hinzu. Die Existenz dieses Werkes, das 1121 in Soissons verurteilt worden, war bisher nur eine, nun glänzend bestätigte Hypothese von Cousin und Deutsch. In längerer Einleitung führt der glückliche Finder den doppelten Nachweis: 1) dafs die theologia christiana die spätere Bearbeitung einer früheren theo-

logischen Schrift Abälard's und zwar des in Soissons verurtheilten Traktats ist. 2) dafs der von ihm auf der Erlanger Universitätsbibliothek gefundene und publizierte Traktat mit dem zu Soissons 1121 verurtheilten identisch ist. — Da die Bearbeitung dieses Traktats in der Theologia eine Erweiterung ist (aus lib. I des Traktats sind in der Theologia lib. I, II geworden; lib. II entspricht lib. III, lib. III dem lib. IV; ganz neu ist in der Theol. lib. V hinzugetreten), leistet Anhang I „Übersicht der in der Theologia christiana neu hinzugekommenen Stellen“ gute Dienste. Der II. Anhang bietet eine „Übersicht der wichtigsten aus dem gefundenen Traktat für die Theologia christ. gewonnenen Textverbesserungen“ (zum Theil Deutsch's Conjekturen bestätigend).

Mirbt.

* 78. Heinrich von Sybel hat in seiner Geschichte des ersten Kreuzzuges (2. Aufl. Leipzig 1881) die Quellen desselben einer zusammenfassenden Betrachtung unterzogen, und es schien anfangs, als ob seine Ergebnisse als abschliessend zu betrachten wären. Neuerdings jedoch hat man gegen seine Auffassung über diese Quellen und ihr Verhältnis zu einander in nicht unwesentlichen Punkten Widerspruch erhoben, und Kugler geht sogar so weit, dafs er eine nochmalige Untersuchung aller Quellen zum ersten Kreuzzuge unternommen wissen will. Unter den Aufgaben, die er am Schlusse seines „Albert von Aachen“ (Stuttgart 1885) der historischen Forschung stellt, empfiehlt er auch die Untersuchung der Gesta Francorum und deren vier Kopisten: Tudebod, Robertus Monachus, Guibert von Nogent und Balderich von Dol. Das Verhältnis des Robert zu den Gesten behandelt die Inauguraldissertation von G. Marquardt, Die Historia Hierosolymitana des Robertus Monachus, ein quellenkritischer Beitrag zur Geschichte des ersten Kreuzzugs. Königsberg, Liedtke, 1892. 66 S. Der Verfasser läfst uns die Art und Weise Roberts, seine Hauptquelle, die Gesta Francorum, zu bearbeiten, kennen lernen, legt dann klar, aus welchen anderweitigen Quellen er seine Zuthaten und Ausschmückungen genommen hat. — Den Schlufs der Abhandlung, über die Berechtigung der Abänderungen, die Robert an seiner Vorlage getroffen, sowie überhaupt über den Wert der Historia Hierosolymitana des Robert als Geschichtsquelle verspricht Verfasser folgen zu lassen.

* 79. Reinhold Röhricht, Studien zur Geschichte des fünften Kreuzzuges. Innsbruck, Wagner, 1891. VI und 139 S. Vorliegende Schrift des um die Geschichte der Kreuzzüge mehrfach verdienten Verfassers bildet gewissermassen die Fortsetzung zu seinen im Auftrage der Société pour la publication de textes relatifs à l'histoire et à la géographie de l'Orient

latin herausgegebenen Arbeiten: *Quinti belli sacri scriptores minores* (Genf 1879) und *Testimonia de quinto bello sacro minora* (Genf 1882). Die durch den Tod ihres Hauptleiters, des Grafen Riant 1888 veranlafste Auflösung jener Gesellschaft verhinderte die beabsichtigte Herausgabe von *Epistolarium*, *Cartularium*, *Index crucisignatorum*, *Delineatio geographica*, und der Verfasser mußte sich daher begnügen, das Wichtigste der gesammelten Materialien zu veröffentlichen, was in dem vorliegenden Büchlein geschieht. Voraus gehen zunächst zwei kleine Abhandlungen, die eine (Zur inneren Geschichte des Kreuzzuges) behandelt die von Innocenz III. getroffenen Anordnungen für den Kreuzzug und ihre Ausführung, während der zweite Aufsatz den Kreuzzug des Königs Andreas II. von Ungarn 1217 zum Gegenstande hat. Es folgt dann eine kleine Auswahl (16 Nummern) von Briefen und Erläuterungen, zum Teil unter Benutzung bisher unbekannt gebliebener Handschriften, und einige wichtige Urkunden (54 Nummern), auf welche in dem am Schlusse stehenden Kreuzfahrerkatologe hingewiesen werden mußte; in diesen letzteren ist außerdem viel seltenes Material (unter anderem sämtliche hier in Betracht kommenden Urkunden aus der Pariser Collection Courtois) hineingearbeitet, sodafs er über 1200 Namen aufweist. Den Schlufs des Ganzen bilden die zu den *Scriptores* und *Testimonia* des Verfassers [s. o.] gehörigen *Addenda* und *Corrigenda*.

*80. Friedr. Lau, *Die erzbischöflichen Beamten in der Stadt Köln während des 12. Jahrhunderts*. Bonner Inauguraldissertation. Leipzig, Fock, 1891. 89 S. M. 1. 20. Zweck der Arbeit ist vor allem, die Amtszeit der einzelnen erzbischöflichen Beamten in der Stadt Köln während des 12. Jahrhunderts chronologisch genau festzustellen. Das Ergebnis dieses Teiles der Untersuchung bietet ein am Schlusse befindliches, die genauen Nachweise enthaltendes Register. Im Anschluß daran hat Verfasser die Stellung der einzelnen Beamten und die ihnen obliegenden Funktionen festzustellen gesucht. Insbesondere erschien es dabei von Wichtigkeit zu ermitteln, inwieweit die Beamten in der Stadt, insbesondere die richterlichen, noch vom Erzbischof abhängig waren, und ferner, in welchem Mafse die Bürger in erzbischöflichen Ämtern erscheinen.

Saftien.

81. Ein unentbehrliches Supplement zu Hefele's *Konziliengeschichte* Bd. V und VI (2. Aufl.) liefert H. Finke in seinen „*Konzilienstudien zur Geschichte des 13. Jahrhunderts*“ (Münster, Regensburg, 1891. gr. 8. VII u. 123 S.). Abgesehen von zahlreichen gröfseren Ergänzungen und Berichtigungen, auch abgesehen von neu eingereichten englischen Le-

gatenkonzilien werden hier fünfzig Provinzialsynoden aufgeführt, welche bei Hefele-Knöpfler fehlen, während mehr als ein halbes Dutzend daselbst angeführter Synoden als niemals abgehalten erwiesen werden. Auf Grund einer Osnabrücker Handschrift, über deren reichen Inhalt Finke S. 1 Anm. referiert, bringt er in zwei vorausgeschickten Abschnitten neue Aufschlüsse über das Lyoner Konzil 1274 (Zahl der Teilnehmer, Anordnung sämtlicher bisher bekannten Konstitutionen, neue Konstitution betr. Erhebung des Kreuzzugszehnten, drei neue auf die Union mit den Griechen bezügliche Briefe — beides im Anhang mitgeteilt —) und über ein Mainzer Provinzialkonzil 1261 (dabei Kritik der Mainzer Synodalstatuten bis 1310, grundlegend für die Beurteilung der Entstehung und Überlieferung der deutschen Synodalstatuten-Sammlungen überhaupt). — Histor. polit. Blätter 109, Nr. 4 u. 6 auf diese Publikation bezügliche Auseinandersetzung zwischen Knöpfler und Finke. *Befs.*

82. „Der Kircheneinigungsversuch des Kaisers Michael VIII. Paläologos“ ist von Dräseke (Zeitschr. f. wiss. Theol. XXXIV, S. 325—355) auf Grund mehrerer von den beiden Hellenen Simonides (*Ορθόδοξων Ἑλλήνων Θεολογικαὶ γραφαὶ τέσσαρες*, London 1859) und Demetrakopulos (Bibliotheca ecclesiastica, Leipzig 1866; *Ἱστορία τοῦ σχίσματος τῆς Λατινικῆς ἐκκλησίας ἀπὸ τῆς ὀρθοδόξου Ἑλληνικῆς*, Leipzig 1867; *Ορθόδοξος Ἑλλάς ἦτοι περὶ τῶν Ἑλλήνων τῶν γραψάντων κατὰ Λατίνων καὶ περὶ τῶν συγγραμμάτων αὐτῶν*, Leipzig 1872) neuerschlossener, bisher aber unbeachtet gebliebener Quellen zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung gemacht worden, und nicht zum wenigsten sind es neuaufgefundene schriftstellerische Beziehungen zwischen den zeitgenössischen Theologen, welche auf jenen Einigungsversuch ein helleres Licht werfen. Der Hauptbeweggrund des Kaisers, die Kircheneinigung mit Rom zu suchen, war der dringende Wunsch, den von Karl von Anjou dem oströmischen Reiche drohenden Eroberungskrieg abzuwehren. Gegner und Freunde des Planes, den das Volk in seiner großen Mehrheit verabscheute, schildert der Verfasser an der Hand der Quellen. Mit Hilfe des Konstantinos Meliteniotes und Georgios von Cypern hatte der Kaiser selbst für die abendländische Lehre eine Schutzschrift verfasst. Aus der gegen diese sich wendenden, noch nicht veröffentlichten Gegenschrift des Patriarchen Joseph (der eigentliche Verfasser der Jasite Job und Georgios Pachymeres) werden mehrere grössere, für die Art und Weise des damaligen Streites wie für den Ton und die Sorgfalt der Beweisführung der rechtgläubigen griechischen Kirche bezeichnende Bruchstücke nach Demetrakopulos mitgeteilt. Die

Gestalt des Johannes Bekkos, des scharfsinnigen Bekämpfers, dann plötzlich umgewandelten Verteidigers der Kircheneinigung, tritt uns lebendig vor Augen, nicht minder das Geschick der 1273 an Papst Gregor X. abgehenden Gesandtschaft, welche das Einigungswerk zum Abschlufs bringen sollte. Über die Personen der Gesandten und ihre Bedeutung als theologische Schriftsteller erfahren wir auf Grund jener neueren Veröffentlichungen Genaueres. Auskunft gegeben wird sodann insbesondere über diejenigen Theologen, welche nach jenem Schritte des Kaisers in dem nun entbrennenden erbitterten Geisterkampf jener Jahre mit Schriften hervorgetreten sind, d. h. über die Patriarchen Arsenios und Joseph, Georgios Moschampar, Maximus Planudes und seinen Gegner Georgios Metochites, Gregorios von Cypern und endlich über die merkwürdige Glaubenserklärung der Kaiserin Theodora, der Gemahlin des Kaisers Michael VIII., vom Jahre 1283, welche a. a. O. S. 353—355 nach Simonides und Demetrakopulos neu herausgegeben ist.

Dräseke.

83. In Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde in Westfalen, Bd. XLVII „Die angebliche Fälschung der ältesten Münsterschen Synodalstatuten“ (auch sep. bei Regensburg in Münster erschienen) weist H. Finke die von Wilmanns (Westf. Urk.-B. III, Exkurs, S. 560—563) gegen die Synodalstatuten des Bischofs Everhard von 1279 erhobenen Bedenken zurück. Allerdings sind sie erst nach dem Jahre 1282 entstanden; die bisher als einheitlich geltende Sammlung besteht aus zwei ungleichen Teilen (Kap. 1—19 und Kap. 20—23), welche auf drei verschiedene nach dem Jahre 1282 abgehaltene Reformsynoden zurückgehen. Damit ist eine durch ihre detaillierten Vorschriften für die westfälische Kirchengeschichte sehr wertvolle Urkunde gerettet. Bester Druck bei Schannat-Hartzheim, Concilia Germaniae III; ein neuer im Supplement zum Westf. Urkundenbuch von F. in Aussicht gestellt. In einem Anhang verteidigt F. auch die Echtheit eines Statuts des Bischofs Ludwig von Hessen (1317) über Verpachtung von Kirchen, indem er den gleichzeitigen Gebrauch des „rohen“ Ausdrucks „ecclesias suas locare“ nachweist.

Befs.

***84.** Urkundenbuch des Bistums Samland. Herausgegeben von C. P. Woelky und H. Mendthal. Heft I. Leipzig 1891. 131 S. gr. 4 (= Publikation des Vereins f. d. Gesch. v. Ost- und Westpreußen. Neues preuß. Urkundenbuch. Ostpreussischer Teil. 2. Abtl., Bd. II, Hft. I). Diese streng wissenschaftliche Edition bringt, meist nach Handschriften des Königsberger Staatsarchivs, die auf die Fundation, Zirkumskription und rechtliche

Entwicklung des Bistums Samland bezüglich Urkunden, 219 an der Zahl, vom Jahre 1243—1318; sehr viele derselben werden allerdings bloß in knappster Regestenform mitgeteilt. Im ganzen aber bildet das hier gebotene Material die sichere Grundlage für die Geschichte des Bistums Samland von seiner Gründung an, zunächst bis 1318. Abgesehen von der Gründung des Bistums dürften die hier mitgeteilten Urkunden über die Stiftung des samländischen Domkapitels zu Königsberg und über die Erbauung der Kathedrale daselbst das meiste Interesse erwecken. Erklärungen sind den Urkunden leider gar zu spärlich beigegeben; aber sehr dankenswerte geographische Erläuterungen (Erklärungen von Ortsnamen u. dgl.) werden geboten, wo es nötig ist.

P. Tschackert.

* **85.** A. Zisterer, Gregor X. und Rudolf von Habsburg in ihren beiderseitigen Beziehungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Frage über die grundsätzliche Stellung von Sacerdotium und Imperium in jener Zeit nebst einigen Beiträgen zur Verfassungsgeschichte des Reiches. Freiburg, Herder, 1891. VI und 170 S. — Der weitschweifige Titel ist bezeichnend für das Buch, das auf 150 Seiten die Geschichte der Beziehungen zwischen der Kurie und dem deutschen Königtum während dreier Jahre behandelt, ohne m. E. die Erkenntnis auf diesem viel durchforschten Gebiete irgend zu fördern. Ein hölzerner Stil macht das Buch ungenießbar. Es ist wohl charakteristisch für den Verfasser, daß er S. 68 und 70 sich in längerem Tadel über Engelmann und Deussen ergeht, die auf den Titel ihrer Schriften von der Approbation der Päpste bei den deutschen Königswahlen statt bei der Wahl von römischen Königen gesprochen hätten. Ein Anhang (S. 152—170) handelt über die Schrift Jordans von Osnabrück de praerogativa Romani imperii. Zisterer nimmt gegen Waitz und Lorenz an, daß die ganze Vorrede von Kardinal Jacob Colonna verfaßt sei.

* **86.** Paul Funke, Papst Benedikt XI. Eine Monographie (Kirchengeschichtliche Studien, herausgeg. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek. 1. Band, 1. Heft). Münster i. W., Schöningh, 1891. VIII und 151 S. Auf Grund der französischen Publikation des Registre de Benoît XI. giebt Funke eine sehr ausführliche Geschichte des achtmonatlichen Pontifikates Benedikt's XI., gegliedert nach den verschiedenen Ländern, auf welche sich seine Wirksamkeit erstreckte. In dem Bestreben, vollständig zu sein, hat er nicht den gleichen Sinn für das Bedeutungsvolle und für den inneren Zusammenhang räumlich auseinanderliegender Dinge gezeigt. Nach einer acht Seiten langen Einleitung über Quellen und Litteratur ist verhältnismäßig kurz die Wahl und nachträg-

lich die Vorgeschichte Benedikt's behandelt. Für letztere lag eine treffliche Abhandlung von Grandjean dem Herausgeber des Registers vor. Die Wahl wird von E. Kindler in der gleichzeitig erschienenen Berliner Dissertation ¹ „Benedikt XI. (1303 bis 1304), 1. Teil“ (32 S.) mit Recht vor allem auf den Druck Karl's II. von Neapel zurückgeführt, während Funke in erster Linie eine nicht zur Klarheit gebrachte Gruppierung der Kardinäle dafür verantwortlich macht. Im zweiten Abschnitt „Italien“ wird zunächst der Prozeß, welchen die Colonna beim römischen Senat gegen die Gaetanis anstrebten und die ihnen günstige Entscheidung besprochen. Funke sagt mit Recht: „Man sieht, welche Stimmung in Rom herrschte, was für eine Gesinnung gegen Bonifaz vorhanden war.“ Von einem Rückschlag in der öffentlichen Meinung in Folge des schändlichen Attentats von Anagni ist also keine Spur zu bemerken, in Rom so wenig wie in Frankreich treten Thatsachen hervor, die auf den Eindruck seines Martyriums zurückzuführen wären (gegen Funke S. 97). — Zwischen den feindlichen Parteien der römischen Adelsfaktionen ohne Anhang und ohne Stütze verläßt Benedikt Rom. Die Darstellung seiner Beziehungen zu den verschiedenen Mächten Europas im vierten und fünften Abschnitt muß sich in langen Rückblicken und kurzer Verfolgung des weiteren Verlaufs bewegen. Hier kann nur von dem Verhältnis zu Frankreich die Rede sein. Funke schildert die Haltung des Papstes als verständlich aber zugleich fest und würdig. Zur Nachgiebigkeit bewog ihn ebenso sehr der Druck der Verhältnisse als seine friedliche Gesinnung. Benedikt beseitigte die schwebenden Streitpunkte, ja er gewährte an Philipp einen zweijährigen Zehnten zur Ausführung einer Münzreform, indessen er ließ die Parteigänger des Königs, die Colonna, noch auf volle Restitution warten und verwarf stillschweigend das ungestüme Drängen des Königs auf ein Konzil zu nachträglicher Aburteilung seines Vorgängers, indem er vielmehr gegen die Urheber des Attentats von Anagni eine fürchterliche Bannbulle schleuderte. Funke versucht, m. E. mit Erfolg, zwei päpstliche Briefe vom 25. März und 2. April 1304, die ein erniedrigendes Entgegenkommen gegenüber Philipp beweisen würden, da sie dem Könige absenti et non petenti die Lossprechung vom Bann gewähren, als Fälschung zu erweisen, bestimmt, diejenigen Franzosen, die etwa durch das Vorgehen ihres Königs wider den Statthalter Christi sich in ihrem Gewissen bedrückt fühlten, zu beruhigen. Die beiden Briefe finden sich auch nicht im Register und es fehlt ja nicht an ähnlichen

1) Sie ist vorurteilsfreier, schärfer in der Forschung und viel gewandter in der Darstellung als Funke's Schrift, nur gelangt sie leider nicht über die ersten Anfänge hinaus.

Machwerken der französischen Staatskunst jener Zeit. Nur erwächst aus der Darlegung von Bemühungen, die öffentliche Meinung für den König zu beeinflussen und die Sympathieen für die unterliegende Kurie zu verschütten, längst nicht der Beweis, daß dem Attentat von Anagni ein wirklicher Rückschlag in der öffentlichen Meinung zugunsten des Papsttums gefolgt sei. Ein solcher wäre allein aus dem thatsächlichen Verhalten des französischen Volkes insbesondere seiner Generalstände zu erbringen. Wie es uns vorliegt, bezeugt es das Gegenteil. Vgl. meine bezüglichen Ausführungen gegen Schottmüller in den Götting. gel. Anz. 1888, I, 493 und die von B. Befs gegen Knöpfler in der Hist. Ztschr. N. F. XXXI, 501.

*87. De recuperatione terre sancte, traité de politique générale par Pierre Dubois, avocat des causes ecclésiastiques au bailliage de Coutances sous Philippe le Bel. Publié d'après le manuscrit du Vatican par Ch. V. Langlois. Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire. Paris, Alphonse Picard, 1891. XXIV et 144 p. — Die vorliegende kritische Ausgabe des überaus merkwürdigen Traktats „über die Wiedergewinnung des heiligen Landes“ von Pierre Dubois, dem bekannten ideenreichen Publizisten aus der Zeit Philipp's des Schönen ist höchst willkommen. Sie wird den Kreis derer, welche mit gespanntem Interesse dem unverhofft frühen Auftauchen ganz moderner Gedanken bei diesem echten Franzosen gefolgt sind, sicherlich sehr erweitern, sie trägt aber auch wesentlich bei zur Vertiefung unserer Kenntnisse von diesem Autor, über die Forschungen von Wailly, Boutaric und Renan hinaus. Um 1250 in der Normandie geboren, hörte er an der Pariser Universität Thomas von Aquino und Siger von Brabant, war 1285 ein gereifter Mann, verfaßte 1300 als expertus advocatus regalis einen Reformplan voll kühner weltumspannender Gedanken mit der Aufschrift „über die Abkürzung der Kriege und Prozesse“ für König Philipp, diente dann im Streit gegen Bonifaz VIII. und später in der Templerangelegenheit als gewandter Pamphletist wider die Kurie, verfaßte dazwischen um 1306 sein Hauptwerk, das umfangreiche Schriftstück über die Wiedergewinnung des heiligen Landes, dessen ersten Teil er auch dem König von England und dem Papste vorgelegt wünschte, während der zweite Teil die eigentümlich französischen Machtinteressen in ausschweifendem Sinne vertritt, überreichte weiter denselben Traktat 1308 dem König Philipp in neuer Auflage und verfaßte gleichzeitig noch Denkschriften, welche die deutsche Königs- und Kaiserkrone für Philipp, ein orientalisches Königreich für einen seiner Söhne in Anspruch nahmen (letztere von Langlois wieder abgedruckt [131—140]), endlich 1313 eine kurze Abhandlung zu-

gunsten der von der Kirche verbotenen Turniere. — Langlois giebt einen gereinigten Text des Traktats *de recuperatione terre sancte* auf Grund der vatikanischen Handschrift in übersichtlicher Form und verschafft uns auch Bekanntschaft mit dem Wortlaut des Traktats von 1300, der bisher nur in französischem Auszug von Wailly mitgeteilt war, indem er den größten Teil desselben unter dem Strich zur Vergleichung mit ähnlichen Auslassungen des späteren Traktats mittheilt. Für die Beurteilung Dubois' macht der Herausgeber in der knappen trefflichen Einleitung den bedeutsamen Gesichtspunkt geltend, daß je mehr uns seine Vorschläge durch ihre Originalität in Erstaunen setzen und durch die Weite seines Blickes zur Bewunderung reizen, um so geringer der Einfluß war, den er auf die Leitung der Staatsangelegenheiten besaß. Die praktischen Politiker werden ihn als Utopisten belächelt haben, wenn er die Säkularisation des Kirchenstaats, die Konfiskation der Kirchengüter verlangte, wenn er ein internationales Schiedsgericht zur Sicherung des ewigen Friedens zwischen den unter Frankreichs Hegemonie verbündeten Staaten des Abendlandes forderte, wenn er gegen das Cölibat protestierte, die Frauenklöster durch Mädchenschulen ersetzen, den Unterricht in den lebenden Sprachen einführen und sonst ebenso das ganze Unterrichtswesen wie die militärische Taktik, die Gesetze wie das Rechtsverfahren reformieren, das heilige Land, wenn es erst wieder erobert sein würde, durch planmäßige Ansiedelung sichern wollte u. a. m. Die Pamphlete, die er zur Förderung der praktischen Staatszwecke lieferte, waren Nebenarbeiten, bestimmt die Aufmerksamkeit der maßgebenden Personen zu erregen, aber Dubois stand immer der Leitung der Staatsangelegenheiten fern, es läßt sich nachweisen, daß er in die Geheimnisse der französischen Politik nicht eingeweiht war. Indessen wenn er zu seiner Zeit ohne Einfluß und Ruhm blieb, so glänzt sein Name um so heller in der Entwicklungsgeschichte moderner Ideen. Allen Freunden derselben sei die treffliche Publikation Langlois' warm empfohlen.

*88. August Stöcker, *Über Johannes de Cernenate*. Ein Beitrag zur Kritik einer Quelle für die Geschichte Heinrich's II. und Italiens im 14. Jahrhundert. Heidelberger Dissert. 1891. 51 S. — Eine gut geschriebene eindringende Monographie, die sich über alles verbreitet, was zur Würdigung des Mailänder Notars und seines wertvollen Geschichtswerkes dienen kann. Sie ruht auf der kritischen Ausgabe, welche seitens des Instituto storico Italiano in den *Fonti per la storia d'Italia* 1889 von Ferrai geliefert wurde. Gesunde Kritik und selbstständiges Urteil sind dem Verfasser überall nachzurühmen. Von den fünf Abschnitten seines Buches hebe ich den vierten über

Stellung und Gesinnung des Verfassers und den fünften über Wert und Bedeutung seines Werkes als historische Quelle hervor. Im Einverständnis mit dem Herausgeber zählt er Cermentate nicht zu den Heißspornen der ghibellinischen Partei, aber er findet sein Urteil bestochen in der bekannten Erzählung von Vergewaltigung des Papstes Clemens durch die Abgesandten Philipp's des Schönen, die ihn im Sommer 1313 zu feindseligen Schritten wider Heinrich VII. gezwungen hätten. Die päpstliche Politik hätte ganz unbeeinflusst von Frankreich dieselben Wege einschlagen müssen. Zur Erklärung der im einzelnen sicher unbegründeten Erzählung Cermentate's möchte ich verweisen auf die unbestrittene Nachricht bei Tolomeo von Lucca (Muratori XI, 1237), die von einem Eingreifen der französischen Prinzen in die päpstliche Politik zu Ungunsten des Kaisers während des Wiener Konzils (1311/12) berichtet.

*89. Nicolai episcopi Botrontinensis relatio de Heinrici VII imperatoris itinere italico. Als Quellenschrift und für akademische Übungen herausg. von Eduard Heyck. Innsbruck, Wagner, 1888. LXIII und 103 S. gr. 8^o. — Heyck hat uns die erste kritische Ausgabe der Schrift des Nikolaus von Butrinto über den Römerzug Heinrich's VII. geliefert. Er giebt einen buchstabengetreuen Abdruck der Pariser Handschrift, da er so eine besonders lehrreiche Vorlage für akademische Übungen gewähren kann, außerdem weil er, allerdings wohl mit Unrecht, meint, die Pariser Handschrift sei aus der Feder des Verfassers hervorgegangen. Gegen die bezüglichlichen Erörterungen des Verfassers habe ich Zweifel erhoben in der Deutschen Litteraturzeitung 1890 Sp. 1277—1279 und auch das Vertrauen Heyck's in die Wahrheitsliebe des Verfassers als keineswegs begründet hingestellt.

*90. Felix Joël, Lupold III. von Bebenburg, Bischof von Bamberg. Teil I.—Sein Leben. Hall. Diss. 1891. 55 S. — Joël giebt eine sehr fleißige Biographie des bekannten Publicisten, der 1338 „aus feurigem Eifer für das deutsche Vaterland“ das Buch über die Rechte des König- und Kaisertums verfaßte, in dem er den Standpunkt des Kurvereins von Rense theoretisch vertrat. Der Lebenslauf Lupold's „im ganzen ein recht ehrenvoller und erfreulicher“ bietet nichts, was über ein typisches Interesse hinausginge. Lupold stammte aus fränkischem Ministerialengeschlecht, studierte in Bologna, war Domherr von Würzburg, Mainz, Bamberg und starb 1363, nachdem er zehn Jahre lang Bischof von Bamberg gewesen, ohne sich in Reich und Land besonders hervorzuthun. Dafs er in Bologna studiert habe, beruhte bisher nur auf Tritheim's Angabe. Joël kann sich auf die Matrikel der deutschen Nation zu Bologna,

die Friedländer herausgegeben hat, beziehen. Einem zweiten Teile hat er die Besprechung von Lupold's Werken vorbehalten. Inzwischen hätte er beim Hinweis auf die bezügliche Litteratur den Exkurs von Gierke (Joh. Althusius 1880, S. 50—55), der gegen Riezler's Unterschätzung kräftigst protestiert, nicht unerwähnt lassen sollen.

*91. Louis Gayet, *Le grand schisma d'Occident d'après les documents contemporains déposés aux archives secrètes du Vatican. Les origines* T. I: XXXIII, 431, 193; T. II: 292, 199. Paris, Welter; Florenz, Löscher & Seeber; Berlin, Calvary, 1889. — Man kennt bereits die Geschichte dieses Buches: ein französischer Abbé sieht sich im vatikanischen Archiv vor einer handschriftlichen Sammlung von 25 Foliobänden über das große Schisma. Sein kurialer Verstand sagt ihm, er dürfe nicht wagen die Frage, ob Urban VI. oder Clemens VII., der Römer oder der Avignoneser der rechtmäßige Papst gewesen sei, entscheiden zu wollen (obgleich die deutschen Ultramontanen sich dies doch anmassen ¹⁾), nachdem die Kirche diese Frage für unentschieden erklärt und sich die Inaugurierung einer neuen Papstreihe durch das Konstanzer Konzil gefallen lassen habe. Sein französisches Herz aber versichert ihm immer wieder, nur durch Zwang sei die Kurie in die Hände des brutalen Neapolitaners geraten, der sie dem schönen Lande an der Rhone entfremden wollte. Indem er nun die Entstehung des Schismas durch ein weitausgesponnenes Zeugenverhör zu beleuchten unternimmt, erweist sich das Ohr seiner Herzseite überaus empfänglich, es vernimmt in den Aussagen der rebellischen Kardinäle den *'accent de sincérité'*, während auf der anderen Seite nur dumpfe, disharmonische Töne herandrängen. Mangel an Vorkenntnissen, souveräne Vernachlässigung der neueren Litteratur, ein überraschendes Deficit an kritischer Einsicht und Schärfe machen es ihm leicht, in seiner Befangenheit zu verharren. So entsteht ein unglückliches Buch, dessen Text beinahe völlig wertlos ist, weil der Verfasser für seine Quellen zweierlei Mafs und Gewicht gebraucht, weil er die litterarische Abhängigkeit der wichtigsten Aktenstücke voneinander nicht erkannt hat, weil Lese- und Übersetzungsfehler überall dem Verständnis entgegenreten. Der Wert der urkundlichen Beilagen, die beinahe zweihundert

1) Freilich steht ihrer Ansicht, daß erst durch die fingierte nachträgliche Einberufung des Konstanzer Konzils seitens Gregor's XII. dasselbe ökumenischen Charakter erhalten habe und in der Zulassung dieser Formalität die Anerkennung der römischen Papstreihe liege (Pastor, Geschichte der Päpste I², 165) entgegen, daß der Obediens Benedikt's XIII. bei ihrem Übertritt zum Konzil die gleichen Formalitäten zugestanden wurden. Daß Benedikt XII. selbst hartnäckig abweisend blieb, ändert nichts an der Sachlage.

Seiten am Schlusse jedes Bandes füllen und insgesamt ein Drittel des ganzen Werkes einnehmen, wird durch dieselben Mängel beeinträchtigt, dennoch bringen sie in vielen Stücken eine schätzbare Bereicherung unseres Materials und bestätigen die Auffassung, welcher Souchon entgegengetreten war, dafs Uneinigkeit im Kardinalskolleg die Wahl auf den Barensen gelenkt und eine Vergewaltigung der Kardinäle durch die Römer nicht stattgefunden habe. Zu näherer Information verweise ich auf die eingehenden Rezensionen von N. Valois in der *Bibliothèque de l'école des ch.*, T. LI (1890), p. 138—142 und von B. Befs in *Schürer's theolog. Litztg.* 1891, Sp. 281—285. Valois hat 1890 in der *Revue des quest. histor.*, T. XLVIII, 353—420 eine mir leider nicht zugängliche Abhandlung *l'élection du pape Urban VI.* veröffentlicht, in der er ungedruckte Quellen aus Pariser Handschriften verwertet. Sie ist schon benutzt von Pastor, *Gesch. der Päpste I*², 98 fl. *K. Wenck.*

92. In dem Januarheft (1892) der *Revue des Questions historiques* berichtet N. Valois in einem Artikel „*Louis I., duc d'Anjou et le grand schisme d'Occident*“ nach den in der *Bibl. Barberini* erhaltenen Briefen des Herzogs und nach anderen Handschriften über seine Verhandlungen mit Clemens VII., infolge deren er dem Papst seine Unterstützung zusagte und dafür nicht nur von Johanna von Neapel adoptiert wurde, sondern auch einen grossen Teil der päpstlichen Einkünfte für ein Jahr erhielt.

93. Nachdem H. Haupt in der *Zeitschr. f. G. d. Oberheins N. F. V* die Einwirkung des Schismas auf die ober-rheinischen Landschaften, besonders die Bistümer Basel, Straßburg und Konstanz geschildert und dann ebenda *N. F. VI* die kirchliche Politik Markgraf Bernhard's I. von Baden von 1378 bis 1415 dargelegt hatte, giebt er im *Archiv des historischen Vereins für Unterfranken* 1891 einen Beitrag zur Geschichte der gleichzeitigen revolutionären Bewegungen in Würzburg unter Bischof Gerhard von Schwarzburg. Die clementistische Propaganda benutzte den Streit des herrischen Bischofs und der Stadt, indem sie mit der demokratischen Partei in der letzteren sich in Verbindung setzte.

94. Die Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden XIII, 1 bringen einen Aufsatz von A. Schatz über die Stellung Leopold's III. (1365—1386) von Österreich zum grossen abendländischen Schisma.

95. Grundlegend für die Beurteilung Benedikt's XIII. und der Unionsbewegung sind die ersten zehn Jahre seines Pontifikats.

F. Ehrle hat zwei einschlagende, bisher fast unbekannte Handschriftensammlungen (des Kardinals von Pampeluna und Peters von Luna selbst) wieder an das Licht gezogen (Archiv f. Litt. u. KG. VI, 2: „Neue Materialien zur Geschichte Peter's von Luna [Benedikt's XIII]“). In den den einzelnen Aktenstücken vorausgeschickten Einleitungen stellt Ehrle mit völliger Beherrschung des gedruckten Quellenmaterials und der bisherigen Forschungen den historischen Ertrag fest. Als wichtig und neu seien hervorgehoben: Beziehungen Benedikt's zu Italien (1 u. 4), erste Gesandtschaften zwischen ihm und Bonifaz IX. (4), Benedikt's Unionspolitik, bezeichnet durch die „via justitiae declarandae“ (5. 7), das zweite Pariser Konzil August 1396 nebst einer Skizze der vorausgehenden französischen Unionsverhandlungen vom Juli 1395 an (6), die projektierte Sendung des Kardinals von Pampeluna (12), die Partei der Unionskardinäle und ihre Bestrebungen (13. 15), neuer Bericht über das dritte Pariser Konzil 1398 (13), geheime Proteste Benedikt's während der Verhandlungen mit den französischen Gesandten behufs Aufhebung der Belagerung Frühjahr 1399. — Zu eindringender Kritik des Anonymus von S. Denys wird hier reichliches Material dargeboten. — Fortsetzung folgt.

96. Band I der ersten Serie der Monumenta Vaticana historiam regni Hungariae illustrantia enthält „Rationes collectorum pontificiorum in Hungaria“, Bd. II „Acta legationis cardinalis Gentilis“, Bd. III: „Bullae Bonifacii IX. 1389—1396“.

Befs.

***97.** Die Lebensbeschreibungen der Päpste Gregor XII., Johann XXIII., Martin V. und Eugen IV., die des letzten nur bis zum Jahre 1439, das Werk eines Klerikeranonymus in der Umgebung Otto Colonna's, und in den Jahren 1439—1447 entstanden, das besonders die schon bekannten biographischen Notizen über die erwähnten Päpste bereichert, publiziert aus dem Codex lat. 14134 der Hof- und Staatsbibliothek zu München F. X. Glafsschröder in der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“, 5. Jahrg., 1891, S. 179—187.

Nikolaus Müller.

98. A. Kneer (Kardinal Zabarella. Franciscus de Zabarellis, Cardinalis Florentinus. 1360—1417. Ein Beitrag zur Geschichte des großen abendländischen Schismas. Erster Teil. Dissert. Münster 1891) stellt zum erstenmal vollständig auf Grund sorgfältiger, auch handschriftlicher Studien die Daten von Zabarellas Leben bis zu seiner Ernennung zum Bischof von Florenz durch Johann XXIII. am 18. Juli 1410 zusammen. Dazu Exkurs über einzelne Fragen, insbesondere Nachrichten über

Schüler des gefeierten Rechtslehrers; im Anhang Analyse von Zarellas Traktat über das Schisma und Anfang desselben nach einer Bonner Handschrift. Fortsetzung über die kirchenpolitische Wirksamkeit des Kardinals und neue Ausgabe jenes Traktats stehen in Aussicht.

99. B. Befs („Studien zur Geschichte des Konstanzer Konzils. 1. Band. Frankreichs Kirchenpolitik und der Prozeß des Jean Petit über die Lehre vom Tyrannenmord bis zur Reise König Sigismunds. Marburg, O. Ehrhardt, 1891. gr. 8. XIV und 236 S.) will aus dem Gegensatz der inneren französischen, kirchlichen wie politischen Parteien heraus die Rolle, welche Frankreich im Konzil gespielt hat, verständlich machen. Nach einem Überblick über das Ineinander der kirchlichen und politischen Frage in Frankreich von 1380—1413 setzt die Untersuchung im ersten Abschnitt („Johannes Gerson und das Pariser Urteil“) bei dem Jahre 1389 ein: Erst unter Benedikt XIII. ergreift der Gegensatz von Burgund und Orléans auch die kirchliche Frage. Von Ailli abweichend, entscheidet sich Gerson für Burgund und läßt sich auch durch die Ermordung Ludwig's von Orléans nicht irre machen. Erst als die burgundische Politik seit 1411 in ein revolutionäres Fahrwasser einlenkt, wendet er sich mit den „Patrioten“ von ihr ab und leitet den Pariser Prozeß gegen Jean Petit's Lehre vom Tyrannenmord ein. Dieser verläuft unter dem wechselnden Einfluss der gleichzeitigen politischen Ereignisse und endet mit der Verdammung der Lehre. Aber Johann von Burgund appelliert an den Papst. — Der zweite Abschnitt („Die Entscheidung des Konstanzer Konzils am 6. Juli 1415 und ihre Vorgeschichte“) untersucht zunächst das Verhältnis Johann's XXIII. zu den französischen Parteien vor dem Konzil: Die orleanistische Partei nimmt sich, nachdem sie im Gefolge der Revolution von 1413 das Übergewicht erlangt hatte, der gallikanischen Bestrebungen an, welche nach dem Pisaner Konzil von der Regierung fallen gelassen worden waren. Bei ihr findet Sigismund Entgegenkommen mit seiner Einladung zum Konzil; die Petit'sche Sache wird mit der Unionsfrage verknüpft. — Die orleanistischen Kardinäle Ailli und Fillastre unterstützen anfangs auf das Lebhafteste Sigismund's Unionspolitik, machen dann aber eine Schwenkung in das päpstlich-italienische Lager, für welche auf Grund erneuter Untersuchung der Unionsverhandlungen im Januar und Februar 1415 und der Entstehung der Konzilsnationen eine von Tschackert abweichende Erklärung gegeben wird. Die beiden Kardinäle versuchen die französische Konzilsnation hinter sich herzuziehen und werden dabei unterstützt durch die königliche Gesandtschaft, welche infolge eines politischen Umschwungs in Paris eine der Unionspolitik Sigis-

mund's entgegengesetzte Richtung erhalten hat. Der Versuch mißlingt dank den Bemühungen des Patriarchen Johannes Maurusii von Antiochien und der neutralen Haltung der Pariser Universitäts-gesandtschaft. — Von dieser gefördert und vermittelt durch Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt, der sich von der französischen Gesandtschaft lossagt, findet nach der Auslieferung des Papstes wieder eine Aussöhnung Sigismund's mit den orleanistischen Kardinälen statt. Und nun versucht Gerson eine günstige Entscheidung der Petit'schen Sache herbeizuführen. Aber die burgundische Gesandtschaft weiß die Opposition der Konzilsnationen gegen Sigismund's Willkür geschickt zu benutzen, und so kommt nur eine akademische Verdammung der radikalen Ansicht über den Tyrannenmord zustande.

100. *Revue d'hist. diplom.* VI, 2 veröffentlicht E. Jarry („Un enlèvement d'ambassadeurs au XV^e siècle“) mit begleitender Erläuterung bisher ungedruckte Briefe, welche über den Anteil des Herzogs Johann ohne Furcht von Burgund an der Aufhebung der im Juni 1415 von Konstanz nach Frankreich gehenden Gesandtschaft und seine dabei leitende Absicht neues Licht verbreiten.

Befs.

101. Bd. CXXIV der Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-historische Klasse. Wien 1891 enthält in Nr. VII eine Abhandlung vom Amanuensis der k. k. Hofbibliothek Dr. Rudolf Beer, Die Quellen für den „Liber diurnus Concilii Basiliensis des Petrus Bruneti“. Der Verfasser hat alle Pariser Handschriften des von Etienne Baluze Liber diurnus betitelten Werkes paläographisch und diplomatisch geprüft. Das Resultat seiner klaren, scharfsinnigen Untersuchung ist: die Bibliothèque Nationale besitzt Peter Bruneti's autographe Zusammenstellung von Relationen über das Baseler Konzil, wie sie der Kanonikus von Arras und Prototypar des Konzils aus seinen reichen Kollektaneen in zwei Folianten arbeitete und dem Dechanten und Kapitel übersendete. Baluze's vorzügliche, druckfertige, erste Abschrift hat für die künftige Edition in den Monumenta Conciliorum generalium Saeculi XV den Wert einer guten Ausgabe. *C. A. Wilkens.*

* **102.** Aus einer Handschrift der bischöflichen Seminarbibliothek in Trier veröffentlicht H. V. Sauerland in der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“. 5. Jahrg. 1891. S. 352—363 die Rede, welche Wilhelm Filastre, Bischof von Tournay, als Gesandter des Herzogs Philipp von Burgund, in Sachen eines Türkenkreuzzugs vor Pius II. im öffentlichen Konsistorium am 8. Oktober 1463 zu Rom hielt.

* **103.** Die Verwüstung der Stadt Mainz, herbeigeführt durch den Gegner Dieter's von Isenburg, den von dem päpstlichen Stuhle bestätigten Erzbischof und Kurfürsten von Mainz, Adolf von Nassau, Ende Oktober 1462, schildern Verse, welche H. V. Sauerland zusammen mit einer ebenfalls poetischen Schilderung des großen Brandes in Erfurt am 11. Juni 1472 aus einer Trierer Handschrift in der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“ (5. Jahrg. 1891. S. 363—365) publiziert. *Nikolaus Müller.*

* **104.** Ludwig Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheimarchivs und vieler anderen Archive. 1. Band. Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius II. Zweite vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. Freiburg i. B., Herder, 1891. — In der vorliegenden zweiten Auflage sind die Ergebnisse der in den letzten fünf Jahren veröffentlichten Forschungen mit anerkennenswertem Fleiße nachgetragen. Man wird den bibliographischen Anmerkungen das Verdienst großer Vollständigkeit zusprechen müssen. Freilich ist die Darstellung selbst auch jetzt nicht von ebenmäßiger Ausführlichkeit. Die Geschichte der römischen Nachfolger Urban's VI., die zahlreichen Unionsversuche ihrer Zeit, die „zu den traurigsten Kapiteln der Kirchengeschichte“ gehören, sind mit wenigen Worten übergangen, sie sind auch in dieser zweiten Auflage ebenso wie die Geschichte der Konzilien und der deutschen Neutralität viel kürzer behandelt als die Geschichte der Avignoneser Päpste, die doch außerhalb des eigentlichen Themas liegt. Die Vermehrung des Textes der Erzählung, die auf 619 Seiten 46 Seiten beträgt, kommt (mit 20 auf 120 Seiten) vorzugsweise der Geschichte Nikolaus V. zugute. Wir dürfen gespannt sein, ob der Verfasser sein Werk über den zweiten Band hinaus fortsetzen oder als Erbe Jannsen's dessen Werk weiterführen wird? Im dritten Bande würde es ihm nicht möglich sein, „traurige Kapitel der Kirchengeschichte“ kurz zu übergehen. Der Verfasser legt Argwohn gegen die Unbefangenheit seiner Darstellung schon äußerlich nahe, wenn er oftmals zur Bekräftigung seiner Auffassung das Zeugnis unkatholischer Gelehrten mit der Andeutung anführt, daß sie gewiß gern anders aussagen würden, wenn sie nur könnten. Ich verweise auf die übrigens um das doppelte vermehrte Darstellung der Wahl Urban's VI. S. 102, Anm. 3 wird da „der jüdische Historiker Simonsfeld“ als Zeuge ihrer kanonistischen Gültigkeit angeführt und wenige Zeilen später das Zeugnis Bachmann's gegen Souchon's „ganz vereinzelt stehende“ Auffassung als besonders wichtig hervorgehoben, weil es aus der Feder eines

Mannes stamme, der bei seiner feindlichen Stellung zum Katholicismus „sich gewifs nur durch den Druck der stärksten Argumente zu diesem Urteil bekannte“. Aber Pastor hätte nicht bestreiten dürfen, dafs man auch anderer Ansicht sein könne. Sein Freund Finke hat in den Götting. gel. Anz. 1890 S. 965 ausgesprochen, dafs die Behandlung der Wahl Urban's VI. durch Souchon uneingeschränktes Lob verdiene, obwohl durch Gayet's Publikation in den Einzelheiten sich manches ändere. Die von Souchon als grundlegend bezeichnete Darstellung der Wahl durch die drei italienischen Kardinäle vom 25. bis 26. Juli bleibe Grundlage auch nach der Gayet'schen Publikation. Läßt Pastor auch bei ihm „die stärksten Argumente“ gelten oder schreibt Finke „mangelhaft und parteiisch“, wie Souchon? — An einigen Stellen des Bandes finden sich Ergänzungen aus neuem handschriftlichen Material. Ich führe an S. 152 Anm. 3 (gegen S. 143 der ersten Auflage), wo die Abfassung der *epistola pacis* Konrad's von Gelnhausen nach *cod. Palat.* 592 auf den Mai 1380 festgesetzt wird, S. 276 Anm. 3 (S. 258) ein Schreiben aus dem römischen Staatsarchiv über die Anfänge von Enea Silvius geistlicher Laufbahn, S. 332 (S. 310) Mitteilungen über einen Reformplan des Kardinal Capranica und S. 686 einen Brief des Kardinal Robert von Genf an Karl IV. vom 14. April 1378, in dem er, der spätere Gegenpapst, die Wahl Urban's VI. anzeigt. Auf den späteren Protest weist nichts hin als die Worte in *conclavi solummodo unius noctis mora pertracta, quod Romani in longioris temporis in dicta conclavi moram consentire noluerunt.*

K. Wenck.

105. Unter dem bescheidenen Titel „Aphorismen zur Geschichte des Mönchtums nach der Regel des hl. Benedikt“ liegt uns im 3. und 4. Heft des elften und im 1.—4. Heft des zwölften Jahrgangs der „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden“ eine etwa 200 Seiten umfassende, fleißige Arbeit des Dr. Pius Schmieder, Benediktiners in Stift Lambach (Oberösterreich) vor, in welcher die Geschichte des benediktinischen Mönchtums von der Zeit des Ordensstifters bis auf unsere Tage herabgeführt wird. Wenn der erste Teil der Arbeit im ganzen mehr auf Durcharbeitung der Primärquellen schliessen läßt, so wird doch auch die skizzenhafte Darstellung der verwickelten Ordensgeschichte in den letzten Jahrhunderten für manche von Interesse sein und erwünschte Belehrung bieten. Der Verfasser gliedert seinen Stoff folgendermaßen: A. Mittelalter. I. Zeitraum (480—910): Das ungeteilte Mönchtum unter Benedikt's Regel. II. Zeitraum (910—1119): Erneuerung und Entwicklung des bisher einheitlichen Mönch-

tums durch streng gemeinsame Observanz in Ordenszweige.
 III. Zeitraum (1119—1417): Zentralisation innerhalb des Mönchtums. B. Neuzeit. I. Zeitraum (1417—1563): Erneuerung des Mönchtums und teilweise Umgestaltung desselben durch Einführung zeitlicher Oberen. Beginn der allgemeinen Säkularisation.
 II. Zeitraum (1563—1713): Das Tridentiner Konzil und seine Früchte für das Mönchtum. III. Zeitraum (1713—1803): Schwächung und Verwüstung des Mönchtums. IV. Zeitraum (1803—1891): Die Jetztzeit. Fortgesetzte Befehdung des Mönchtums und dessen Wiedererstehen. *Seebaß.*

106. Unter dem Titel „Die Hungerjahre und die Klöster in alter Zeit“ giebt L. Wassermann in der Zeitschrift „Der Katholik“ (72. Jahrg. 3. F. V. I. 1892) eine interessante Übersicht über die Thätigkeit der Klöster (besonders während des Mittelalters) zur Hebung der sozialen Krisen.

107. F. Ehrle (Archiv für Litt. u. K.G. [VI, 1] „Die ältesten Redaktionen der Generalkonstitutionen des Franziskanerordens“) untersucht zunächst das Verhältnis der Generalkonstitutionen zu der Ordensregel und referiert dann über die gedruckten Sammlungen der Konstitutionen und Kapitelbeschlüsse, von welchen die ältesten (weil wahrscheinlich absichtlich unterdrückt) sehr selten sind. Im zweiten Abschnitt stellt Ehrle alle ihm bekannt gewordenen, auf „die Erlasse der Generalminister und die Beschlüsse der Generalkapitel vor dem Jahre 1316“ bezüglichen Nachrichten zusammen, sodafs wir hier ein genau dokumentiertes Verzeichnis der Generalkapitel, von denen nicht wenige zum erstenmal sicher datiert werden, und zugleich eine Skizze der Verfassungsgeschichte des Ordens für das 1. Jahrhundert seines Bestehens erhalten. Von nicht weniger als zehn Generalkapiteln werden dabei die Beschlüsse teils überhaupt zum erstenmal, teils zum erstenmal vollständig aus Handschriften mitgeteilt. Über diese stattet im 3. Abschnitt („Die handschriftliche Überlieferung der ältesten Generalkonstitutionen und Kapitelbeschlüsse“) Ehrle genauen Bericht ab, um dann 4. („Zur Feststellung der ältesten Redaktionen der Generalkonstitutionen“) als die beiden ältesten Redaktionen die von Bonaventura 1260 und die wahrscheinlich auf dem Pariser Kapitel von 1292 approbierte zu konstatieren. Im 5. Abschnitt („Die Generalkonstitutionen des Franziskanerordens in der Fassung von Narbonne 1260 und von Paris 1292“) teilt Ehrle den Text der ersteren nach einem vatikanischen Codex mit und fügt in den Anmerkungen sowohl die Abweichungen der zweiten Redaktion als die Angabe der Kapitel, auf welchen die einzelnen Bestimmungen getroffen worden, bei. — Fortsetzung folgt. *Befs.*

108. Einen Beitrag zur ältesten Geschichte des Franziskanerordens in Deutschland im Anschluss an die das rechtsrheinische Bayern und Baden betreffenden Arbeiten von Adolf Koch (Heidelberg 1880. Leipzig 1881), nämlich eine Aufzählung und Besprechung der ältesten Nachrichten über 30 Minoritenniederlassungen des nördlichen Deutschlands liefert Richard Banasch in seiner Erlanger Dissertation: die Niederlassungen der Minoriten zwischen Weser und Elbe im 13. Jahrhundert. Breslau 1891. *Th. Kolde.*

***109.** Eine Zusammenstellung der „Bischöfe, Kardinäle und Päpste aus dem Minoritenorden von 1305 bis 1334“ enthält die „Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“. 5. Jahrg. 1891. S. 308—328 von der Hand des Pater Konrad Eubel. S. 311—313 erscheinen diejenigen Bischöfe, welche fälschlich als Minoriten angesehen werden, sowie diejenigen Minoriten, welche nur als Bischöfe in Aussicht genommen waren, ohne jedoch die bischöfliche Ordination thatsächlich erhalten zu haben, während S. 313—328 die Angehörigen des Ordens aufgezählt werden, die es zur bischöflichen oder einer höheren geistlichen Würde gebracht haben. *Nikolaus Müller.*

***110.** H. Finke, Ungedruckte Dominikanerbrieife des 13. Jahrhunderts. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1891. IV u. 174 S. gr. 8. — Diese Briefe stammen aus einer Soester Handschrift, welche jetzt der Kgl. Bibliothek in Berlin angehört. Finke stellt in der Einleitung zunächst eine gründliche Untersuchung der Handschrift an. Wir besitzen in ihr ein Formel- und Briefbuch der Dominikaner der „provincia Theutonica“ aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, welches wahrscheinlich von dem Provinzial Hermann von Minden (1287—1289) selbst angelegt ist. Es umfasst einen Zeitraum von c. 1250—1294. — Finke verwertet in vier weiteren Kapiteln der Einleitung die historisch wichtigen Daten der Briefe zu kurzen Skizzen: über das Verhältnis zwischen dem Orden und den weltlichen und geistlichen Großen, über die Provinziale Ulrich Engelbert und Hermann von Minden, über den Zustand der deutschen Dominikanerklöster zu Ende des 13. Jahrhunderts. Dann folgen die Briefe mit kurzen Regesten und zahlreichen erläuternden Notizen, im ganzen 161 Nummern. Ein Namensverzeichnis beschließt die wertvolle Publikation. Über das Nähere verweise ich auf meine Rezension in der Theologischen Litteraturzeitung, Jahrg. 1892, Nr. 8. *Befs.*

*111. Paul Dönitz untersucht in einer Hallenser Dissertation „Über Ursprung und Bedeutung des Anspruches der Päpste auf Approbation der deutschen Königswahlen“ (1891) die neuerdings mehrfach behandelte Geschichte des päpstlichen Approbationsrechtes, in den meisten Fragen übereinstimmend mit W. Deussen's Dissertation „Die päpstliche Approbation der deutschen Königswahl“ Münster 1879, in der Frage nach dem Ursprung und in anderen Punkten aber polemisierend gegen Emil Engelmann „Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation der deutschen Königswahlen (1077 bis 1379)“, Breslau 1886. Dönitz will die Anfänge dieses Rechtes bereits in der karolingischen Zeit erkennen, richtiger in der Zeit der Verbindung des italienischen Königtums mit dem römischen Kaisertum; er führt endlich die staatsrechtliche Begründung des Approbationsrechtes — entschieden mit Recht — auf das Kaisertum und dessen Verhältnis zuerst zum italienischen, dann zum deutschen Königtum zurück. Im übrigen taugt die kleine Schrift nicht viel.

Kehr.

*112. Ad. Gottlob, Aus der Camera apostolica des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens und des endenden Mittelalters. Innsbruck, Wagner'sche Universitätsbuchhandlung, 1889. 317 S. — I. („Die Rechnungsbücher aus der Camera apostolica des 15. Jahrhunderts. Bericht und chronologische Zusammenstellung“) orientiert über das Material und sein Äußeres. Es folgt eine sehr wertvolle, nach den Pontifikaten geschiedene „Zusammenstellung und Einzelbesprechung“ des gesamten Materials von Martin V. bis Julius II., darunter von besonderem Interesse das Kontobuch der Privatkasse Pius' II. II. („Formaler Teil. Beamte und Geschäftsordnung in der Camera apostolica“) giebt ein detailliertes Bild von der Bedeutung, dem Personal und dem Geschäftsbetrieb der Camera apostolica, zum Teil auf die früheren Jahrhunderte zurückgreifend. III. Historischer Teil („Begründung und Umfang der gesteigerten päpstlichen Geldwirtschaft zu Ausgang des Mittelalters“) skizziert zunächst die materielle und moralische Bedeutung der kirchlichen Steuerverwaltung und untersucht dann die Ursachen des Rückgangs der päpstlichen Finanzen: derselbe erklärt sich weniger aus den gesteigerten Ausgaben, als aus den Mindererträgen der Einnahmen. Nach einer aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. von einem mediceischen Banquier stammenden Berechnung veranschlagt der Verfasser den päpstlichen Jahreshaushalt auf 400—450 000 Dukaten, eine Summe, die nicht hinreicht an das Budget von Venedig, selbst nicht an das von Mailand und Neapel. Die Monatsabschlüsse der apostolischen Kammer von Martin V. bis Julius II., von denen Verfasser eine

Auswahl tabellarisch zusammenstellt, weisen ein stetiges, oft bedeutendes Deficit auf. In den Beilagen erhalten wir 1. eine Übersicht über den Wechsel der Beamten in den höchsten Verwaltungsstellen der Camera apostolica von Johann XXIII. bis Leo X., 2. eine genaue Untersuchung über die Entwicklung des päpstlichen Alaunmonopols, 3. Auszüge aus dem Kontobuch der Privatkasse Pius' II., 4. die auf die letzte Romfahrt Friedrich's III. bezüglichen Posten der päpstlichen Kammerrechnungen. — Eingehende Rezensionen: E. v. Ottenthal in Mitt. d. Inst. f. österr. GF. XI, 478 und P. Kehr in Gött. Gel. Anz. 1891 II, 67.

113. Angeregt durch Gottlob hat neben anderen Al. Meister die Forschungen über die Camera apostolica fortgesetzt und über die von Gottlob namhaft gemachten hinaus sieben mehr oder minder vollständige Serien Rechnungsbücher konstatiert. In der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins VII, 1 „Auszüge aus den Rechnungsbüchern der Camera apostolica zur Geschichte der Kirchen des Bistums Strafsburg 1415 bis 1513“ berichtet er einleitungsweise hierüber: eine Tabelle orientiert zunächst über den Umfang dieser Serien. Es folgt ein kurzer Bericht über den Zweck der einzelnen libri, dann eine Zusammenstellung ihrer hauptsächlichsten Formeln. Die knappen Auszüge betreffen 72 alphabetisch geordnete Orte der Diözese Strafsburg, unter welchen Strafsburg selbst mit seinen verschiedenen Kirchen natürlich am reichsten bedacht ist.

114. M. Tangl: „Das Taxwesen der päpstlichen Kanzlei vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts“ (Mitt. d. Inst. f. österr. GF. XIII, 1, S. 1—106): Aus der Taxbulle entwickelt sich das Taxbuch; ein solches aus den Jahren 1254—1258 stammendes liegt bereits vor in den Registern Clemens' VI. (Beilage I abgedr.). Die weitere Entwicklung ist bezeichnet 1. durch die beiden Konstitutionen Johann's XXII. „Cum ad sacrosanctae“ 10. Dezember 1316 und „Pater familias“ November 1331, deren letztere bereits ein bis in das einzelne hinein durchgeführtes Taxsystem enthält, 2. durch ein im Anschluß an die Neuordnung Johann's XXII. entstandenes und bis in das Ende der Avignoneser Epoche fortgesetztes Taxbuch, welches Cod. Vatic. 3989 enthält (Beilage III abgedr.), 3. durch die von Woker veröffentlichte Kanzleitaxe, aus welcher aber, da das Schisma einen vollständigen Wendepunkt des päpstlichen Finanzwesens bezeichnet, keine Rückschlüsse möglich sind; gegen Ende des Pontifikates Eugen's IV. beginnt eine vollständige Neubearbeitung des römischen Taxsystems.

115. Mitt. d. Inst. f. österr. GF., Erg. Bd III, 2, S. 385 ff. bringt E. v. Ottenthal („Die Kanzleiregister Eugen's IV.“) Ergänzungen zu seinem Aufsatz „Bullenregister

Martin's V. und Eugen's IV.“ (ebenda Erg. Bd. I, 400 ff.). Eine ganze Sammlung von päpstlichen Kanzleiregistern ist jetzt erst durch Überführung in das vatikanische Archiv nutzbar gemacht worden. Ottenthal unterzieht den auf Eugen IV. bezüglichen Teil derselben einer eingehenden Prüfung.

* 116. Franz Kummer (Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des großen Schismas 1378 bis 1418 vornehmlich in den Erzdiöcesen Köln, Trier und Mainz. Ein Beitrag zur Geschichte des großen Schismas. Leipzig, Fock. VI u. 183 S. gr. 8) untersucht c. 90 zum Teil zwiespältige Wahlen, besonders eingehend die Mainzer erzbischöflichen. Gegen Kröger, Der Einfluss und die Politik Kaiser Karl's IV. bei der Besetzung der deutschen Reichsbistümer, 1. Teil. Diss. Münster 1885, zeigt er in der Einleitung, dafs auch unter Karl IV. die Ausübung der Wahl seitens der Kapitel fortbestanden hat. Am Schlufs werden die Ergebnisse der Untersuchungen zusammengefafst: Während der Dauer des Schismas hat in Deutschland noch immer die Erhebung der Bischöfe durch Wahl des Kapitels überwogen (von 66 Bischöfen 35 sicher). Den Rechtsboden für diese Kapitelwahlen bildet das Dekretale Ex debito Johann's XXII. Die Bestätigung hat die Kurie aber stets in der Form der Providierung vollzogen und diese „mit vorgenommener Spezialreservation“ begründet. So suchte man „die Rechtslage möglichst zu verdunkeln, die Macht des Papstes aber in um so helleres Licht zu setzen“. — Eine Tabelle stellt am Schlufs die einzelnen Resultate übersichtlich zusammen und verzeichnet auch die gewonnenen zahlreichen Verbesserungen von Gams, Series episcoporum.

117. S. Muller Fz. in Utrecht bringt Westdeutsche Zeitschrift X, 4 („Das Eigentum an den Domcurien der deutschen Stifter“) ein eigentümliches Besitzverhältnis an den kirchlichen Stiftern zur Sprache, welches er als „Claustralrecht“ bezeichnet. Nach Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens um die Mitte des 11. Jahrhunderts bauten sich die Stiftsherren auf dem Boden des Stifts eigene Häuser. Das Recht des Stiftes an diesen Häusern war schliesslich im 15. Jahrh. nur noch ein nominelles; Laien konnten auf den Namen von Mitgliedern des Stiftes solche Häuser kaufen. Auch die spezielle Gerichtsbarkeit, welche dem Stift noch über diese Häuser zustand, wurde seit der Reformation von den städtischen Obrigkeiten mehr und mehr verdrängt. — Nachdem der Verfasser kurz die Entwicklung dieses Rechtes auf Grund der in einer früheren Abhandlung („Over claustraliteit. Bijdrage tot de geschiedenis van den grondeigendom in de middeleeuwsche steden“, Abhdl. der kgl. Akad. d. Wiss. zu Amsterdam 1890) abgedruckten Sta-

tuten und Urkunden der Utrechter Stifter skizziert hat, weist er dieselbe auch in den Diöcesen Lüttich, Mainz und Worms nach. Dagegen hat in denen von Köln und Münster bei gleichem Ausgangspunkt eine entgegengesetzte, bisher nicht erklärte Entwicklung stattgefunden; die Stifter haben sich wieder in den vollen Besitz der Häuser zu setzen gewußt. In den Beilagen teilt Verfasser zum Beleg größtenteils nur handschriftlich vorhandene Statuten der angezogenen Stifter mit.

118. Ein merkwürdiges Lehensverhältnis der brandenburgischen Stadt Landsberg a. d. Warthe zu dem polnischen Kloster Paradies behandelt A. Pick in dem Aufsatz „Das Kloster Paradies und die Landsberger Pfeffer-Abgabe“ der Zeitschr. d. Hist. Ges. f. d. Provinz Posen VI, 2.

119. Über die Steuer der Geistlichen (Ende des 15. und erste Hälfte des 16. Jahrh.) erhalten wir zum erstenmal für ein einzelnes Territorium eine eingehende Darstellung durch Georg von Below in seinem Werk „Die landständische Verfassung in Jülich und Berg“ (Teil III: Geschichte der direkten Staatssteuern bis zum geldrischen Erbfolgekrieg. 2. Heft. Düsseldorf, L. Vofs & Cie., 1891. XI u. 336 S. gr. 8). — Die Besteuerung der Geistlichen wird bereits auf den Landtagen in Aussicht genommen, dann einer Vertreterversammlung der Geistlichkeit der Steueranschlag mitgeteilt. Hierauf finden Beratungen der einzelnen Gruppen (der Pfarrgeistlichkeit unter den Landdechanten, der Stifter, Klöster und anderer geistlicher Institute, der auswärtigen Geistlichkeit, welche den reichsten Besitz hat) statt. Der Landesherr stellt seine Forderungen „in steigendem Mafß mit größerer Bestimmtheit“; dieselben folgen in dem 2. und 3. Jahrzehnt des 16. Jahrh. immer rascher aufeinander. Die inländische Geistlichkeit zeigt die größere Bereitwilligkeit, während besonders der kölnische Klerus wiederholt protestiert und beim Reichsgericht klagt. Die Bewilligung der ersteren wird „im wesentlichen für genügend“ angesehen, um auch die auswärtige Geistlichkeit zu besteuern. Anfangs besteht die Steuer in einem Geschenk; erst 1526 giebt es einen festen Steuersatz. *Befs.*

* **120.** „Die Häupter Petri und Pauli im Lateran“ lautet der Titel einer kleineren Mitteilung von De Waal, enthalten in dessen „Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“ (5. Jahrg. 1891. S. 340 bis 348), in welcher er ausführt, daß die Angabe des Johannes Diaconus aus der Zeit Alexander's III. über die Existenz der Häupter der Apostelfürsten in der Laurentiuskapelle des Lateran nicht die älteste Nachricht in dieser Hinsicht sei, und daß spä-

testens ins Jahr 846 die Translation der Häupter von Petrus und Paulus aus ihren Gräbern in den Lateran gesetzt werden müsse.

Nikolaus Müller.

* **121.** Lechner (Dr. Anton, Domkapitular in München), Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern. Freiburg i. Br., Herder, 1891. 18 Bogen. 6 M. Der Verfasser giebt eine Reihe von Kalendarien aus den Diöcesen Freising, Salzburg, Passau, Regensburg und Augsburg aus dem 10.—15. Jahrh. Damit liefert er wichtige Bausteine für eine Gesamtgeschichte der Kirchenfeste und der Heiligenverehrung, die ja noch mannigfach der Klärung bedarf. Es ist zu hoffen, daß die verdienstliche Arbeit auf den anderen deutschen Kirchengebieten Ergänzungen findet, damit aus dem gesamten Material eine einheitliche Darlegung der geschichtlichen Entwicklung gewonnen werden kann.

Rietschel.

122. In den historisch-politischen Blättern (Bd. CIX, 2. u. 10. Hft.) setzt F. Falk seinen Aufsatz „Der Unterricht des Volkes in den katechetischen Hauptstücken am Ende des Mittelalters“ fort, indem er 1. die Dekalogerklärungen bis 1525, 2. die Credoerklärungen zusammenstellt und 3. einen Nachtrag zu den Paternostererklärungen bringt.

123. In der „Historical Review“ Vol. VII Januar 1892 giebt Miss Toulmin Smith eine Skizze der englischen Volkspredigt im 14. Jahrhundert, besonders der franziskanischen.

* **124.** Thomae Kempensis De Imitatione Christi libri quatuor. Textum ex autographo Thomae nunc primum accuratissime reddidit, distinxit, novo modo disposuit; capitulorum et librorum argumenta, locos parallelos adiecit Carolus Hirsche. Ed. altera, correcta et aucta. Inest Facsimile Autographi Thomae. Berolini, Carolus Habel, MDCCCXCI. kl. 4. XLVIII und 376 S. — Diese zweite Herausgabe des „Autographon Antverpiense“ ist verbessert durch die im Epilogus der ersten Ausgabe befindlichen Nachträge und die unbedeutenden Ausstellungen, welche darüber hinaus Schmidt-Reder in seinen Otia Lusatica gemacht hatte. Vermehrt ist diese Ausgabe 1. durch zwei Facsimilia aus dem Autographon, eine Stelle aus dem 39. Kapitel des 3. Buches und den Schlufs nebst der umstrittenen Unterschrift, 2. durch eine vorausgeschickte Inhaltsübersicht. Hirsche ist nach wie vor von dem Vorzug des Autographon vor allen anderen Handschriften überzeugt und hat die gewichtigen Einwände seiner Gegner, insbesondere die von Denifle (Zeitschrift für katholische Theologie VI und VII) und

von Fromm (Zeitschrift für Kirchengeschichte X) unberücksichtigt gelassen.

Befs.

* 125. Jeanne Darc, Application de la Géographie à l'Etude de l'histoire, p. Ludovic Drapeyron. Paris, Institut géographique de Paris, 1892. 35 p. — Von der legendenhaften Vorstellung, daß Johanna Darc die Retterin ihres verlorenen Vaterlandes gewesen sei und ganz selbständig in Frankreichs Geschicke eingegriffen habe, sind seit Quicherat's Forschungen die einsichtsvollen französischen Gelehrten mehr und mehr zurückgekommen. Auch der Verfasser dieser kleinen Schrift hebt richtig hervor, daß Philipp's von Burgund wohlberechnetes Schwanken zwischen Frankreich und England die Ursache der mit 1429 beginnenden Erfolge der französischen Waffen gewesen sei, denn von Burgunds Gnade habe die Behauptung der Engländer in Nordfrankreich zumeist abgehungen. Auch weist er darauf hin, daß Karl VII. noch im Süden Frankreichs starken Anhang hatte und keineswegs nur durch ein Wunder des Himmels zu retten war. Die Johanna von ihren Heiligen aufgetragene Mission hat sich nach Herrn Drapeyron's Ansicht nur auf die Salbung in Rheims bezogen, was allerdings nicht ausschließen würde, daß die begeisterte Jungfrau nachher zu kühnerem Hoffen sich erhob und auch hierbei im Sinne ihrer Heiligen zu handeln glaubte. Der Titel der Schrift entspricht dem Inhalte nicht ganz, denn von der Geographie des Teiles Frankreichs, in dem Johanna's kurze Heldenlaufbahn sich abspielte, werden nur bekannte Dinge mitgeteilt, deren Einwirkung auf Johanna's Thun nicht einmal immer ersichtlich ist. Sehr verdienstlich ist es, daß Verfasser manche Legenden, die sich über Johanna's Thaten schon bei Lebzeiten der Heldin gebildet hatten, nach den Prozeßaussagen der Jungfrau richtig stellt, angreifbar dagegen, daß er den von der Legende beeinflussten Zeugenaussagen des sogen. Rehabilitationsprozesses auch da Glauben schenkt, wo sie mit Johanna's eigenen Geständnissen nicht recht stimmen. Jedenfalls zeigt Herr Drapeyron einen von nationalen und religiösen Vorurteilen freien Standpunkt.

* 126. Jeanne Darc en Angleterre, p. Félix Raabe. 2 ième édit. Paris, Albert Savine, 1892. VIII et 376 p. — Hier haben wir ein fleißiges Buch vor uns, das aber in der Hauptsache an der hergebrachten Meinung von der Mission Johanna's, die sich besonders auf die Zeugenaussagen des Rehabilitationsprozesses und die verschönernden Angaben der nach diesem Prozesse schreibenden französischen Chronisten stützt, festhält. Herr Raabe erörtert zunächst, wie der Glaube an Jeanne's Person, gemäß dem Dualismus der mittelalterlichen Weltanschauung,

zwischen der Annahme einer himmlischen Sendung oder einer höllischen Einwirkung schwankte, wie die erstere in Frankreich, die letztere in England vorherrschte. Hier wurde diese aus patriotischen Rücksichten und durch den Einfluß der ungünstigen Darstellungen Johanna's in Monstrelet's und Wavrin's Chroniken bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts aufrecht erhalten. Einen poetisch-wirkungsvollen Ausdruck gab ihr der Dichter von King Henry VI. P. I, welches Drama Herr Raabe für ein Werk Marlowes hält, während Shakespeare nur Bearbeiter sei. Daneben wird von den französischen Historikern des 16. Jahrhunderts die Ansicht acceptiert, daß Johanna ein politisches Werkzeug einiger französischer Großen und eine Betrügerin gewesen sei. Auch ihre Tugend wird nach Caxtons Vorgange in Zweifel gezogen. So stellt sich ihr Bild bei Hall und Holinsched dar, aus denen der Verfasser von King Henry VI. P. I schöpfte. Selten ist eine Anerkennung der religiösen und patriotischen Begeisterung Johannas. Erst bei Guthrie (History of England, 1744—1751) findet sich eine solche Auffassung Johanna's, freilich ohne jede Kritik und mit legendenhaften Ausschmückungen überladen. Der Jeanne Darc-Kultus beginnt in England mit Southey, der in einem epischen Gedicht die Jungfrau als ideale Vorkämpferin der Freiheit und Menschlichkeit, also der Ideen, welche in der Zeit der großen Revolution Europa bewegten, verherrlichte (1794). Er faßt die Person der Jungfrau vom rein menschlichen, nicht vom supranaturalistischen Standpunkte auf, kann es sich aber doch nicht versagen, seine Heldin mit einem Dämon und einem Engel zusammenzuführen, sie ins Purgatorium und ins Paradies zu geleiten. Sein Epos zeugt von hoher Begeisterung, ist aber noch wenig abgeklärt. Nach ihm haben englische Dichter und Geschichtschreiber (darunter auch ein Carlyle), unbekümmert um nationale Vorurteile, die Feindin ihres Volkes verherrlicht, freilich meist in willkürlicher, unkritischer, alles tieferen Quellenstudiums barer Weise. Von einer kritischen Darlegung und Sichtung des Aktenmaterials über Johanna kann vor Quicherat's „Procès de Jeanne d'Arc“ und dessen Schrift „Nouveaux aperçus sur Jeanne d'Arc“ nicht gesprochen werden, aber auch die späteren englischen Geschichtschreiber haben sich die Forschungen Quicherats und anderer französischer Gelehrter nicht zunutze gemacht. Dieser Vorwurf trifft auch Herrn Raabe selbst. Seiner mehr legendenhaften, als historischen Beurteilung Jeanne's gegenüber, die er allerdings nur gelegentlich hervortreten läßt, begnügen wir uns auf unsere Schrift: „Jeanne Darc, Geschichte, Legende, Dichtung (Leipzig, Renger'sche Buchhandlung, 1890) zu verweisen.

R. Mahrenholtz.

* 127. O. Langer, Sklaverei in Europa während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Bautzen. Ostern 1891. — Der Verfasser, der vor zehn Jahren ein Buch über die politische Geschichte Genuas und Pisas im 12. Jahrhundert veröffentlichte, ist trefflich bewandert in Quellen und Litteratur, welche für die gebotene wertvolle Skizze in Betracht kamen. Nach einem kurzen Überblick über die Entwicklung der Sklaverei im früheren Mittelalter, in welches sie als eine Erbschaft aus heidnischer Zeit bei allen Völkern Europas hineinragt, behandelt er im zweiten Kapitel die Sklaverei in Südeuropa während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters und zwar 1) auf der Balkanhalbinsel S. 8—13, 2) in Italien S. 13—27 und 3) auf der pyrenäischen Halbinsel S. 27—35. — Im griechischen Reiche dauerte die die Sklaverei fort unter dem Einfluß der beständigen Kriege, welche die Kaiser wider barbarische Völker des Ostens zu führen hatten, aber sie trat auch hier mit der Ausbreitung des Christentums sehr zurück. In späterer Zeit gelangten noch durch die Vermittelung venetianischer und genuesischer Händler, die den Sklavenmarkt am Schwarzen Meer beherrschten, Sklaven ins griechische Reich. In Italien erhielt sich die Sklaverei durch die Berührungen mit den Mohammedanern, die durch den Besitz von Afrika, bald auch (seit dem 9. Jahrhundert) Siciliens in die Nähe gerückt waren; sie war seit den Kreuzzügen infolge der vermehrten feindlichen und kommerziellen Beziehungen zum Orient in steter Zunahme, so wurden, um nur ein Beispiel zu erwähnen, 1310 von der Insel Gerba an der tunesischen Küste 12 000 Weiber und Kinder fortgeschleppt. Im allgemeinen überwog die Zahl der Sklavinnen, die doch auch höher bezahlt wurden als die minder begehrten männlichen Sklaven, man hielt sie als einen Gegenstand des Luxus, als Dienerinnen, Ammen, Gespielinnen. Mit Unrecht haben italienische Forscher die Bevorzugung der Sklavinnen auf unsittliche Beweggründe zurückgeführt. Im 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war die Zahl der Sklaven in Italien am größten, die Sklaverei war damals über ganz Italien verbreitet, da sie aus den Seestädten ihren Weg ins Binnenland fand. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nahm sie ab. Die Eroberung Konstantinopels versetzte dem Sklavenhandel einen schweren Schlag, denn nun wurde den Venetianern der Weg ins Schwarze Meer, von dessen nördlicher Küste man im 14. und 15. Jahrhundert die meist tatarischen Sklaven holte, erschwert oder ganz gesperrt. Auch die Einfuhr christlicher Sklaven und zwar besonders von griechischem Ritus hatte bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kein nachhaltiges Bedenken erregt. Die Lage der Sklaven, die

Langer aus Rechtsquellen näher darlegt, war im allgemeinen eine günstige, sie hob sich noch, als die Sklaverei im 16. Jahrhundert zu verschwinden begann. Neger wurden nur der Kuriosität wegen gehalten. Einzelne Spuren der Sklaverei erhielten sich in Italien bis an den Ausgang des 18. Jahrhunderts, da das Unwesen der nordafrikanischen Raubstaaten zu Repressalien aufforderte und auf den Galeeren neben Sträflingen gern Sklaven als Ruderknechte verwendet wurden. — Auf der Pyrenäenhalbinsel hat die Sklaverei in beträchtlichem Umfange bis weit ins 18. Jahrhundert bestanden. Bei den Westgoten stärker verbreitet als bei anderen germanischen Völkern nahm sie im steten Kampf gegen die Mohammedaner im Lauf der Jahrhunderte beträchtlich zu. Dem entspricht die Reichhaltigkeit der Quellen über die rechtlichen Verhältnisse der Sklaven in den spanischen Reichen. Hatten bis ins 14. Jahrhundert die kriegsgefangenen Mauren den Bedarf befriedigt, ja sogar noch Überschufs zur Ausfuhr geliefert, so änderte sich dies mit fortschreitender Eroberung des maurischen Südens durch die Christen. Im 15. und 16. Jahrhundert gab es zahlreiche jüdische Sklaven, außerdem versorgten die Portugiesen seit dem 15. Jahrhundert den Markt mit schwarzem Menschenfleisch, der Landesherr erhielt von dem Erlös wie von jeder Beute den Fünftel. Die starke Verbreitung der Negersklaverei auf der pyrenäischen Halbinsel macht es begreiflich, daß man bei dem Mangel an Arbeitskräften in der neuen Welt auf die Einfuhr von Negern verfiel, die — in riesigen Proportionen wachsend — zum weltgeschichtlichen Ereignis wurde. Im Mutterland nahm die Sklaverei im 16. Jahrhundert noch zu, im 18. verschwand sie allmählich infolge der tiefen Verarmung des Landes. In einem dritten Kapitel untersucht Langer die Stellung der Kirche gegenüber der Sklaverei. Wenn sie sich in alter Zeit unzweifelhaft Verdienste um die Milderung und Beseitigung der Sklaverei erworben hatte, so hatte sie sich doch nicht bis zu grundsätzlicher Verwerfung und Bekämpfung der Sklaverei erhoben, da sie in ihren Sklaven einen wertvollen Besitz sah. Sie bewahrte die rechtlichen Grundsätze einer sklavenreichen Zeit auch als die Sklaverei allmählich in Europa verschwand, sie verhängte die Sklaverei als Strafe — über die unschuldigen Kinder von Geistlichen, über diejenigen, welche trotz päpstlichen Handelsverbotes den Ungläubigen Kriegskontrebande zuführten, ja seit Beginn des 14. Jahrhunderts über alle, die in irgendwelchen Warenaustausch mit den Ungläubigen treten würden, weiter über große Gemeinden, die den weltlichen Herrschaftsplänen der Kurie sich entgegenstellten: 1309 wurden die Venetianer, 1376 die Florentiner in diesem Sinne für vogelfrei erklärt und dann am Ausgang des 15. und Anfang des 16. Jahrs. noch

mehrmals die Venetianer und endlich auch die Engländer derselben Strafe unterworfen. Zu Alexander's VI. Zeit wurden von den Franzosen gefangene Kapuanerinnen in Rom auf den Sklavenmarkt gebracht. Die Kirche hatte nichts einzuwenden gegen die Verknechtung orientalischer schismatischer Christen noch weniger gegen die Füllung der europäischen Sklavenmärkte mit den Massen unglücklicher Afrikaner und gegen die Einführung der Negerklaverei in Amerika. Thomas von Aquino hatte die Existenz der Sklaverei auf den Sündenfall und die Erbsünde zurückgeführt. Die Weltgeistlichen trugen kein Bedenken, sich Sklaven, ja auch Sklavinnen zu halten, 1548 erkannte Paul III. ausdrücklich Geistlichen und Laien das Recht zu, Sklaven beiderlei Geschlechts zu kaufen und zu halten und wenn diese Verordnung auch bald wieder aufgehoben wurde, so bestand doch auch in Rom die Sklaverei fort, insbesondere spielte sie auf den päpstlichen Galeeren bis zu Ausgang des 18. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle. Erst 1839 hat die Kurie sich gegen den Handel mit Negersklaven ausgesprochen. Danach bedarf es eines starken Glaubens, um mit Leo XIII. der Kirche ein besonderes Verdienst für die Bekämpfung der Sklaverei zuzumessen. *K. Wenck.*

Ketzer und Sekten des Mittelalters.

Von
Herman Haupt.

128. Zwei Gedichte des 12. Jahrhunderts aus England „Contra avaritiam et ypocrisim presulum et abbatum“ und „Contra pontifices pilatisantes“ veröffentlicht Kingsford in der „English Historical Review“, Vol. V (1890), p. 321—323.

129. Von J. H. Blunt's „Dictionary of sects, heresies, ecclesiastical parties and schools of religious thought“, von dem frühere Ausgaben 1874 und 1886 erschienen, liegt eine neue Auflage vor (London, Longmans, Green and Co., 1891). Die von uns verglichenen Artikel des kostspieligen Buches vermögen auch den bescheidensten Ansprüchen, die man an ein derartiges Nachschlagewerk zu stellen berechtigt ist, nicht zu befriedigen, sind vielmehr durch ihren erstaunlichen Mangel an Sach- und Litteraturkenntnis geeignet, den Rat Suchenden auf sehr bedenkliche Irrwege zu leiten.

130. Für die Ketzergeschichte des Mittelalters kommen von den Artikeln der neueren Bände der Allgemeinen deutschen Biographie in Betracht: Joh. Rucherath von Wesel (Brecher); Nic. Rutze (Krause); Hermann von Ryswyck (van Slee); Konrad Schmid, der Stifter der thüringischen Geißlersekte (H. Haupt); Paulus Scriptoris (Reusch).

131. In Anlehnung an Döllinger's „Beiträge“ und meine Schrift über das südostdeutsche Waldensertum handelt ein Ungenannter in den „Grenzboten“, Jahrg. L (1891), 2. Vierteljahr, S. 225 bis 233 u. S. 270—277 über „das mittelalterliche Sektenwesen“. Der Verfasser, gegen dessen Ausführungen im einzelnen manches einzuwenden wäre, bemüht sich um eine möglichst objektive Beurteilung der Wirksamkeit der mittelalterlichen Inquisition und zeigt sich geneigt, die gegen dieselbe erhobenen Vorwürfe zum Teil zurückzuweisen, zum Teil einzuschränken. Indem die angeblichen „staatsfeindlichen Elemente“ in den Lehren der mittelalterlichen Häretiker (auch der Waldenser!) in den Vordergrund gestellt werden, erscheint es dem Verfasser als folgerichtig, daß die Kirche als die Patronin der bestehenden Ordnung den Kampf gegen jene destruktiven Gewalten energisch aufnahm; beiläufig wird allerdings das Abstosfende der religiösen Verfolgungen des Mittelalters hervorgehoben.

132. Über „die evangelischen Gemeinden vor der Reformation“ handelt O. Henne am Rhyu in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Neue Folge, Bd. I, Hft. 2 (1890), S. 161—187. Der Artikel enthält eine für die Forschung wertlose Wiedergabe der bekannten Keller'schen Phantasmen, auf deren Kritik der Verfasser durchweg verzichtet.

* **133.** Unter dem Titel „Märtyrer des freien Denkens aus alter und neuerer Zeit“ giebt Hedwig Bender in der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge“ (Heft 132, Hamburg 1891, 40 S.) aus sekundären Quellen entnommene und an weitere Kreise sich wendende biographische Skizzen Mäni's, Hypatia's von Alexandrien, Arnold's von Brescia und Pierre's de la Ramée.

134. Nach einer in verschiedenen Zeitschriften, u. a. in der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“, Bd. VI (1891), S. 183 bezeugenden Notiz hat die kürzlich begründete Comenius-Gesellschaft es sich zur Aufgabe gesetzt, „die Schriften und Briefe des Comenius, sowie seiner Vorgänger und Gesinnungsgenossen herauszugeben, die Geschichte der altevangelischen Gemeinden (Waldenser, Böhm. Brüder, Schweizer Brüder u. s. w.) zu erforschen, sowie die darauf bezüglichen Bücher, Handschriften, Urkunden etc. zu sammeln. Zunächst soll mit Herausgabe von ‚Monatsheften‘ an die Lösung dieser

Aufgaben gegangen werden; später sollen die Quellen publiziert werden. . . . Einstweiliger Geschäftsträger ist Archivrat Dr. Keller in Münster i. W.". Es wäre höchlich zu bedauern, wenn die Comenius-Gesellschaft, wie es diese Notiz befürchten läßt, sich dazu hergeben würde, für die Phantasieen Keller's, die ohnehin in Laienkreisen schon genug Verwirrung angerichtet haben, Propaganda zu machen. (Die Monatshefte haben unterdessen zu erscheinen begonnen.)

* 135. Camillo Henner's „Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte“ (Leipzig, Duncker & Humblot, 1890. 383 S.) verfolgen nach den Worten der Vorrede den Zweck, auf Grundlage der bisherigen historischen Forschungen die hinsichtlich der Organisation und Kompetenz der Inquisitionsgerichte geltenden theoretischen Satzungen zu beleuchten, um auf diese Weise „eine Basis schaffen zu helfen, auf welcher man zur juristischen Darlegung des Ketzerprozesses selbst und zur möglichst definitiven Lösung der Frage schreiten könnte, welche Elemente der allgemeinen Rechtsentwicklung auf den Ketzerprozess von Einfluss waren und hinwiederum, welche Einwirkung die Ketzergerichte mit ihrem eigentümlich ausgebildeten Verfahren auf die allgemeine Prozessentwicklung ausübten“. Ist hiernach das Thema des Verfassers schon enge genug begrenzt und die gesamte Schilderung des prozessualen Verfahrens der Inquisition ausgeschlossen, so verzichtet der Verfasser auch ferner darauf, die historische Entwicklung jener Organisation und Kompetenzen der Inquisition darzulegen, indem er sich bescheidet, dieselben nach dem Entwicklungsstadium des 16. Jahrhunderts zu schildern. Die Einteilung des Buches ist eine höchst komplizierte: dasselbe zerfällt zunächst in zwei Teile, wovon der erste (S. 4 bis 363) die Ketzergerichte erster Instanz, der zweite (S. 364 bis 383) diejenigen zweiter Instanz behandelt. Der erste Teil gliedert sich dann wieder in zwei Hauptabteilungen, deren erste der Organisation, deren zweite der Kompetenz der Inquisitionsgerichte gewidmet ist. In vier Kapiteln behandelt die erste Abteilung 1. die bei den Ketzergerichten thätigen Funktionäre, 2. Ort und Zeit der gerichtlichen Akte, 3. die Inquisitionsrechtsquellen, 4. die Bestreitung der Gerichtskosten. Die zweite Abteilung enthält u. a. Abschnitte über das Verhältnis der Inquisitoren zu den kirchlichen und weltlichen Behörden und über die sachliche und persönliche Zuständigkeit der Inquisitionsgerichte. Ob der rechtsdogmatische Charakter des Buches gerade diese eigenartige Disposition des Stoffes forderte, lassen wir dahingestellt; sicherlich trägt letztere daran die Schuld, daß die Erörterungen des Verfassers sich ungemein schwer übersehen lassen; und leider ist dem Buche auch kein Index beigegeben.

Dafs übrigens der Verfasser die für seinen Stoff in Betracht kommenden älteren und neueren Quellen mit Fleifs und Umsicht ausgenutzt hat, soll ebenso nachdrücklich hervorgehoben werden, wie wir es dankbar anerkennen, dafs durch seine Nachweisungen unsere Kenntnis der Einrichtungen der Inquisitionsgerichte mannigfaltig vertieft und erweitert wird.

136. Eine sehr willkommene Ergänzung von H. Ch. Lea's umfassendem Werke über die Geschichte der mittelalterlichen Inquisition geben desselben Verfassers „*Chapters from the religious history of Spain connected with the inquisition*“ (Philadelphia, Lea brothers & Co., 1890. 522 p.). In fünf Kapiteln behandelt Lea die Thätigkeit der spanischen Pressensur von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart, die Entwicklung des Mysticismus, des Illuminatismus und Molinismus, das Einschreiten der Kirche gegenüber angeblichen Fällen von Teufelsbesessenheit und giebt endlich Beiträge zur Geschichte der von der Inquisition eifrig beförderten Judenverfolgungen in Spanien. Die Darstellung beruht auf der Benutzung eines ungemein reichhaltigen Quellenmaterials; auch ungedruckte Quellen, u. a. Akten der mexikanischen Inquisition, sind herangezogen und zum Teil im Anhang (S. 481—522) veröffentlicht.

137. Döllinger's glänzende und überaus lehrreiche Artikel über die mittelalterliche und spanische Inquisition, die 1867—1868 in der „*Allgemeinen Zeitung*“ erschienen, sind von Reusch unter Anfügung ergänzender und erläuternder Zusätze, in Döllinger's „*Kleinere Schriften*“ (Stuttgart, Cotta, 1890) aufgenommen worden. — Über die spanische Inquisition bricht E. Michael, S. J. (*Zeitschrift f. katholische Theologie*, Jahrg. XV, 1891, S. 367—374) eine Lanze gegen die von Ranke vertretene, übrigens auch von Hefele, Gams, Hergenröther u. a. geteilte Auffassung, dafs die spanische Inquisition in erster Linie ein königlicher Gerichtshof gewesen sei. Nach des Verfassers überzeugender Beweisführung war die spanische Inquisition ein gemischtes Institut, seiner Natur nach wesentlich geistlich, erst in zweiter Linie weltlicher Natur.

138. Einige interessante Notizen über die spanische Inquisition des 16. Jahrhunderts finden sich in dem im „*Spicilegio Vaticano di documenti inediti e rari*“, vol. I (1891), p. 169sq. 441sq. veröffentlichten Tagebuche des römischen Geistlichen Giambattista Confalonieri über seine im letzten Decennium des 16. Jahrhunderts unternommenen Reise nach Spanien und Portugal.

139. Theodor Lindner, *Der angebliche Ursprung der Femgerichte aus der Inquisition*. Eine Antwort an Herrn Prof. Dr. Friedrich Thudichum. Paderborn, Schöningh,

1890. 8^o. 31 S. Die Schrift enthält eine ungemein scharfe Kritik der von F. Thudichum in seiner Schrift „Femgericht und Inquisition“ (Gießen 1889) dargelegten Anschauungen. Thudichum sieht bekanntlich in den Femgerichten weltliche Ketzengerichte, welche bis zum Ende des 15. Jahrhunderts „Ketzern jagd in weit abgelegene Landstriche übten“; den Auftrag, Ketzern und Hexen ums Leben zu bringen, haben nach Thudichum die Freigrafen und Freischöffen Westfalens entweder unmittelbar vom Papste oder doch mit seiner Genehmigung erhalten; sie sollen sich allezeit der Gunst der Päpste erfreut und von diesen weitgehende Privilegien erhalten haben. Vermutlich seien durch Erzbischof Engelbert von Köln († 1225) auf päpstliche Anregung die Femgerichte ins Leben gerufen worden, nachdem das allseits Anstofs erregende Inquisitionsverfahren Konrad's von Marburg es wünschenswert gemacht habe, die Bestrafung von Ketzern in die Hand von Laiengerichten zu legen. Die feindselige Haltung der Feme gegenüber den Reichsstädten erklärte Thudichum daraus, daß diese den „evangelischen Brüdern“ oftmals Zuflucht gewährten. Die Haltlosigkeit dieser und anderer merkwürdiger Entdeckungen Thudichum's, die wohl auf alle Sachverständigen verblüffend gewirkt hatten, wird von Lindner in unbarmherziger, aber überzeugender Weise dargethan. Eine gleich scharfe Abfertigung hat Thudichum's These gleichzeitig durch H. Finke (Femgerichte und Inquisition?, im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. XI, 1890, S. 491 ff.) erfahren, der in diesem Zusammenhange die Thätigkeit der kirchlichen Inquisition in Westfalen erörtert und den Nachweis erbringt, daß die Häresien des Mittelalters in auffallend geringem Umfange Anhang in Westfalen gefunden haben.

140. In der denkbar unglücklichsten Weise hat F. Thudichum seine These, die Femgerichte seien ihrem Ursprung und ihrer eigentlichen Bestimmung nach Ketzengerichte gewesen, in einem gegen die Einwürfe Lindner's, Finke's u. a.¹ polemischen Aufsätze aufrecht zu erhalten versucht (Das heilige Femgericht, Historische Zeitschrift N. F., Bd. XXXII, 1892, S. 1—57), in welchem er, soweit ich sehe, kein einziges der gegen ihn vorgebrachten Argumente, von denen die Mehrzahl einfach unanfechtbar ist, als berechtigt gelten läßt. Angesichts der zur Klärung des Sachverhaltes vollständig ausreichenden Beweisführung Lindner's und Finke's, gegen die es Thudichum in

1) Vgl. ferner noch die zutreffenden Urteile von C. Bornhak, Preussische Jahrbücher LXVI, 108 ff.; Scheffer-Boichorst in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft; Günther, Zeitschrift f. d. ges. Strafrechtswissenschaft XI, 168—176.

keinem Punkte aufzukommen gelingt, verlohnt es sich in der That nicht der Mühe, hier auf die Replik des Verfassers näher einzugehen. Nur zur Charakterisierung der Arbeitsmethode und der kirchengeschichtlichen Anschauungen Thudichum's hebe ich aus dem besonders wunderlichen Abschnitt über die Geschichte des mittelalterlichen Ketzertums in Westfalen als Einzelheiten hervor, daß das Vorhandensein von westfälischen Beginenkonventen im 13. Jahrhundert „auf das geheime Fortglimmen waldensischer Überzeugungen auch in Westfalen so gut wie sicher schliessen läßt“, daß die Geißlerfahrten in Deutschland bereits 1346 in vollem Gange waren und in diesem Jahre von Papst Clemens VI. inhibiert wurden, daß die gesamte Geißlerbewegung von den „evangelischen Brüdern (Waldensern, Begharden, Brüdern vom freien Geiste, oder wie sie sonst Namen hatten)“ ins Werk gesetzt wurde, um „das deutsche Volk aus seiner Gleichgültigkeit emporzurütteln, zur Wachsamkeit zu mahnen und durch eine rofsartige Kundgebung die Pläne der Papisten zu vereiteln“. Daß der aus Westfalen stammende Augustiner Hermann von Schildesche in seiner zweiten Heimat Würzburg, wo er schon 1342 als Inquisitor thätig ist und um 1357 starb, im Jahre 1351 eine Abhandlung gegen die oberdeutschen Geißler schrieb, gilt Thudichum als Beweis, daß die Geißler auch in Westfalen eine „große Rolle spielten“; daß man in Westfalen ebenso wie z. B. in Nürnberg seitens der weltlichen Behörden gegen das gesetzlose Treiben der Geißler vorging, weiß sich der Verfasser nicht anders zu erklären, als daß die Feme dabei ihre Hand im Spiele hatte. Neu hinzugekommen ist Thudichum's Zusammenstellung der „Wissenden“ der Feme mit den „familiars“ der Inquisitionsgerichte, die aber aufserachtläßt, daß jene Gefolgsleute der Inquisitoren in keinem Falle zu richterlicher Thätigkeit, worauf es ja allein ankommt, ermächtigt waren. Aus dem Heidelberger Professor und Inquisitor Johannes von Frankfurt, alias Johannes de Dippurg (vgl. Thorbecke, Die älteste Zeit der Universität Heidelberg, S. 35 u. Anm) macht Thudichum, ohne sich über den wohlbekannten Gelehrten weiter zu orientieren, zwei verschiedene Persönlichkeiten; des Petrus Engelhardi von Pilichdorf Schrift setzt er nach längst veralteten Quellen in das Jahr 1444 (statt 1395) u. dgl. m. — Als Resultat der stattgefundenen Auseinandersetzungen über den Ursprung der Feme bleibt die Thatsache bestehen, daß die Femengerichte mit der Verfolgung von Ketzereien prinzipiell nichts zu thun hatten und daß sie solche erst in späterer Zeit ganz ausnahmsweise vor ihr Forum zogen, ebenso wie sich auch andere weltliche Gerichte gelegentlich mit Glaubensdelikten befafst haben ¹.

1) Von den städtischen Behörden erlassene Urteile wegen Gottes-

* 141. Kurz nach dem Tode des übel berüchtigten ersten päpstlichen Inquisitors in Deutschland, Konrad's von Marburg, ist der Dominikaner Robert mit dem Beinamen „le Bougre“, (den er wegen seiner langjährigen Zugehörigkeit zur Katharersekte führte), von Gregor IX. im Jahre 1233 zum Inquisitor für Frankreich ernannt worden. Mit Leidenschaft betreibt dieser erste päpstliche Inquisitor Frankreichs in den folgenden Jahren, nicht ohne bei dem französischen Episkopate ernstlichen Widerstand zu finden, in den Diöcesen Sens und Reims, in Chalons-sur-Marne, namentlich aber in Flandern, Cambrai und Artois die Verfolgung der Ketzer, bis sein fanatischer Übereifer um 1241 seinen Sturz und seine Verweisung in das Klostergefängnis herbeiführt. Die spärlichen Nachrichten, die uns über Robert's Laufbahn als Inquisitor vorliegen, hat Jules Frederichs (Robert le Bougre, premier inquisiteur en France. Recueil de travaux publiés par la faculté de philosophie et lettres de l'université de Gand, fasc. 6, Gand, Librairie Clemm, 1892, 8^o. 32 p.) gesammelt und einer sorgfältigen Nachprüfung unterzogen, die in einzelnen Punkten zur Richtigstellung früherer chronologischer Ansetzungen geführt hat. Zwei Exkurse handeln über die „Immuratio“ der verurteilten Ketzer (wozu Molinier, l'Inquisition, p. 433 sqq. und Lea, History of the Inquisition I, 484 sqq. zu vergleichen waren) und über den den Katharern in Frankreich beigelegten, dem deutschen „Ketzer“ entsprechenden, Beinamen „Catiars“.

142. Zur Geschichte des südfranzösischen Ketzertums im 13. Jahrhundert veröffentlicht C. Douais (Les hérétiques du Midi. Toulouse, Privat, 1891. 8^o. 15 p. Separat-Abdruck aus Annales du Midi?) fünf Aktenstücke, die vermutlich der Kanzlei des Bischofs von Marseille, Benoît d'Alignan (1229 bis 1266), entstammen: 1) Qualiter respondendum illis, qui mirantur, quod heretici sustinent suplicia pacienter; 2) Qualiter debent heresim abiurare et fidem catholicam confiteri, qui ab heresi convertuntur; 3) Sub qua forma iuret de heresi inquirendus; 4) super quibus fiant interrogationes; 5) de idolatris et idolatriis. Dieser letzte Abschnitt bietet für die Kenntnis der in den römisch-griechischen Kulte wurzelnden abergläubischen Vorstellungen und Gebräuche, namentlich der mittelalterlichen Magie und Mantik, manches Interesse, während die übrigen Akten-

lästerung begegnen häufig in den Städtechroniken des 15. Jahrhunderts; vgl. auch Hilgard, Urkundenbuch der Stadt Speier, S. 496. Aber auch gegen eigentliche Ketzereien ging man, wie z. B. in Nürnberg, seitens der weltlichen Behörde gelegentlich selbständig vor (vgl. meine „Religiöse Sekten in Franken“, S. 17 und 20).

stücke nur von sekundärem Werte sind; der vierte Abschnitt erwähnt die „*evangelia et epistolas in romano vel psalmos vel orationes alias in vulgari, secundum morem Valdensium*“. Einen zweiten Beitrag zur Geschichte der oppositionellen religiösen Bewegungen in Südfrankreich bringt C. Douais' Abhandlung: „*Les hérétiques du comté de Toulouse*“ (Compte rendu du congrès scientifique international des catholiques tenu à Paris. Paris, A. Picard, 1891. 8^o. 19 p.), in welcher eine Analyse des Inhalts der wichtigen Inquisitionshandschrift Nr. 609 der Stadtbibliothek zu Toulouse gegeben wird. Diese Handschrift, deren Bedeutung zuerst von Molinier gewürdigt und ausführlich dargelegt wurde (L'inquisition dans le midi de la France, p. 163—196), enthält die Protokolle von nicht weniger als 5638 Vernehmungen, welche die Inquisitoren Bernard de Caux und Jean de Saint-Pierre in den Jahren 1245 und 1246 in Toulouse und dessen nächster Umgebung vorgenommen haben, und die für die Geschichte des Albigensertums in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von außerordentlicher Wichtigkeit sind. Der Verfasser bescheidet sich, „pour le moment“ als Frucht seiner Durcharbeitung dieser reichen Stoffsammlung folgende sechs Punkte zu behandeln: 1) die in den Untersuchungsprotokollen gemachte Unterscheidung zwischen „heretici“ und „Valdenses“, 2) das Lehrsystem, 3) die religiösen Gebräuche der „heretici“, 4) deren Organisation, 5) ihre religiöse Litteratur, 6) ihre Beziehungen zu den Häretikern der Lombardei. Bezüglich des ersten Punktes hat der Verfasser Untersuchung, wie vorauszusehen, die Thatsache festgestellt, daß die „heretici“ von Toulouse „doivent être distingués des Vaudois, auxquels ils ne peuvent être rattachés, mais avec lesquels cependant ils avaient des pratiques communes“. Im übrigen erweisen sich die „heretici“ von Toulouse als Anhänger der Katharersekte; „cependant leur autonomie, leur organisation, leurs visées locales permettent d'y reconnaître une unité puissante parmi les nombreuses sectes cathares“. Ein vollständiges Bild der Lehren und des religiösen Lebens der Katharer von Toulouse hat der Verfasser auf den wenigen, diesem Gegenstande gewidmeten Seiten selbstverständlich nicht zu geben vermocht; auch lernen wir durch den Verfasser, so weit ich sehe, keine wesentlichen Besonderheiten der Katharersekte kennen, die nicht schon aus C. Schmidt's grundlegender „*Histoire des cathares*“ bereits bekannt geworden wären. Von Schmidt, wie von Lea (History of the inquisition) sind übrigens auch, was Douais entgangen ist, die Doat'schen Abschriften der Toulouser Protokolle schon ausgiebig benutzt worden. Gleichwohl wird die Detailforschung den fleißigen Auszügen Douais', welche die ge-

richtlichen Aussagen wenigstens zum Teil in der originalen Form wiedergeben, manchen beachtenswerten Aufschluß entnehmen können, wie z. B. namentlich über die im Gebrauch der Katharer befindlichen religiösen Schriften und über ihre hierarchische Organisation. Die mitgeteilten Stellen über die „Waldenser“ beziehen sich offenbar zum Teile auf die zur Kirche zurückgetretenen Glieder der waldensischen Sekte, die „katholischen Armen“, deren Führer Bernhardus Primus (so ist natürlich statt „Prim“ zu lesen) nach einer der Zeugenaussagen im Jahre 1208 mit einem Katharer in Laurac-le-Grand (Dep. Aude) öffentlich disputierte (S. 7, Anm. 5; vgl. die, wie es scheint, irriige Angabe bei Schmidt I, 214); bisher war nur die Beteiligung des zweiten Führers der katholischen Armen, Durandus von Huesca, an dem mit den Katharern zu Pamiers geführten Religionsgespräch des Jahres 1207 bekannt gewesen.

* **143.** Hugo Sachsse, Ein Ketzengericht. Vortrag. (Sonderabdruck aus „Halte was du hast.“) Berlin, Reuther, 1891. 8°. 23 S. Eine an weitere Kreise sich wendende ansprechende Schilderung der Thätigkeit des Inquisitionsgerichtes zu Toulouse in den Jahren 1307—1323. Die hierfür hauptsächlich in Betracht kommenden Quellen, der „Liber sententiarum inquisitionis Tolosanae“ und die „Practica inquisitionis haereticae pravitatis“ des Inquisitors Bernardus Guidonis sind mit Umsicht und Sachkenntnis verwertet. Auch für die Forschung sind die aus den unendlich wortreichen Akten knapp und übersichtlich zusammengestellten Nachweisungen über Einrichtungen und Proceßverfahren der südfranzösischen Inquisition nicht unwillkommen.

* **144.** Hugo Sachsse, Bernardus Guidonis Inquisitor und die Apostelbrüder. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Practica. Rostock, Leopold, 1891. 8°. 58 S. (Sonderabdruck aus: Festschrift der Rostocker Juristenfakultät zum 50jährigen Doktorjubiläum des Staatsrates Dr. von Buchka.) Eine minutiöse und sehr nützliche Untersuchung über diejenigen Abschnitte des „Liber sententiarum inquisitionis Tolosanae“ und der „Practica inquisitionis haereticae pravitatis“ des Dominikaners und Inquisitors Bernard Guidonis, welche sich mit den Häresieen des Gherardo Segarelli und der auf ihn zurückgehenden Sekte der Apostelbrüder befassen. Der hauptsächlichliche Inhalt des Apostelabschnitts der „Practica“ (c. 257—264) geht auf eine von Guidonis im Jahre 1316 verfaßte, in ihrer ursprünglichen Form von Muratori (Rerum Ital. Scriptor. IX, 447—460) veröffentlichte Denkschrift zurück; dieselbe wurde von Guidonis später durch Zusätze bereichert und findet sich in dieser Überarbeitung nebst einer Reihe anderer auf das inquisi-

torische Verfahren bezüglich Stücke in mehreren Handschriften der „Practica“ diesem Werke angehängt. Der Verfasser weifs es gegenüber den bisherigen Auffassungen wahrscheinlich zu machen, dafs dieser Anhang erst später von fremder Hand dem Originalwerke des Guidonis beigefügt worden ist.

145. Unter dem Titel „Die Inquisition in den Niederlanden während des Mittelalters“ giebt M. Philippson in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft V (1891, Bd. I, S. 371—374) eine anerkennende Besprechung des Werkes von Paul Fredericq, *Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae* (1889) und Andeutungen über dessen wichtigsten Inhalt.

146. Die Archives historiques du Poitou, T. XX (1889) enthalten „Fragments d'un sermon du XI^e siècle dirigé contre certaines pratiques païennes ou superstitieuses“.

147. In der „Zeitschrift für romanische Philologie“, Bd. XV (1891), S. 289—317 setzt G. Schiavo seine Untersuchung „Fede e superstizione nell' antica poesia francese“ mit einem dem Teufelsglauben gewidmeten Kapitel fort.

148. Über die „abergläubische Verehrung der vierundzwanzig Ältesten der Apokalypse zu Anfang des 15. Jahrhunderts“ handelt eine Mitteilung von H. Weishäupl und N. Nilles in der Zeitschrift für katholische Theologie, Jahrg. XV (1891), S. 172—176. Auf die Kunde, dafs diese Verehrung, die übrigens in der katholischen Liturgie ihre gute Begründung hat, in Obersteiermark und besonders in Judenburg eifrig gepflegt wurde, erliess die Wiener theologische Fakultät, angeblich im Jahre 1421, ein Schreiben an den salzburgischen Archidiakon, worin sie die Abstellung der betreffenden Mißbräuche empfahl. Nilles knüpft an den Abdruck dieses Gutachtens instruktive Bemerkungen über die beiden apokalyptischen Feste der 24 Ältesten und der 4 körperlosen Tiere. Aus dem von den Verfassern übersehenen Sitzungsprotokoll der Wiener theologischen Fakultät vom 17. Oktober 1419 (Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien I, 2, S. 21) ist das richtige Datum dieses Gutachtens zu entnehmen, ebenso die Thatsache, dafs dasselbe den Magister Johannes von Dinkelsbühl zum Verfasser hat.

149¹. Mit der Untersuchung des Datums des Konzils zu Sens, welches Abaelard's „Introductio ad theologiam“ verurteilte, befaßt sich eine von E. Vacandard in der „Revue des questions historiques“, Nouv. Sér. T. VI (1891), S. 235—245 ver-

1) Vgl. Nr. 75.

öffentliche Studie: *Chronologie Abélardienne*, die jenes Konzil, das nach Deutsch's Vermutung 1141 abgehalten wurde, in das Jahr 1140 verweist.

150. In der *Revue des questions historiques*, T. XLIX (Nouv. Sér. T. V) 1891, p. 1—61 giebt Hippolyte Delehaye, S. J., eine Biographie des Kardinals Petrus von Pavia († 1182), welche u. a. eingehend dessen Thätigkeit als Kardinallegaten Alexander's III. gegenüber dem südfranzösischen Albigenertum behandelt.

* **151.** Die Geschichte der Albigenerkriege hat in V. Canet, Professor an der katholischen Universität zu Lille, einen neuen Bearbeiter gefunden (*Simon de Montfort et la croisade contre les Albigeois*. Lille, Desclée, de Brouwer & Cie. Ohne Jahr. 8°. 294 S. und 1 Bl.). Für die Weiterführung der wissenschaftlichen Forschung kommt dem Buche ein selbständiger Wert nicht zu. Des Verfassers Hauptquelle ist Vaissete's *Histoire de Languedoc*, aus der, wie auch aus Lacordaire's *Vie de s. Dominique* gröfsere Abschnitte im Wortlaut herübergenommen sind; daneben sind öfters auch die älteren Quellenberichte, wie namentlich Guillaume's de Tudèle „*Chanson de la croisade contre les Albigeois*“ herangezogen. Ausser allen anderen neueren Bearbeitungen des Stoffes (auch Douais' und Peyrat's Arbeiten werden nicht erwähnt) ist auch A. Molinier's wichtiger „*Catalogue des actes de Simon et d'Amauri de Montfort*“ (*Bibliothèque de l'école des chartes*, T. XXXIV) ungenutzt geblieben. Eine eigenartige Bedeutung erhält das Buch durch den Standpunkt, den es gegenüber den behandelten Ereignissen einnimmt. Der Angelpunkt der Auffassungen des Verfassers ist der Gedanke, dafs die Kirche und der ihr zur Unterstützung verbundene katholische Staat zur Ausrottung jeder Abweichung vom katholischen Glaubensbegriff, wenn nötig unter Anwendung von jeder Art von Gewalt, berechtigt und verpflichtet ist — wie im Mittelalter, so noch heute. „*Il ne faut pas oublier, que toute erreur religieuse est mortelle à la constitution des états. L'erreur est une semence féconde, qui porte une inévitable atteinte aux âmes qu'elle jette hors de leur voie, et aux intérêts temporels qu'elle compromet. Le prince est donc fidèle à son devoir lorsqu'il concourt, dans la mesure que la justice lui impose, à l'extinction de l'hérésie. La conscience individuelle est au-dessus de ses coups; elle n'est justiciable que de Dieu; mais tout ce qui se produit extérieurement, et, par ses manifestations et sa propagande, peut troubler la paix publique, soulever les citoyens les uns contre les autres et opprimer la vérité, appelle son attention et provoque l'intervention de son autorité*“ (S. 45). Welcher Art dieser religiöse Irrtum ist, ist an sich gleichgültig;

freimütig bekennt der Verfasser, daß er bezüglich der religiösen Sekten des Mittelalters nicht sagen könne „d'une manière exacte, ce que fut le symbole de chacune d'elles“¹ — das aber weiß er, daß jedes dieser Symbole „était un danger pour la paix religieuse“ (S. 282). Neben seiner kirchlichen Pflicht erfüllte somit Innocenz III. eine großartige soziale Aufgabe, indem er die durch die Verbreitung der Ketzerei im französischen Süden bedingte angebliche soziale Verwirrung (!) durch das Aufgebot der Kreuzheere beseitigte. Diejenigen, welche den Papst wegen seines Vorgehens gegen den Grafen Raimund von Toulouse der Härte zeihen, sind sehr im Unrecht; sein Benehmen ist im Gegenteil stets ein geradezu rührend mitleidvolles gewesen (S. 99). Auch die Vorwürfe, die man gegen den Führer des Kreuzzugs, Simon von Montfort, zum größten Teil mit Unrecht, erhoben hat, vermögen des Verfassers „profonde admiration pour son incontestable grandeur“ nicht zu beeinträchtigen. Für die furchtbaren Massacres der Kreuzzüge — die Opfer der Einnahme von Beziers setzt Canet im Widerspruch mit den Quellen von 15—17000 schlichtweg auf 5000 herab — darf man nicht die Gesinnung der Kreuzfahrer verantwortlich machen: sie erklären sich „par l'entraînement ordinaire des combats, particulièrement dans les guerres civiles“ (S. 122). Nichts irriger, als die Beteiligung Simon's von Montfort und seiner ritterlichen Genossen am Kreuzzuge, die sie zu Herren der blühendsten Landschaften des Abendlandes machte, auf eigennützige Motive, statt auf ihr „désir de la paix des consciences“ (S. 96) zurückzuführen. Nein, Simon von Montfort „vint dans le Midi en croisé, comme il était allé en orient, et s'il ne résista pas à l'ambition de créer à son profit un grand fief formé des dépouilles des vaincus, il n'en est pas moins vrai que ce ne fut pas l'in-

1) Die unglaubliche Unwissenheit des Verfassers auf dem Gebiete der Ketzergeschichte darzulegen, verlohnt sich nicht der Mühe. Der den Katharern beigelegte Name „Bulgari“ weist hin auf jene „hordes qui s'étaient précipitées . . . vers l'occident“ etc. Der Name „Catharistes ou Catharins“ „viendrait de ce que l'erreur s'était propagée en Allemagne particulièrement chez les tisserands que l'on appelait ainsi“. Der Kernpunkt des Waldensertums besteht für den Verfasser darin, daß die „perfecti“ allein zu heiliger und asketischer Lebensführung berufen sind und ihre Verdienste dem Kreise ihrer Gläubigen zugute kommen lassen. „Être assuré d'un bonheur éternel sans avoir à s'imposer aucun sacrifice, était, il faut l'avouer, la plus séduisante et la plus facile des croyances.“ Natürlich bedeutete unter diesen Umständen das Waldensertum, das geradewegs zum Libertinismus führte, eine ernste soziale Gefahr! (S. 279 ff.) Man muß sich in der That fragen, ob solchen Entstellungen nicht doch eine böswillige Absicht zugrunde liegt.

piration première de ses actes, et qu'il resta longtemps croisé avant de devenir conquérant" (S. 249). Und wie anders konnte denn der Kreuzzug zum Ziele führen, als dafs man die Beschützer der Häresie aus ihrem Besitze vertrieb? (S. 122.) Der Kirche sind die Albigenserkriege und die sich an sie anschliessende energische Thätigkeit der südfranzösischen Inquisition zum reichen Segen geworden: die Ketzerei hat im südlichen Frankreich in der Folge, auch während der fürchterlichen Periode der Reformation des 16. Jahrhunderts, keinen bleibenden Halt mehr gefunden: „l'idée et le sentiment catholique profondément enracinés dans les coeurs résistèrent à toutes les attaques de la science, du libre examen, de l'indépendance et de la révolution“. Mit tiefinnerlicher Freude blickt der Verfasser daher auf den grossen von der Kirche gegen das Ketzertum geführten Kampf zurück: „Si l'hérésie s'est abattue sur cette terre comme sur une proie, la vérité n'a jamais cessé de revendiquer ses droits et de rester maîtresse du plus grand nombre des âmes, par droit d'antique possession et de bienfaisante conquête“ (S. 294). — Die im Vorstehenden skizzierten Auffassungen bedürfen weder eines Kommentars noch einer Kritik, verdienen aber, da der Verfasser mit der von ihm so frank und frei vertretenen Anschauung von dem eigenartigen „sozialen“ Beruf der katholischen Kirche keineswegs alleinsteht, die Beachtung namentlich derjenigen, welche dem glaubenseifrigen Verfasser als Elemente des „désordre social“ gelten. Welche Stellung man wohl auf katholischer Seite zu dieser in der That unheimlichen Renaissance der mittelalterlichen Weltauffassung einnehmen wird?

152. Émile Gebhart, *L'Italie mystique. Histoire de la renaissance religieuse au moyen âge.* Paris, Hachette & Cie., 1890. 8°. 326 p. — Eine geistvolle, die neueren Forschungen gewissenhaft berücksichtigende Darstellung der mystischen und apokalyptischen Strömungen in der religiösen Entwicklung des mittelalterlichen Italiens, die zugleich als eine recht wertvolle Ergänzung von H. Reuter's „Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter“ bezeichnet werden darf. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen Joachim von Floris und Franz von Assisi; daneben wird die von Arnold von Brescia ausgehende kirchenfeindliche Bewegung und die Opposition der Franziskanerspiritualen besprochen und in zwei besonders anziehenden Kapiteln der süditalische Rationalismus und die religiöse Stellung Kaiser Friedrich's II. sowie die Mystik und Philosophie Dante's ausführlich behandelt.

153. Ein interessantes Bild aus der Geschichte der religiösen Volksbewegungen in Italien entwirft die Heidelberger Dissertation von Karl Sutter „Johann von Vicenza und

die italienische Friedensbewegung im Jahre 1233“ (Freib. 1891. 186 S.). Die Thätigkeit des fanatischen Dominikaners als Friedenspredigers und Ketzerverfolgers und der faszinierende Einfluss, den er, allerdings nur während eines sehr beschränkten Zeitraums, auf die erregten Volksmassen Oberitaliens ausübte, wird auf Grund eines ungemein reichhaltigen und, wie es scheint, sorgsam verarbeiteten Quellenmaterials in farbenreicher Darstellung geschildert. Bei der Erwägung der Ursachen, welche die Erregtheit der Geister damals ins Krankhafte steigerten, wären unseres Erachtens die apokalyptischen Hoffnungen und Befürchtungen, wie sie durch die Prophezeiungen Joachim's von Fiore und seiner Schule hervorgerufen worden, entschieden in den Vordergrund zu stellen gewesen.

154. Über die neueren Beiträge zur Geschichte des Untergangs des Templerordens (von Schottmüller, Lavocat, Prutz, de Curzon, L. Delisle) referiert ausführlich J. Delaville Le Roulx in der *Revue des questions historiques*, T. XLVIII (N. S. T. 4), 1890, p. 29—61. Bezüglich der Beurteilung der gegen den Orden erhobenen Beschuldigungen schlägt der Verfasser einen Mittelweg zwischen der von Schottmüller und der von Prutz vertretenen Auffassung ein: er nimmt das Vorhandensein von nur vereinzelt Fällen „d'inconduite, d'hérésie, de blasphème“ unter den Gliedern des Ordens an, der in der Hauptsache unschuldig gelitten habe. Auch Ch. V. Langlois (*Le procès des Templiers*, *Revue des deux mondes*, T. CIII, 1891, p. 382—421; vgl. dessen zusammenfassenden kritischen Artikel über die neuere Templerlitteratur in der *Revue histor.*, T. XL, 1889, p. 168—179) gilt der Orden als „victime, mort et vivant, des préjugés et de la mauvaise foi“. — Über neuere englische Beiträge zur Geschichte des Templerordens referiert F. Liebermann in der *Deutsch. Zeitschr. f. Geschichtswiss.* IV (1890, Bd. II), S. 169 ff.

155. Den Prozeß der Templer behandelt Baron Rey in der „*Revue de Champagne et de Brie*“, 1891, Oktober, und spricht den Orden von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen frei (*Revue historique*, T. XLVIII, 1892, p. 412). — „Zur Geschichte des Templerordens in Lothringen“ veröffentlicht W. Zuidema zwei Schenkungsurkunden des 12. u. 13. Jahrhunderts aus dem in das Bezirksarchiv zu Metz übergegangenen Archiv der Johanniterkommende zu Metz, wodurch der Übergang von Templerbesitz an den Johanniterorden für Elsass und Lothringen erstmals bezeugt wird (*Jahrbuch der Gesellsch. f. lothring. Gesch. und Altertumsk.*, Jahrg. III, 1891, S. 408 ff.).

156. Über äußerst tiefgehende und leidenschaftliche Zwiste innerhalb des Dominikanerordens, speziell in der englischen Ordensprovinz, um 1314 veröffentlicht A. G. Little

(in der „English Historic. Review“, Vol. V [1890], p. 107—112 and Vol. VI [1891], p. 752sq.) und Luard in den *Flores Historiarum*, Vol. III, p. 161—167 (Rolls Series, 1890) merkwürdige urkundliche Berichte. Eine oppositionelle Fraktion von über hundert Ordensbrüdern hatte auf dem 1314 in London abgehaltenen Generalkapitel der Dominikaner Abstellung von „unsinnigen und ketzerischen“ Mißbräuchen beantragt, was die grausamste Maßregelung der Opponenten zur Folge hatte.

157. Eine längst bekannte und oft benutzte Bulle Alexander's IV. an König Ludwig den Heiligen von Frankreich vom Jahre 1257, die Wilhelm's von St. Amour Streitschrift „de periculis novissimorum temporum“ verurteilt, wird in dem „Spicilegio Vaticano“, Vol. I (1891), p. 13sq. wieder abgedruckt.

158. Eine sehr übersichtliche und zur Orientierung für weitere Kreise trefflich geeignete Darstellung der Geschichte der deutschen Kaisersage giebt das Heidelberger Rektoratsprogramm von Richard Schröder (Die deutsche Kaisersage. 1891. 28 S. 4^o), durch welches die bisherigen Nachweisungen über Ursprünge und Entwicklung jener Sage mannigfach ergänzt und die Beziehungen zwischen den auf das Wiedererscheinen Kaiser Friedrich's II. gesetzten apokalyptischen Erwartungen und den religiösen und sozialistischen Oppositionsbewegungen des Mittelalters zum Teil in neues Licht gesetzt werden. Den gleichen Gegenstand hat im Anschlusse an die Resultate der neueren Forschungen Superintendent Raydt in einem populären, in den „Deutsch-evangelischen Blättern“, Jahrg. XVI (1891), S. 73—91 veröffentlichten Vortrage in ansprechender Weise behandelt.

159. Über „die Waldenser, ihre Bibel und die Frage nach dem Anteil an der deutschen Bibelübersetzung“ referierte der Prediger Baumann auf dem evangelischen Allianztag in Florenz. Die in den „Deutsch-evangelischen Blättern“, Jahrg. XVI (1891), S. 254—267, veröffentlichte Überschau, die sich bezüglich der Bibelfrage an die Resultate der Walther'schen Untersuchungen hält, läßt zum Teil die wünschenswerte Sachkenntnis und Genauigkeit vermissen.

160. Die „Société d'histoire Vaudoise“ in Torre Pellice entwickelt unter dem Präsidium Alex. Vinay's eine rege Thätigkeit. Aus Anlaß der zweiten Säkularfeier der „glorreichen Rückkehr“ der piemontesischen Waldenser in ihre Thäler erschien ein „Bulletin du bicentenaire de la glorieuse rentrée 1689 bis 1889“, dessen elf, zum Teil recht beachtenswerte Abhandlungen die Geschichte des Jahres 1689 zum Gegenstande haben. Von den regelmäßigen „Bulletins“ der Gesellschaft enthält Heft 8 (1891) eine Anzahl von Mitteilungen zur Geschichte der

Waldenserverfolgungen in Piemont, der Provence und im Venaissin während des 16. und 17. Jahrhunderts, zum Teil nach ungedruckten Quellen, ferner eine Übersicht des Referenten über die neueren Arbeiten zur Geschichte der deutschen Waldenser des Mittelalters.

161. Zur Frage nach dem Zusammenhang zwischen den Lehren der Waldenser und der Taboriten nimmt J. Loserth gelegentlich der Besprechung meiner Schrift über das südostdeutsche Waldensertum das Wort in den Göttinger gelehrten Anzeigen, 1891, S. 140—152, und sucht seine These, daß der Einfluß des Waldensertums auf die Ausbildung der taboritischen Lehren ein ganz geringfügiger gegenüber der Einwirkung des Wiklifismus gewesen sei, durch neue Argumente zu stützen. (Vgl. hierzu auch W. Möller's kritischen Artikel in der Theol. Litterat.-Ztg. 1891, S. 376 ff.; F. Loofs in der Deutsch. Litterat.-Ztg. 1891, Sp. 977 ff.; B. Befs in der Histor. Zeitschr. 1891, Heft 3, S. 528 ff.; G. Kawerau im Theol. Litteraturbl. 1891, Sp. 1 ff.)

162. Gegen die von Preger in seiner Abhandlung „über die Verfassung der französischen Waldesier in der älteren Zeit“ (Abhandlungen der bayer. Akad. der Wissensch., Histor. Kl., Bd. XIX, Abtl. 3, 1890) vorgetragenen Auffassungen, namentlich gegen die Annahme des Bestehens eines allgemeinen Priestertums bei den Waldensern, haben W. Möller (Theol. Litteratur-Ztg. 1891, Sp. 376 ff.) und G. Kawerau (Theol. Litteraturbl. 1891, Sp. 1 ff.) Einwendungen erhoben.

163. Jules Chevalier's „Mémoire historique sur les hérésies en Dauphiné“ (Valence, Jules Céas & fils, 1890, 164 S.) behandelt unter Heranziehung reichhaltigen ungedruckten Materials die Geschichte der Waldenser in der Dauphiné vom 13.—16. Jahrhundert. Die bisherigen Nachrichten über die Verfolgungen der Waldenser am westlichen Abhang der kottischen Alpen werden durch die Ausnutzung einer Reihe von Archivalien des Departementsarchivs zu Grenoble in sehr erwünschter Weise vervollständigt; besonders wichtig sind die von dem Verfasser herangezogenen Prozefsakten aus der Zeit der berüchtigten, durch den Inquisitor Albert de Cattaneo (al. de Capitaneis) in Scene gesetzten Waldenserverfolgung der Jahre 1487/88. Auch über die „Vauderie“-Prozesse des 15. Jahrhunderts — bekanntlich sind die romanischen Waldenser ziemlich allgemein unter die Anklage der Zauberei und Teufelsgemeinschaft gestellt worden — bringt Chevalier manche neue Aufschlüsse. Der Standpunkt des Verfassers ist ein klerikaler, hat aber erfreulicherweise die Objektivität seiner Darstellung nur wenig beeinträchtigt. Erstaunlich ist es freilich, daß auch nicht

der leiseste Zweifel an der Realität der gegen die angeblichen Hexen, Zauberer und Waldenser der Dauphiné wegen Teufelsgemeinschaft erhobenen Beschuldigungen, deren Zugeständnis die schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts angewandte Folter wohl durchgängig erzwang, bei dem Verfasser aufgestiegen ist. Die im Anhang aus den Grenobler Akten gegebenen Auszüge bringen für die Kenntnis des Lehrsystems des romanischen Waldensertums, soweit ich sehe, keine neuen Aufschlüsse; ob solche aus jenen umfangreichen Akten, namentlich aus den Verhörprotokollen, nicht doch hätten gewonnen werden können, wird ohne Nachprüfung des Quellenmaterials sich nicht entscheiden lassen.

164. In dem „Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français“ (Jahrgang 1891, Nr. 4) veröffentlicht N. Weifs einen Brief König Franz I. von Frankreich vom 27. Juni 1545, worin dieser die Intervention der Stadt Bern zugunsten der in Frankreich verfolgten Waldenser zurückweist.

165. Über einen Regensburger Waldenserprozess vom Jahre 1395 giebt H. Finke (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IV [1890, Bd. II], S. 345—346) in Ergänzung meiner Schrift „Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland“ interessante Mitteilungen aus einer Handschrift der Wiener Hof- und Staatsbibliothek.

166. Die neueren Erscheinungen über die Geschichte Wiclif's und des Wiclifismus bespricht F. Liebermann in der Deutsch. Zeitschr. für Geschichtswissensch. IV (1890, Bd. II), S. 180f.

167. Wiclif's Lehre von dem Wesen und Begriff der Kirche bildet den Gegenstand der Untersuchung der Erlanger Inauguraldissertation von Friedr. Wiegand (De ecclesiae notione quid Wiclif docuerit. Lipsiae 1891. 110 S.). Im Gegensatz zu den Auffassungen Lechler's und Buddensieg's spricht sich der Verfasser, gestützt auf die durch die neue Ausgabe der Wiclif'schen Schriften gewährten Aufschlüsse, dahin aus, dass Wiclif's Definition der Kirche als der Gesamtheit der nach den Vorschriften des göttlichen Gesetzes Lebenden — und zu solchem gesetzmässigen Leben ist nach Wiclif der Klerus in erster Linie befähigt — einen Fortschritt über die Lehren der mittelalterlichen Theologie hinaus nicht erkennen lasse.

168. F. D. Matthew sucht in der „English Historical Review“, Vol. V (1890), p. 330 den Nachweis zu erbringen, dass die ersten Angriffe Wiclif's auf die kirchliche Lehre von der Transsubstantiation nicht erst 1381, sondern bereits 1380 erfolgten.

169. Ein für die Entwicklung des englischen Wiclifismus

höchst wichtiges Aktenstück ist der Brief des Lollarden Richard Wyche, in dem dieser über sein, etwa im Jahre 1401 durch den Bischof von Durham rücksichtlich seiner Ketzerien angestelltes Verhör ausführlich berichtet. Nach einer ihm von J. Loserth, dem Entdecker des Briefes, zur Verfügung gestellten Abschrift wird der in einer Prager Handschrift erhaltene Brief von F. D. Matthew in der „English Historical Review“, Vol. V (1890), p. 530—544 mitgeteilt.

170. Die neuen tschechischen Beiträge zur Geschichte der religiösen volkstümlichen Bewegungen des Mittelalters in Böhmen bespricht H. Vančura in der Deutsch. Zeitschr. für Geschichtswissensch. V (1891, Bd. I), S. 377 ff.

171. Über „die Beziehungen zwischen englischen und böhmischen Wiclifiten in den beiden ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts“ handelt J. Loserth (Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung, Bd. XII, Hft. 2, 1891, S. 254—269). Die schon vor 1382 bestehenden literarischen Beziehungen Böhmens zu England wurden durch die englische Heirat Anna's von Luxemburg gefestigt, während ein von dem reformfreundlichen Magister Adalbertus Ranconis de Ericinio gestiftetes Stipendium eine Reihe tschechischer Studenten nach Oxford führte. Wiclif's philosophische Schriften gelangten bereits im letzten Decennium des 14. Jahrhunderts nach Böhmen, die theologischen vermutlich erst seit der Rückkehr des Hieronymus von Prag aus England um 1401 oder 1402; an der Importierung Wiclifischer Schriften nach Böhmen haben sich namentlich Nikolaus Faulfisch und Georg von Kniehnicz (um 1406/7) beteiligt. Die engen Beziehungen der englischen Lollarden zu den tschechischen Wiclifiten bezeugt ein von Richard Wyche im Jahre 1410 von London aus an Hus gerichtetes Schreiben, ferner zwei Briefe des Sir John Oldcastle, Lord Cobham, von denen der eine im Jahre 1410 an die tschechischen Edelleute Wok von Waldstein und Zdislaw von Zwieržeticz, der andere im Jahre 1413 an König Wenzel, der damals den Wiclifismus entschieden begünstigte, gerichtet wurde. Die beiden letzteren wichtigen Aktenstücke werden von Loserth erstmals veröffentlicht.

172. Im „Archiv für österreichische Geschichte“, Bd. LXXV (1889), S. 287—415 veröffentlicht J. Loserth die vierte Folge seiner „Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung“, welche die Streitschriften und Unionsverhandlungen zwischen Husiten und Katholiken in den Jahren 1412 und 1413, großenteils an der Hand ungedruckter Quellen, behandelt. Im Anhang werden teils vollständig, teils im Auszuge mitgeteilt: 1. der sogenannte „tractatus gloriosus“ des Stephan von Palecz,

2. und 3. die beiden Abhandlungen des Palecz und Stanislaus von Znaim „de Romana ecclesia“, 4. der Traktat des Andreas von Brod „contra obiectus Hussonitarum“, 5. die Abhandlung des Palecz „Replicatio Quidamistarum“, 6. die aus der Feder des Stanislaus von Znaim stammende umfangreiche Streitschrift der Prager theologischen Fakultät „contra positionem Wicelistarum“.

173. In den „Sitzungsberichten der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie“, Jahrgang 1890, veröffentlichte A. Patera drei tschechische Predigten des Johannes Hus aus der ersten Periode seiner Predigerthätigkeit (S. 355—385), F. Menčík einen tschechisch geschriebenen Artikel über Predigten und Reformschriften des Milič von Kremsier aus dem Jahre 1367 (unter Mitteilung lateinischer Texte) (S. 309 bis 336), H. Toman zwei tschechische Abhandlungen über die Familie und Verwandtschaft und den Geburtsort Johann Žižka's (S. 44—62. 337—354).

174. „Über die Husiten in Ungarn“ handelt Alex. von Maffay in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie“, Jahrgang 35 (1892), Heft 2, S. 184—220, allerdings fast ausschließlich an der Hand sekundärer, zum guten Teil antiquierter Quellen und ohne genügende Kenntnis der neueren Litteratur. Unter den verschiedenen *faibles convenues*, die der Verfasser wiedergiebt, begegnet auch die auf das sehr unkritische Werk von Petr. Bod (ed. Rauwenhoff. Leyden 1888 ff.) gestützte Behauptung, daß Matthias Corvinus sich um die Verbreitung der Lehren der Brüderunität bemüht habe. Von der Existenz ungarischer Waldenser hat der Verfasser keine Kenntnis (vgl. meine Schrift „Waldensertum und Inquisition im südöstl. Deutschland“, S. 28 ff. 77 ff.).

***175.** Mit einem der streitbarsten Gegner des Huitismus beschäftigt sich die Leipziger Dissertation Rich. Becker's „Johann Hoffmann, der nachmalige Bischof Johann IV. von Meißen. Seine Wirksamkeit an den Universitäten Prag und Leipzig“ (1891. 60 S.). So nützlich die Nachweisungen sind, die der Verfasser über Hoffmann's akademische Carriere und seine Thätigkeit an der neu begründeten Leipziger Universität beibringt, so läßt das Schriftchen doch die nötige Kenntnis der einschlägigen Litteratur sehr vermissen. So hätte z. B. der Verfasser aus der von Ed. Machatschek (Neues Lausitz. Magazin 57, 1882, S. 261—296) gegebenen Lebensbeschreibung Bischof Johann's IV. entnehmen können, daß dessen Traktat „de comunione sub utraque specie“, aus dem der Verfasser nach einer Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek Proben mitteilt,

in Venedig im Jahre 1571 (nach Poussevin, *Bibl. sel.* I, 469 im Jahre 1561) gedruckt worden ist.

***176.** Höchst interessante Untersuchungen über „das deutsche Kirchenlied der böhmischen Brüder im 16. Jahrhundert“ erhalten wir durch R. Wolkan (Prag, Haase, 1891. 178 S.). Der Verfasser weist nach, daß Luther's Zeitgenossen Michael Weise eine ganz hervorragende Stellung unter den Kirchenliederdichtern des 16. Jahrhunderts zukommt und daß die bisherige Annahme einer durchgängigen Abhängigkeit seiner Lieder von tschechischen Originalen auf Irrtum beruht. Das von dem Verfasser gegebene Verzeichnis der Kirchenlieder der böhmischen Brüder läßt erkennen, daß zahlreiche protestantische Gesangbücher des 16. Jahrhunderts einen wesentlichen Teil ihres Inhalts aus den Kirchengesängen der böhmischen Brüder geschöpft haben, ja daß einzelne sogar eher den Namen von Gesangbüchern der böhmischen Brüder, wie der Protestanten verdienen.

177. M. G. Baissac's umfangreicher Darstellung der Hexen- und Zaubererverfolgungen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts (*Les grands jours de la sorcellerie.* Paris, Klincksieck, 1890. 734 p.) widmet A. Molinier in der *Revue historique*, T. XLV (1891), p. 350sq., eine günstige Besprechung.

178. Zur Geschichte der Hexenprozesse ist ferner zu erwähnen L. Rapp's in zweiter Auflage erschienene Schrift „Die Hexenprozesse und ihre Gegner in Tirol“ (Brixen, Wagner, 1891. 170 S.), die die Verdienste des Jesuiten Adam Tanner, des Abate Girolamo Tartarotti und des Theatiners Ferdinand Sterzinger um die Bekämpfung des Hexenglaubens feiert, sowie ein Artikel des Chorherrn Hartmann Ammann in der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol, III. Folge, Heft 34 (1890), worin auf Grund ungedruckter Archivalien Mitteilungen über den Aufsehen erregenden Innsbrucker Hexenprozess von 1485 gegeben werden.

179. Einen höchst wichtigen Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs und der Reformation am Oberrhein liefert J. Loserth's Abhandlung über „die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1523—1526“ (Wien, Tempsky, 1891. 149 S. Separatdruck aus dem Archiv für österr. Geschichte, Bd. LXXVII). Der Verfasser konnte für seine Arbeit den litterarischen Nachlaß Jos. von Beck's benutzen, der für die Geschichte der oberrheinischen und schweizerischen Wiedertäufer und speziell für eine Biographie Balthasar Hubmaier's archivalische Quellen in weitestem Umfang gesammelt hatte, ohne daß ihm deren Verwertung gegönnt war. Loserth's Untersuchungen werfen auf die Anfänge der Reformation in Vorderösterreich vielfach ein ganz

neues Licht, namentlich aber auf die Rolle, welche Hubmaier in jener Zeit in Waldshut gespielt hat. Wir erfahren einerseits, dafs der Streit zwischen Waldshut und der vorderösterreichischen Regierung sich nicht, wie bisher angenommen, um die Teilnahme der Stadt am Bauernkrieg, sondern um die Freiheit der katholischen Lehre und die Duldung Hubmaier's drehte; andererseits zeigt es sich, dafs Hubmaier schon zu Ende des Jahres 1523 zahlreiche Artikel im Sinne der bäuerlichen Bewegung in der Umgegend von Waldshut ausstreute. Auch der Einführung der Wiedertaufe in Waldshut widmet Loserth ein sehr interessantes Kapitel. Der Text von 19 Briefen und Aktenstücken wird im Anhang mitgeteilt. Eine kritische Bearbeitung der Lehren und Schriften Hubmaier's und eine zusammenfassende Darstellung seiner Lebensschicksale stellt Loserth für die nächste Zeit in Aussicht.

180. Dem 1534 zu Maastricht verbrannten Wiedertäufer Heinrill Roll (auch Heinrich von Hilversum oder von Grave) und dem schwäbischen Wiedertäufer Michael Sattler (verbrannt 1527 in Rothenburg a. N.) widmet L. Keller biographische Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie 29, 75 und 30, 410—412. Eine ziemlich eingehende Biographie des Predikanten Christoph Schappeler giebt Wilh. Vogt (ebenda 30, 576 ff.), wobei er Seb. Lotzer als Autor der zwölf Bauernartikel, Schappeler als deren „intellektuellen Vater“ bezeichnet.

Wegen unerwarteter Ausdehnung der Beiträge können die Nachrichten über die Litteratur der neueren Kirchengeschichte und der christlichen Archäologie erst im folgenden Heft, dessen Druck bereits begonnen hat, erscheinen. *Anm. der Redaktion.*

Nekrolog.

Am Vormittag des 8. Januar verstarb in Kiel der Professor der Kirchengeschichte Ernst Wilhelm Möller im Alter von 64 Jahren. Unsere Wissenschaft verliert in ihm einen ebenso durch ausgebreitete Gelehrsamkeit, wie durch Besonnenheit des Urteils allseitig geachteten und geehrten Vertreter. Ein Sohn des 1861 gestorbenen Generalsuperintendenten der Provinz Sachsen Joh. Friedrich Möller, dessen Leben und Persönlichkeit er in einem trefflichen Artikel in Herzog's R.-E.² X dargestellt hat, war er in frommem und geistig angeregtem Elternhaus in Erfurt

und Magdeburg aufgewachsen, ein Zeuge der des Vaters Leben aufs tiefste bewegenden Kämpfe erst mit der altlutherischen Separation und dann mit der lichtfreundlichen Bewegung. Nach den Studienjahren in Berlin, Halle und Bonn, welche für seine Entwicklung im Sinne einer kirchlich konservativen, wissenschaftlich weitherzigen Vermittelungstheologie entscheidend wurden, habilitierte er sich 1854 mit einer Arbeit über die Anthropologie bei Gregor von Nyssa an der Hallischen Hochschule. Als erste grössere Schrift folgte sein Beitrag zum Verständnis der gnostischen Lehrsysteme im seinem Buche „Geschichte der Kosmologie in der griechischen Kirche bis auf Origenes“ nach. 1863 vertauschte er das Privatdozententum mit dem Pfarramte. Im ländlichen Pfarrhause fand er die Muße zu der wissenschaftlichen Arbeit, die ihm unter den Reformationshistorikern für alle Zeit einen ehrenvollen Platz sichert, seiner auf gründlichsten und umfassenden Studien beruhenden Biographie A. Osiander's (1870), neben Köstlin's „Luther“ und Uhlhorn's „U. Rhegius“ der wertvollste Beitrag in dem bekannten Elberfelder Sammelwerke „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche“. Diese reife Frucht gelehrter Forschung trug ihm nicht allein 1873 die Berufung als Thomsen's Nachfolger in das Ordinariat der Kirchengeschichte an der Kieler Universität ein, sondern veranlafte auch noch beim Lutherjubiläum 1883 die philosophische Fakultät in Halle, ihn zum philosophischen Doktor zu ernennen. D. theol. war er bereits 1863 von Greifswald aus geworden. In seinem neuen Amte sah er seine besondere Gabe und Aufgabe darin, in möglichstem Umfange sich den Überblick über das Gesamtgebiet der Kirchengeschichte zu bewahren. Nicht Spezialforscher, wie die meisten seiner Fachgenossen wollte er sein, sondern in möglichst gleichmäßiger Ausdehnung sich auf dem großen weiten Plane an den Quellen orientieren und der Forschung der Zeitgenossen mit selbständigem Urteile prüfend folgen. So hat er mit einer, an die Weise der Kirchenhistoriker der älteren Generation erinnernden breiten Ausdehnung seines Interesses und seiner Studien fast in allen Zeiträumen der Kirchengeschichte sich gleichmäßig heimisch gemacht: einer der fleißigsten und vielseitigsten Mitarbeiter an der zweiten Auflage der Herzog'schen Encyclopädie, einer der geachtetsten Rezensenten unserer Litteraturblätter und Zeitschriften. Stets aus den Quellen wohl orientiert, stets mit seinem wohlwollenden und nur nach sachlichen Gründen abwägenden Urteil die Sache fördernd, stets bereit, jede ehrliche Arbeit, von welcher Seite sie auch kam, anzuerkennen, hat er sich jene allgemeine Hochschätzung erworben, die ihn über den Streit der Richtungen, Schulen und Parteien hinaushob. Erst die letzten Jahre seines Lebens

stellten ihn noch einmal wieder vor eine große litterarische Arbeit¹, sein leider unvollendet gebliebenes Lehrbuch der Kirchengeschichte zu schreiben. Die ganze Art seiner Studien befähigte ihn zu einem solchen Abschluss seiner Lebensarbeit in besonderer Weise. Freilich wurde diese mit großer Freude von ihm begonnene Arbeit ihm bald zu einem Sorgenkinde. Ein Nierenleiden trat beunruhigend, ihn oft aufs Krankenlager bannend, dazwischen. Schon den ersten Band konnte er nur mit vielen Unterbrechungen vollenden; große Stücke mußten vom Bette oder vom Fahrstuhl aus diktiert werden. Doch traten immer wieder längere Pausen wiederkehrender Hoffnung und neuen Lebensmutes dazwischen, die ihn, wie seinen akademischen Beruf so auch seine Arbeit am Lehrbuch fortführen ließen. Unter vielen Nöten vollendete er auch noch den zweiten Band; oft hatte er die Hoffnung aufgegeben, diesen zur Vollendung zu bringen. Und, was ihn noch mehr niederdrückte, oft fühlte er auch dann, wenn er wieder zu seiner lieben Arbeit greifen konnte, daß ihm die geistige Frische nicht wiederkehren wollte, um den Stoff, den er beherrschte, so zur Darstellung zu bringen, wie er es wünschte. Schon war er mit dem Verleger übereingekommen, den dritten Band in andere Hände zu legen; aber da die in dieser Richtung angeknüpften Verhandlungen ergebnislos blieben, so trat an ihn die Aufforderung heran, auch diesen Schlußband noch seinem Werke selber hinzuzufügen. Nicht ohne Zagen ging er an die neue Aufgabe heran. Hatte er auch mit dem 1. Oktober 1891 seinen Lehrauftrag an der Universität sich definitiv müssen abnehmen lassen, weil sein Gesundheitszustand zu schwankend wurde und seine schwindende Kraft nicht mehr ein regelmäßiges Dozieren ihm gestattete, so ging er doch unter dem Zureden der Seinen und der Freunde noch einmal ans Werk, und wieder sah man ihn, so oft er ausgehen durfte, als regelmäßigen Arbeiter auf der Universitätsbibliothek. Aber die Krankheit nahm zu; schließlich traten sehr schmerzhaft Leidenstage ein, und ein akutes Blasenleiden zehrte die geschwächten Kräfte vollends auf. Am 12. Januar geleiteten seine Kollegen und Schüler die sterbliche Hülle des trefflichen Mannes zur letzten Ruhestätte. Alle, die ihn näher gekannt haben, werden das Bild des Mannes in dankbarer Erinnerung bewahren, den sie ebenso als Gelehrten, wie als einen treuen, sanftmütigen, gottergebenen Jünger Christi verehrt haben.

G. Kawerau.

1) Seine schöne Arbeit über „Schleswig-Holsteins Anteil am deutsch-evangelischen Kirchenliede“ (Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 1887) sei hier auch dankbar in Erinnerung gebracht.